



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 24.06.2011

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **9**

Wahlperiode: **2009 - 2014**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **21.12.2010**

Uhrzeit: **14.10 – 17.10 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-15		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-15		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-15		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-15 (ab 15.15 Uhr)		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-15		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-15		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-15		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen	1-6 (v.B./16.25 Uhr)		
Kiefer, Gerhard, Eich	1-15 (ab 14.20 Uhr)		
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt		X	
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-15		
Müller, Bernd, Osthofen	1-15		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-15		
Rocker, Gerd, Wendelsheim		X	
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1-15		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-15		
Steinmann, Werner, Alzey	1-15		
Westphal, Bernd, Gau-Odernheim	1-15		
Willius, Klaus, Eich	1-15 (ab 15.05 Uhr)		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-15		
Burkhard, Christoph, Alzey		X	
Conrad, Markus, Armsheim	1-15		
Hirschel-Urnauer, Irmgard		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-15		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-15 (ab 15.10 Uhr)		
Müller, Christine, Eich	1-15 (ab 14.20 Uhr)		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-6 (v. B./16.25 Uhr)		
Pauser, Eva, Flonheim		X	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.		X	
Spies, Karl, Saulheim	1-7 (n.B.)		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-15		
Wagner, Walter, Westhofen		X	

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-15		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-15		
Maak, Dr. Dirk, Wöllstein	1-15		
Merkel, Klaus, Alsheim	1-15		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-15		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-15		
Thörle, Birgit, Saulheim	1-15		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-15		
Erbeldinger, Helmut, Dittelsheim-Heßloch	1-15		
Hinkel, Manfred, Alzey	1-15		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-15		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-15		
Schwehm, Wolfgang, Alzey	1-3 (n. B./16.10 Uhr)		
Die Linke			
Gülcehre, Kemal, Alzey	1-15 (ab 14.55 Uhr)		
Heimann, Hanno David, Monsheim	1-11 (14.15-17.05 Uhr)		
NPD			
Acker, Klaus, Bechtheim	1-15		

v. B.= vor Beschlussfassung
n. B.= nach Beschlussfassung

Kreisverwaltung	
KVDin Emrich	OAR Wachowski
BauDir. Dr. Schmitt	ARin Bieser
KVR Kauff	AR Marx
Med. Dir. Dr. Samosny	KA Michel
SozOAR Herz	VA Bauer
OAR Loos	VA Nuss
OAR Rauschkolb	VA Stier
OAR Straus	

Gäste

Schriftführerin KHS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 14.10 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 09.12.2010, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 16.12.2010 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die Beschlussvorlagen zu TOP 7 und 11 wurden mit Schreiben vom 15.12.2010 nachgereicht.

Sodann machte der Landrat auf den per Tischvorlage ausgehändigten Haushalt 2011 als CD, das Heimatjahrbuch 2011 und die Übersicht über die Sitzungstermine 2011 aufmerksam.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung - Beschlussfassung	185/2010/1
2	Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2011 - Beschlussfassung	191/2010/1
3	Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes, Wirtschaftsjahr 2011 - Beschlussfassung	186/2010/1
4	Erstellung der Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und der Jahresrechnungen - Beschlussfassung	192/2010/1
5	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts; Resolution der öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträger - Beschlussfassung	193/2010/1
6	Klimaschutzinitiative der Landkreise Mainz-Bingen, Bad Kreuznach und Alzey-Worms Erstellung eines gemeinsamen Klimaschutzkonzepts unter der Projektleitung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Beschlussfassung	205/2010/1
7	Vereinbarung über die Bildung der gemeinsamen Einrichtung (§§ 44 b ff SGB II) „Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms“ - Beschlussfassung	216/2010

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen- nummer</u>
8	Vollzug des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts - Beschlussfassung	194/2010/1
9	Kommunales Wahlrecht für Alle Antrag der Beirates für Migration und Integration - Beschlussfassung	214/2010
10	Busverbindung zwischen Wörrstadt und Nierstein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beschlussfassung	215/2010
11	Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beschlussfassung	217/2010
12	Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ausstattung von Seminarräumen im Rahmen des Konjunkturprogramms II - Beschlussfassung	204/2010/1
13	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 15 Mitteilungen und Anfragen

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachennummer: 185/2010/1
Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachennummer: 191/2010/
Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachennummer: 186/2010/1

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 bat der Landrat den Kreistag um sein Einverständnis, die zur Rede stehenden Tagesordnungspunkte wegen ihres engen Zusammenhangs gemeinsam zu behandeln. Es erhob sich kein Widerspruch.

Landrat Görisch gab anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführliche Informationen zum Haushalt 2011 (s. Anlage 1a der Originalniederschrift). Er wies darauf hin, dass sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld entgegen der Prognosen von 2008 und 2009 verbessert habe. Ab 2011 könne mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden. Auf Kreisebene seien die Vorgaben der ADD bezüglich der Einsparungen und der Kreisumlage zu beachten. Das in der letzten Sitzung des Kreistages beschlossene Sparprogramm sei zwischenzeitlich von der ADD akzeptiert worden.

Anhand der Sozillastquote (65,12%) werde deutlich, wie hoch die Belastung in diesem Bereich für den Kreis sei. Im Hinblick auf die Personalkostenentwicklung wies der Landrat darauf hin, dass das Stellen-Soll derzeit bei 320 Vollzeitkräften liege. Die Mehrkosten seien auf Tarifierpassungen, Besoldungserhöhungen sowie zusätzliche Stellen beim ASD des Jugendamtes und im Bereich der Lebensmittelkontrolle zurückzuführen.

Sodann ging er auf die wichtigsten Ausgabepositionen ein. Die Ausgaben im Teilhaushalt 21 (Schule, Sport, Kultur) seien in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen. Dies hänge u. a. mit der Schulreform und der Ausweitung der Angebote in den Schulen zusammen. Die Schulbuchausleihe im Kreis sei in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen worden. Ab kommendem Schuljahr seien auch die Berufsschulen und die Oberstufe der Gymnasien mit eingeschlossen. Insgesamt sei mit einem Aufwand von rd. 500 T€ zu rechnen. Im Jahr 2011 stehe auch die Einrichtung von Fachoberschulen - voraussichtlich in Alzey und Wörrstadt - an.

Im Hinblick auf die Teilhaushalte 40 und 41 (Soziales) wies er darauf hin, dass die Bundesbeteiligung an den im Rahmen des SGB II entstehenden Kosten der Unterkunft (KdU) in Rheinland-Pfalz derzeit bei 33% liege. Die Aufwendungen für die KdU seien weiterhin hoch, da die Einkünfte für den Lebensunterhalt auch bei immer mehr berufstätigen Personen nicht mehr ausreichend seien.

Bei den Teilhaushalten 50 und 51 (Jugendamt) wies er darauf hin, dass die Ausgaben für die Tageseinrichtungen trotz rückläufiger Kinderzahlen aufgrund neuer Angebote konstant hoch blieben. Insgesamt fielen in diesem Bereich 17 Mio. € Personalkosten an.

Im Hinblick auf die Investitionen berichtete er, dass sich der Kreis am Neubau der Rettungswache in Wörrstadt mit 70% beteiligen müsse. Möglicherweise erfolge durch das DRK eine Vorfinanzierung. Im Hinblick auf den Ausbau der S-Bahn-Linie gehe er davon aus, dass die abschließenden Gespräche mit den betroffenen Gemeinden Anfang des Jahres erfolgen könnten.

Die gestiegenen Umlagegrundlagen für die Kreisumlage seien im Vergleich zu anderen Kreisen zufriedenstellend, so Landrat Görisch. Aufgrund der Forderungen der ADD bei der Genehmigung des Haushaltes 2010 sei eine Erhöhung der Kreisumlage von 39,7 % auf 41,2 % vorgesehen. Trotz gestiegener Einnahmen aus dem Finanzausgleich sei der Kreis weiterhin nicht mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet. Als Grund für die gesunkenen Zins- und Tilgungsleistungen nannte er das niedrige Zinsniveau bei den Kassen- und langfristigen Krediten. In den letzten Jahren habe man auslaufende Zinsfestschreibungen auf einem geringeren Niveau neu festgeschrieben. Auch für das kommende Jahr habe man fällige Kredite bereits neu festgelegt.

Im Hinblick auf den Wirtschaftsplan Abfallwirtschaft wies er darauf hin, dass der Rückgang der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan hauptsächlich mit dem positiven Ergebnis der Ausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages und den geringeren Gebühren zusammenhänge. Die Vergärungsanlage werde derzeit umgestellt und in die Aufbereitungsanlage rd. 1,4 Mio. € investiert. Sodann erinnerte er, dass der Müll aufgrund eines Brandes voraussichtlich erst wieder Ende März 2011 bei der GML in Ludwigshafen thermisch verwertet werden könne. Er betonte, dass auf die Gesellschafter der GML hieraus keine Kosten zukämen.

Insbesondere aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages könnten die Müllgebühren zum 01.01.2011 um durchschnittlich 8 % gesenkt werden. Zudem solle im Jahr 2011 eine neue Analyse der Müllmengen für die einzelnen Haushaltsgrößen durchgeführt werden.

Abschließend dankte er den Beigeordneten und den zuständigen Mitarbeitern für die Erstellung des Haushalts- und des Wirtschaftsplanes sowie für die Vorberatung in den Gremien. Trotz der prekären Haushaltslage sei man in der Lage, den Kreis voran bringen.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) erklärte für seine Fraktion die Zustimmung zum Haushalt sowie zum Wirtschaftsplan 2011. Er führte aus, dass trotz der angespannten Haushaltslage ein Haushalt vorliege, mit dem der Kreis sich seiner sozialen Verantwortung stelle. Er ging auch auf die in 2010 beschlossenen Einsparungen ein, machte jedoch gleichzeitig deutlich, dass man erst am Anfang des Sparprozesses stehe. Die Teilnahme am Entschuldungsfonds stehe aufgrund der Höhe der Kassenkredite außer Frage. Die Erhöhung der Kreisumlage sei aufgrund der Forderung der ADD unumgänglich. Seine Fraktion begrüße insbesondere die Senkung der Müllgebühren zum 01.01.2011, was die gute Arbeit im Abfallwirtschaftsbetrieb belege.

Er dankte Herrn Landrat Görisch, den Kreisbeigeordneten und den Mitarbeitern für die in 2010 geleistete Arbeit. Auch dankte er den Koalitionsfraktionen für die gute Zusammenarbeit. Den Mitgliedern des Kreistages wünschte er ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Die vollständige Rede ist der Niederschrift als Anlage 1 b) beigelegt.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) erklärte für seine Fraktion ebenfalls die Zustimmung zum Haushalt sowie zum Wirtschaftsplan 2011. Er erinnerte daran, dass trotz guter Konjunkturdaten ein deutliches Defizit erwachse. Deshalb sei auch nach Ansicht seiner Fraktion eine Beteiligung am Entschuldungsfonds dringend geboten. Weitere Einsparungen bzw. Einnahmeerhöhungen seien unumgänglich. Auch Kostensteigerungen wie z. B. beim Neubau der Löwenschule in Höhe von 50 % seien nicht hinnehmbar. Der Kreis bzw. die Kreise seien unterfinanziert, eine Lösung sei nur über einen verbesserten Finanzausgleich zu erreichen.

Hinsichtlich des Rechtsstreites mit der Firma MDF habe man gehofft, dass das angekündigte Gutachten bis zum Jahresende vorliege, was jedoch nicht der Fall sei. Er forderte deshalb eine schnellstmögliche Vorlage des Gutachtens, damit noch vorhandene erhebliche Unsicherheiten beseitigt werden könnten. Auch er dankte dem Landrat, den Kreisbeigeordneten und den Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die geleistete Arbeit. Den Kreistagsmitgliedern dankte er für den guten Umgangston. Allen wünschte er eine friedliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.

Die vollständige Rede ist der Niederschrift als Anlage 1 c) beigelegt.

Fraktionsvorsitzender Hinkel (FWG) erklärte für seine Fraktion die mehrheitliche Zustimmung zum Haushalt 2011. Er erinnerte an die Vorgaben der ADD, also die beschlossenen Einsparungen sowie die Erhöhung der Kreisumlage. Auch er dankte dem Kreisvorstand, den Koalitionspartnern und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Die vollständige Rede ist der Niederschrift als Anlage 1 d) beigelegt.

Kreistagsmitglied Busch ging für die FWG-Fraktion auf den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes ein. Nach seiner Auffassung ernte man jetzt die Früchte der Arbeit der letzten Jahre, in der auch die FWG Verantwortung für den AWB mitgetragen habe. Er schließe sich den Ausführungen von Herrn Kiefer an und erklärte die Zustimmung seiner Fraktion.

Der Erhöhung der Kreisumlage könne er als Ortsbürgermeister nicht zustimmen. Er betonte, dass sich seine Haltung nicht gegen den Kreis und die Verwaltung, sondern ausschließlich gegen Bund und Land richte. Die jährlichen erheblichen Defizite und die immensen Kassenkredite seien nicht hausgemacht, sondern würden ausschließlich darauf beruhen, dass der Kreis für Bund und Land Leistungen erbringen müsse, ohne dafür ausreichende Finanzmittel zu erhalten. Er werde sich deshalb enthalten.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) erklärte die Zustimmung seiner Fraktion zum Haushalt und zum Wirtschaftsplan. Den Ausführungen der Koalitionspartner Kiefer und Hinkel schließe er sich gerne an. Der FDP sei es wichtig, dass Einsparungen ausgewogen erfolgen. Auch die moderate Erhöhung der Kreisumlage sei alternativlos. Er erlaube sich den Hinweis, dass Kreistagsmitglieder, die gleichzeitig in den Kommunen engagiert seien, im Kreistag in erster Linie für den Kreis verantwortlich seien. Trotz der Haushaltslage seien Investitionen in die Zukunft unumgänglich. Insbesondere begrüße die FDP die Senkung der Müllgebühren in Folge der Ausschreibungsergebnisse. Auch Herr Lind schloss sich dem Dank seiner Vorredner an Verwaltung und Kreisvorstand an.

Die vollständige Rede ist der Niederschrift als Anlage 1 e) beigelegt.

Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack (BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN) resümierte, dass in der Vergangenheit durch Bund und Land politische Geschenke verteilt worden seien, die Finanzierung habe man allerdings den Kommunen überlassen. Dies müsse sich ändern. Die Kreise müssten in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben auch finanziell zu bewältigen. Allerdings sei es nicht nachvollziehbar, warum im Bereich der Jugendhilfe 10.000 € gekürzt worden seien. Ihre Fraktion stelle den Antrag, diese Kürzung zurückzunehmen.

Die Senkung der Müllabfuhrgebühren begrüße die Fraktion ausdrücklich, zumal sich bestätigt habe, dass die Firma MDF schon lange nicht mehr günstigster Anbieter sei. Dem Wirtschaftsplan stimme die Fraktion zu, dem Haushalt nur dann, wenn die angesprochene Kürzung um 10.000 € zurückgenommen werde. Auch sie dankte für die gute Zusammenarbeit und schloss sich den guten Wünschen für das neue Jahr an.

Die vollständige Rede ist der Niederschrift als Anlage 1 f) beigelegt.

Fraktionsvorsitzender Heimann (Die Linke) dankte zunächst für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Dem Haushalt werde seine Fraktion nicht zustimmen. Er stelle sich die Frage, warum ein Haushalt überhaupt beschlossen werde, wenn sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben fremd bestimmt seien. Für den Abfallwirtschaftsplan signalisierte er Zustimmung. Er begrüßte die Senkung der Müllgebühren.

Kreistagsmitglied Acker (NPD) vertrat die Auffassung, dass es im Rahmen der Haushaltsdebatte vor allem um die dauerhafte Sicherung der kommunalen Finanzen gehen sollte. Dabei müsse hauptsächlich Sparen im Vordergrund stehen, wobei auch unangenehme Maßnahmen nicht außen vor gelassen werden dürften. Dies sei beim Haushalt 2011 nicht gelungen. Man scheue harte Einschnitte und unangenehme Entscheidungen und verschiebe diese auf kommende Jahre. Daher forderte er den Kreistag auf, den vorliegenden Haushaltsentwurf abzulehnen.

Kreistagsmitglied Lenges führte aus, dass er sich beim Haushalt 2011 enthalten werde. Eine Kreisumlage von 40 %-Punkten als Verteilungsmerkmal von Finanzmitteln in der kommunalen Familie bezeichnete er als den obersten Grenzwert, da den Orts- und Verbandsgemeinden in der Umkehrschlusswirkung nur noch 60 % blieben. Die Ortsgemeinden hätten bisher eisern gespart und gemeinsam mit ihren Bürgern viele Eigenleistungen erbracht. Eine noch höhere Kreisumlage und weitere Verschlechterungen im Landesfinanzausgleich würden die Finanzen der Ortsgemeinden an das äußerste Limit bringen.

In seinen Erwiderungen erläuterte **Landrat Görisch**, dass die Schulden des Kreises vor allem mit Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur, insbesondere im Bereich Bildung, zusammenhängen. Die Kosten für die Löwenschule hätten ca. 1,1 Mio. € höher gelegen als ursprünglich veranschlagt und nicht, wie von Herrn Dr. Tauscher dargestellt, 50%. Dies habe vor allem mit den erhöhten Materialkosten und schwierigen Bodenverhältnissen im Zusammenhang gestanden.

Weiterhin machte er deutlich, dass der Kreis dem Entschuldungsfonds beitreten werde. Die entsprechenden Beschlüsse müssten in 2011 gefasst werden. Der Kreis sei zur Teilnahme verpflichtet, da nur dadurch zusätzliche Mittel in die Kasse fließen bzw. Kredite zurück gezahlt werden könnten. Zudem sei derzeit nicht mit einer Entlastung durch Bund oder Land zu rechnen, da auch dort keine Mittel frei seien.

Er gab zu Bedenken, dass die kommunale Seite als eine Gemeinschaft (wie z. B. eine kreisfreie Stadt, bei der es keine Verbands- und Ortsgemeinden gebe) betrachtet werden müsse und es somit einen Zusammenhang in der Finanzierung gebe. Die Situation im Kreis sei nicht hausgemacht. So seien z. B. die Soziallasten seitens des Kreises nicht gestaltbar. Die Kosten für den Schulbereich, von dem die ganze Region profitiere, würden durch den Kreis getragen.

Im Hinblick auf die Ausführungen der Fraktionsvorsitzenden Kolb-Noack machte der Landrat deutlich, dass einige Aufgaben des Kreises nicht von der Konnexität betroffen seien, da sie bereits vor Inkrafttreten dieser Regelung übertragen worden seien. Die Kürzungen in der Jugendhilfe seien durch den Kreistag mehrheitlich beschlossen und durch die ADD genehmigt worden. Dennoch hätten im Jahr 2010 alle Anträge, die beim Jugendamt eingegangen seien, erfüllt werden können. Insofern sehe er keinen Bedarf, zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen. In der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung werde ein Konzept für die geplanten Projekte vorgelegt.

Im Hinblick auf die Abfallwirtschaft verwies er auf die Resolution unter TOP 5. Die Bürger würden nach wie vor ausreichend mit Informationen, z. B. durch die Kreiszeitung, versorgt. Sodann ging er auf den Rechtsstreit mit der Firma MDF ein. Eine Regelung für die Restbewirtschaftungskosten der Mülldeponie bis 2009 sei getroffen, ab dem Jahr 2010 stehe diese noch aus. Er gehe aber davon aus, dass spätestens Anfang 2011 das entsprechende Gutachten vorliege. Der Kreis habe angeboten, die noch vorhandene Fläche bei Erfüllung der Rahmenbedingungen (keine Kosten für den Kreis) für andere Ablagerungen zur Verfügung zu stellen. Er erinnerte an die Anhörung mit Fachleuten im Kreistag, bei der deutlich wurde, dass eine Ablagerung von mineralischen Abfällen bei den Konditionen, wie sie bis 2005 auf der Deponie Gültigkeit hatten, nicht wirtschaftlich betrieben werden konnte.

Anlagen 1 a) bis f) der Niederschrift:

Informationen zum Haushalt 2010 sowie Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden Kiefer (SPD), Dr. Tauscher (CDU), Hinkel (FWG) und Kolb-Noack (B 90/Die Grünen)

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 185/2010/1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Die letzte Gebührenanpassung für die Abfallentsorgung erfolgte zum 01.01.2006. Im Hinblick auf die Ausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages, der ab 01.01.2011 neu vergeben wird, und den damit verbundenen Wenigerausgaben ergibt sich ein Spielraum für eine Gebührensenkung. Dieser wird jedoch eingeschränkt durch das heutige Zusammenspiel mit den wirtschaftlichen Aspekten sowie dem Zahlenwerk des Wirtschaftsplanes 2011 insbesondere im Hinblick

- auf die gesunkenen und jetzt wieder leicht ansteigenden Verwertungsgutschriften,
- das niedrige Zinsniveau,
- die Erlöse aus der Biogasverstromung (sinkender Gasertrag im Deponiebereich und weniger Gasaufkommen im Hinblick auf die Umbauphase der VGA),
- die steigenden Energiepreise im Bereich der VGA,
- die Durchführung der E70-Wartungen bei den beiden Blockheizkraftwerken in 2011 (ca. 400.000 €) und
- günstige Ausschreibungsergebnisse bei der Sammlung, dem Transport und der Umladung von PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) und der Abfuhr und der Verwertung von Abfällen aus den Wertstoffhöfen.

Die Verwaltung hat daher die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz (MT) mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 beauftragt.

Rechtsgrundlagen für die Gebührenkalkulation

A. Kommunalabgabengesetz (KAG): Kostenrechnung, Kostendeckung, Gebührenmaßstab

- Die den Benutzungsgebühren zugrunde liegenden Kosten werden nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Dies bedeutet, dass die Daten des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses für den Zeitraum der Gebührenkalkulation kostenrechnerisch aufbereitet werden, so dass eine Kostenrechnung für den Kalkulationszeitraum vorliegt (8 Abs. 1 KAG).
- Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 KAG darf das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht überschreiten. Dies bedeutet, dass in der Kostenrechnung - stets periodenbezogen - die im Zeitpunkt der Erstellung dieser Rechnung für die betreffenden Leistungen nur die nach aktuellem Erkenntnisstand anfallenden Kosten zum Ansatz kommen können.
- Zulässige Gebührenmaßstäbe in der Abfallwirtschaft sind, auch nach der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die Größe der Abfallbehältnisse sowie personenbezogene Haushaltsgrößen. Die Entscheidung über die Gebührenmaßstäbe trifft der Aufgabenträger, wobei gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 KAG ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab nicht zu einem offensichtlichen Missverhältnis zwischen der Leistung der Einrichtung und der Gebühr führen darf.

Die Benutzungsgebühr kann weiterhin gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 KAG für Leistungen so bemessen werden, dass sie Anreize zu einem umweltschonenden Verhalten bietet. Für den Bereich der Abfallwirtschaft bedeutet dies, dass innerhalb der einzelnen Gruppen von Kostenträgern (Hausabfälle, Gewerbeabfälle, Industrieabfälle, Selbstanlieferer etc.) durch Tarifgestaltungen versucht wird, auf das Abfallverhalten der Anschluss- und Benutzungspflichtigen einzuwirken.

B. Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG)

- Soweit gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 LAbfWG bis zur Stilllegung der jeweiligen Anlage keine ausreichenden Rückstellungen gebildet sind, können die vorhersehbaren Kosten der Nachsorge grundsätzlich nur für einen Zeitraum bis zu zehn Jahren nach Stilllegung berücksichtigt werden.
- Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 LAbfWG ist bei der Erhebung von Benutzungsgebühren das Kommunalabgabengesetz mit der Maßgabe anzuwenden, dass im Rahmen des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips nach Art und Menge der Abfälle progressiv gestaffelte Gebühren erhoben werden können, um Anreize zur Vermeidung von Abfällen zu schaffen.

Gebührenkalkulation 2011

Die Gebührenkalkulation der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz (MT) basiert auf der im Jahre 2001 durch die Planungsgruppe Rheinhessen durchgeführte Restmüllanalyse und berücksichtigt durch die Einräumung von Sparvolumen mit entsprechenden Gebühreennachlässen für die Haushalte Anreize zur Vermeidung von Abfällen.

Der Kalkulation ist zu entnehmen, dass die Gebührensenkung im Bereich der privaten Haushalte zwischen 7,3 und 8,7 % liegen kann. Die Gebührensenkung bei den gewerblich genutzten Müllgefäßen und den Zusatzgefäßen beträgt zwischen 8,3 und 8,7 %, für die Entsorgung des Wochenendhausgebietes Eicher See 8 %. Im Hinblick auf die Gebührengerechtigkeit (Abstand zu den Tarifbeträgen untereinander) und der Notwendigkeit, dass die Gebühr im Hinblick auf eine evtl. monatliche Veranlagung durch 3 teilbar sein muss, hat die Verwaltung die Gebührentabelle der Satzung entsprechend angepasst. Dadurch ergibt sich eine Eingrenzung des Prozentbereiches der Gebührensenkung auf rund 7,7 bis 8,3 %, d. h. durchschnittlich 8 %.

Die Gebühren für Müllsackverkauf (Zusatzvolumen) sollen unverändert bleiben. Bei den sonstigen Abfällen (§ 6 Abs. 1 b) – gebührenpflichtige Selbstanlieferungen auf der KMD) wird eine Gebührensenkung um 7,7 % vorgeschlagen. Für die einmalige gelegentliche Abfuhr von häuslichen Abfällen (§ 5 Abs. 10), die zurzeit nicht in Anspruch genommen wird, wird eine 7,3 %-ige Gebührensenkung vorgenommen.

Bei den Gebühren für die Gewerbe-Container ist eine Gebührensenkung aufgrund der Kalkulation nicht möglich, da von den Gewerbebetrieben nur Abfälle zur Beseitigung angedient werden und bei den privaten Haushalten insbesondere auch die Abfälle zur Verwertung kostenmindernd eingesammelt werden.

Die Gebühren nach § 5 Abs. 2 (Grundstück ohne festes Abfallgefäß für Bioabfall), § 5 Abs. 3 (mehrmaliger Wechsel des Mindestvolumens und § 6 Abs. 1 a) (Altreifen) bleiben unverändert.

Die Regelung in § 6 Abs. 1 c) (Asbesthaltige Abfälle) ist zu überarbeiten, da diese Abfälle über einer Menge von 100 Kg (führt zur Gebührenpflichtigkeit) nicht angenommen werden.

Entsprechend dem Beschluss des Werksausschusses vom 22.03.2010 wird vorgeschlagen, nunmehr den Grünschnitt der Gemeinden des Landkreises Alzey-Worms sowie der Haushalte und der Gewerbetreibenden im Privatkundenauftrag des Landkreises kostenlos anzunehmen. Die seitherige Satzungsregelung in § 6 Abs. 1 d) ist entsprechend anzupassen.

Ferner ist eine Regelung für den Expresssperrmüll in der Satzung aufzunehmen, denn der neue Hauptentsorgungsvertrag mit der Fa. Remondis sieht die gebührenpflichtige Expressabfuhr von Sperrabfällen auf Abruf vor. Danach soll der Sperrmüll spätestens am übernächsten auf den Abruf folgenden Werktag abgeholt werden. Die Fa. Remondis berechnet hierfür 97,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer, ergibt aufgerundet 116,00 € die Gebühren werden zunächst ohne Zuschlag an den Bürger weitergegeben.

Ein Vergleich der Abfallgebühren mit anderen Gebietskörperschaften ist sehr schwierig, da einerseits haushaltsbezogene und andererseits mengenbezogene Gebühren (Gefäßtarif oder Bereitstellungstarif) erhoben werden und die Leistungen, die von den Gebietskörperschaften mit der Abfallgebühr abgedeckt werden, unterschiedlich sind.

Ob für das Jahr 2012 eine weitere Gebührensenkung möglich ist, soll sodann von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz (MT) berechnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt liegen weitere Erfahrungswerte u. a. auch mit dem neuen Vertragspartner, der Fa. Remondis vor. In die Kalkulation 2012 können dann auch die Erfahrungen hinsichtlich des neuen Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG), das für den Jahresabschluss 2010 erstmals anzuwenden ist, einfließen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet, der Gebührensenkung zuzustimmen und die nachstehende Änderung der Gebührensatzung zu beschließen.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 den Empfehlungsbeschluss nach eingehender Diskussion und Beantwortung der offenen Fragen in Anwesenheit der Mittelrheinischen Treuhand für die Beschlussfassung im Kreistag gefasst. Er empfiehlt dem Kreistag, den entsprechenden Beschluss zur Gebührensenkung und der Änderung der Gebührensatzung zu fassen.

Beschluss:

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 2 der Originalniederschrift:
Satzungsentwurf*

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachennummer: 191/2010/1

Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2011
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Entwurf Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2011

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 95 Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan 2011 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen sowie den Stellenplan 2011 in der heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja 6 Nein 5 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachennummer: 186/2010/1

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes, Wirtschaftsjahr 2011
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Wie in der Vorlage zur Gebührenkalkulation 2011 bereits erläutert, kann eine Gebührensenkung von rund 8% realisiert werden. Die Umsatzerlöse werden deshalb im kommenden Wirtschaftsjahr, im Vergleich zum Jahr 2010 um ca. 1,37 Mio. € zurückgehen. Bei den Aufwendungen werden dies rd. 1,1 Mio. € sein.

Die Erlöse verringern sich im Wesentlichen bei den Gebühren für Haus-, Gewerbemüll und bei den Gebühren für die Abfuhr der Wochenendgrundstücke am Eicher See (rd. 1,13 Mio. €). Die einmalig gelegentlichen Anlieferungen entfallen gänzlich, da diese Leistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden (ca. 50 T€). Weitere ca. 160 T€ Wenigereinnahmen erwarten wir bei den Zinserträgen. Die restlichen rd. 30 T€ ergeben sich durch den Saldo der Mehr- und Mindereinnahmen aus den sonstigen Einnahmekonten.

Bei den Aufwendungen verringern sich die Kosten bei den Wertstoffhöfen (rd. 150 T€), durch den Wegfall des Umschlagplatzes (rd. 230 T€), bei den Sammlungskosten für Haus- und Gewerbemüll sowie beim Eicher See (ca. 565 T€), Elektronikschrott (rd. 110 T€), Sperrmüll (ca. 73 T€), Problemabfall (rd. 42 T€), Beförderungskosten Gewerbemüll (ca. 70 T€), Transport Restmüll zur GML (ca. 68 T€) und beim Müllgefäß-Änderungsdienst (rd. 108 T€). Mehraufwendungen entstehen voraussichtlich bei der gesonderten Papiereinsammlung aufgrund von Mengenveränderungen und Preisanpassungen (ca. 30 T€), den Aufwendungen für Behandlungskosten GML (ca. 38 T€), beim BHKW 1 für die E70-Wartung (rd. 205 T€) sowie bei dem neuen Konto „Selbstanlieferer in Gundersheim“ (rd. 50 T€). Die Aufwendungen für die Vergärungsanlage (VGA) steigen um ca. 194 T€, wobei hier rd. 150 T€ alleine für das Ersatzgetriebe im Fermenterantrieb und die Erneuerung Dosierbunker anfallen. Die E70-Wartung für das BHKW 2 konnte im Jahr 2010 nicht realisiert werden, sodass die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 200 T€ in 2011 nochmals eingestellt wurden. Die sonstigen betrieblichen Erlöse und Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um knapp 30 T€ vermindert um die Beihilfekosten (14,5 T€), die mittlerweile in der Personal- und Sachkostenerstattung an den Landkreis enthalten ist. Bei den Abschreibungen werden ca. 161 T€(AWB ca. 5 T€und VGA ca. 156 T€) weniger veranschlagt. Um rd. 93,5 T€wird sich der Zinsaufwand bei den Darlehen verringern. Hier endet bei drei Altdarlehen die Zinsbindung. Diese drei Darlehen werden im Laufe des Jahres 2011 abgelöst.

Der Wirtschaftsplan weist einen Überschuss in Höhe von 440 T€aus. Dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2011 bzw. bei den einzelnen Konten sind weitere Erläuterungen zu entnehmen.

Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für das Wirtschaftsjahr 2011 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlagen 2 a) und b) der Niederschrift:

Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden Dr. Tauscher (CDU) und Kolb-Noack (B 90/Die Grünen)

Tagesordnungspunkt: 4	Drucksachennummer: 192/2010/1
------------------------------	--------------------------------------

Erstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplänen und der Jahresrechnungen
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Seit der Einführung der Doppik wurde von Mitgliedern des Kreistages mehrfach der Wunsch geäußert den Umfang der gedruckten Exemplare des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung zu verringern. Der Inhalt des Haushaltsplanes und dessen Anlagen ergeben sich aus § 86 Abs. 1, 4 GemO und den §§ 1 und 4 GemHVO. Die Jahresrechnung und deren Bestandteile sind in § 108 GemO normiert.

Nach § 96 Abs.1 GemO ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Nach § 96 Abs. 4 GemO besteht er aus:

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt,
- Teilhaushalten,
- Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind gemäß § 1 Abs. 1 GemHVO als Anlagen beizufügen:

- Vorbericht,
- Bilanz Vorvorjahr (wenn beschlossen),
- Gesamtabschluss (wenn Verpflichtung zum Gesamtabschluss besteht),
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen,
- Übersicht Verbindlichkeiten,
- Wirtschaftspläne der Sondervermögen,
- Übersicht Wirtschaftslage,

- Übersicht über die Teilhaushalte nach § 4 Abs. 4 GemHVO,
- Übersicht über produktbezogene Finanzdaten nach § 4 Abs. 5 GemHVO.

Die Verwaltung hat zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben seit dem Jahr 2008 für die Mitglieder des Kreistages, die Beigeordneten und Dritte jeweils 60 vollständige Exemplare für die Beratungen und zur Beschlussfassung nochmals 60 vollständige Exemplare zur Verfügung gestellt. Nach Beschlussfassung werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen außerdem im Internet veröffentlicht.

In der Gemeindeordnung ist nicht ausdrücklich geregelt, dass der Haushaltsplan und die Anlagen in gedruckter Form vorliegen müssen. Lediglich für das dauerhaft aufzubewahrende Originalexemplar der Haushaltssatzung mit Anlagen, dem der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung der Satzung zu übersendenden Exemplar und dem auszulegenden Exemplar (§ 97 GemO) ergibt sich dies aus der Natur der Sache.

Aus ökologischen Gründen, zur Verringerung der Druckkosten und der Verbesserung der Handhabbarkeit wird deshalb vorgeschlagen den Druck des Haushalts und analog der Jahresrechnung wie folgt zu ändern:

Zur Beratung erhalten vollständig gedruckte Exemplare:

- Verwaltung (Landrat, Büroleiter, Kämmerei (bei Jahresrechnung auch Rechnungsprüfungsamt)),
- Beigeordnete,
- Geschäftsbereichsleiter, soweit nicht Beigeordnete,
- Mitglieder des Kreisausschusses (bei Jahresrechnung Rechnungsausschuss),
- Fraktionsvorsitzende, soweit nicht Mitglieder des Kreisausschuss (Rechnungsausschuss).

Alle sonstigen Mitglieder des Kreistages und ggf. Dritte erhalten in gedruckter Form:

- Deckblatt,
- Inhaltsverzeichnis,
- Statistische Angaben,
- Haushaltssatzung,
- Vorbericht,
- Haushaltskennzahlen,
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres,
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit,
- Gesamtergebnishaushalt,
- Gesamtfinanzhaushalt.

Außerdem werden als PDF-Dokumente auf CD zur Verfügung gestellt:

- Teilergebnishaushalt 10 - Teilergebnishaushalt 99 (Übersicht),
- Teilergebnishaushalt 10 - Teilergebnishaushalt 99 (nach Produkten),
- Teilfinanzhaushalt 10 - Teilfinanzhaushalt 99 (Übersicht),
- Teilfinanzhaushalt 10 - Teilfinanzhaushalt 99 (nach Produkten),
- Investitionsplan,
- Investitionsplan nach Produkten bzw. Projekten,
- Ergebnishaushalt Gliederung nach Produktrahmenplan,
- Finanzhaushalt Gliederung nach Produktrahmenplan,
- Ergebnishaushalt Übersicht Teilhaushalte,
- Ergebnishaushalt Übersicht Teilhaushalte (mit zugeordneten Produkten),
- Finanzhaushalt Übersicht Teilhaushalte,

- Finanzhaushalt Übersicht Teilhaushalte (mit zugeordneten Produkten),
- Stellenplan,
- Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (sobald vom Werksausschuss beschlossen),
- Budgets.

(Für die Jahresrechnung gelten die dort zu erstellenden Teilrechnungen, Übersichten und Anlagen analog). Bei Bedarf werden weiterhin Kreistagsmitgliedern auf Wunsch vollständig gedruckte Exemplare zur Verfügung gestellt. Dies sollte vor Beginn der Beratungen der Verwaltung mitgeteilt werden. Ergibt sich ein nachträglicher Änderungsbedarf, der Grundlage für weitere Beratungen ist, werden nur die sich ändernden Teile in gedruckter Form allen Mitgliedern des Kreistags zur Verfügung gestellt.

Ist es für die endgültige Beschlussfassung erforderlich neue Exemplare des Haushaltsplans zu erstellen, gilt für alle Mitglieder des Kreistages und die Beigeordneten die reduzierte Ausgabeform auf CD. Ergänzend werden die drei erforderlichen Gesamtexemplare (Original, auszulegendes Exemplar, Exemplar für Kommunalaufsicht) als Grundlage der Beschlussfassung gedruckt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und die Jahresrechnungen der Kreisverwaltung, wie in der Anlage beschrieben, auf ein geringeres Druckvolumen umzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 193/2010/1
------------------------------	-------------------------------------

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts;
Resolution der öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträger
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Das deutsche Abfallrecht muss in wenigen Monaten an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden. Dazu hat das Bundesumweltministerium den Referentenentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgelegt und mit den Verbänden erörtert.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene - der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund - sehen mit großer Sorge, dass die vorgesehenen Regelungen Gefahren für die Zukunft der kommunal verantwortlichen Abfallentsorgung, für die Planungs- und Investitionssicherheit der Kommunen und damit für die Stabilität der Abfallgebühren in sich tragen, sollten sie im nächsten Jahr unverändert von den Gesetzgebungsorganen des Bundes beschlossen werden.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände fordert daher die Räte der Städte und Gemeinden und die Kreistage auf, die nachfolgende Resolution zu beschließen und auf dieser Grundlage das Gespräch mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten mit dem Ziel zu suchen, in den parlamentarischen Beratungen eindeutig für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einzutreten.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz unterstützt die vorliegende Resolution ebenfalls vollinhaltlich.

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat am (Datum) in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die nachstehende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland beschlossen. Der Kreistag fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

R E S O L U T I O N

zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Die Kommunen tragen seit Jahrzehnten die Verantwortung für eine sichere, ökologisch hochwertige und ressourceneffiziente Abfallentsorgung in Deutschland. Das weltweit anerkannte hohe Niveau der Kreislaufführung von Abfällen und Wertstoffen haben die Kommunen – auch schon vor Inkrafttreten u. a. der Verpackungsverordnung – geprägt. Daher fordern sie:

1. Planungssicherheit sorgt für Gebührenstabilität

Bei der Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht erwarten die Kommunen in Deutschland von Bundestag und Bundesrat, dass sie auf die gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen, die Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort und ihre Verantwortung gegenüber den Abfallgebührentzahlern Rücksicht nehmen. Langfristige Investitionen der Kommunen in ihre Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht dadurch entwertet werden, dass den Kommunen Abfallströme entzogen werden, für die sie bisher verantwortlich waren und für die die Entsorgungsanlagen bei ihrer Errichtung auch ausgelegt waren.

2. Über die Hausmüllerfassung muss vor Ort entschieden werden

Die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vor Ort wissen am besten, wie unter den jeweils gegebenen Verhältnissen Hausmüll erfasst werden muss, um die Ziele einer Kreislauf- und Abfallwirtschaft zu erreichen. Die Kommunen brauchen keine bundeseinheitliche Regelung der Frage, welche Erfassungssysteme zu verwenden sind und welche Abfallfraktionen wie erfasst werden. Daher wenden sich die Kommunen insbesondere gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Einführung einer flächendeckenden getrennten Sammlung von Bioabfällen. Diese Fragen müssen wie bisher durch die Kommunalvertretungen vor Ort entschieden werden. Dort liegt auch die Gebührenverantwortung.

3. Keine „einheitliche Wertstofftonne“, und falls doch: Wertstofffassung nur in kommunaler Verantwortung

Die Probleme der Verpackungsentsorgung – vor allem ausgelöst durch das weitgehend unregulierte Nebeneinander von neun Systemen zur Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen – können nur durch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung vor Ort gelöst werden. Dafür ist, entgegen dem Gesetzentwurf, keine bundesweite Einführung einer verpflichtenden Wertstofftonne notwendig. Ob und in welcher Form eine Wertstofffassung durchgeführt wird, kann sinnvoll nur vor Ort entschieden werden. Insbesondere die bewährten Wertstoffhöfe müssen erhalten bleiben. Keineswegs akzeptabel ist, dass über die Einführung von Wertstofftonnen den Kommunen weiterer Hausmüll entzogen wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden um die Gebührenvorteile gebracht, wenn die lukrativen Bestandteile des Abfalls auf eigene Rechnung durch Private verwertet werden und die Kommunen lediglich die unverwertbaren Abfälle zu entsorgen haben.

4. Abfälle aus privaten Haushalten sind der Kommune zu überlassen

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 18.6.2009 zur Altpapierentsorgung klargestellt: Abfall, der in privaten Haushalten anfällt, ist grundsätzlich der Kommune zu überlassen. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft, die auch den Belangen der Ökologie, der öffentlichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung Rechnung trägt. Diese Überlassungspflicht darf nicht ausgehöhlt werden.

Der privat initiierte Aufbau von Wertstoffsammlungen – parallel zu der kommunalen Wertstoffsammlung – soll nun wieder nahezu unbeschränkt ermöglicht und den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeit entzogen werden. Dieser Versuch der Bundesregierung, das erwähnte Grundsatzurteil durch eine Änderung des geltenden Abfallrechts zu korrigieren, ist nicht hinnehmbar und europarechtlich nicht geboten: Der Vertrag von Lissabon schützt die Kommunen sowohl dann, wenn sie nach einer Ausschreibung Entsorgungsdienstleistungen an Private vergeben, als auch dann, wenn sie diese Leistungen selbst erbringen.

5. Gewerbliches „Rosinenpicken“ schadet allen Gebührenzahlern und auch privaten Konkurrenten

Die Erlöse aus „gewerblichen Sammlungen“ kommen nur ihren Veranlassern zugute. Sie fehlen im Gebührenhaushalt und/oder schmälern den Gewinn des privaten Entsorgungsunternehmens, das eine Kommune nach einer Ausschreibung mit der Wertstoffentsorgung beauftragt hat. Selbst dann, wenn ein Stadtrat, Gemeinderat oder Kreistag ausdrücklich beschlossen hat, von der Aufstellung von Tonnen für die Altpapierentsorgung abzusehen, etwa weil bei den betroffenen Haushalten der Platz für die Aufstellung der Tonnen fehlt, ist es den Kommunen nach den Vorstellungen des Umweltministeriums verwehrt, gegen Angebote eines Privatunternehmens vorzugehen, das den Bürgern und Bürgerinnen auf eigene Rechnung die Bereitstellung von Altpapiertonnen anbietet. Die jetzt vorliegenden Regelungen sind unpraktikabel und provozieren jahrelange Rechtsstreitigkeiten.

Betroffen sind die Bürger und Bürgerinnen in Kommunen aller Größenordnungen: Der „Kampf ums Altpapier“ hat gezeigt, dass ein unkontrollierter Wettbewerb um Wertstoffe aus Privathaushalten den öffentlichen Straßenraum mit uneinheitlichen Sammelbehältern beeinträchtigt und die Anwohner mit zusätzlichen Abholfahrten belastet. Wohngebiete dürfen nicht zu Wettkampfarenen privater Entsorgungsunternehmen werden.

6. Kommunen müssen selbst über die Untersagung gewerblicher Sammlungen entscheiden können

Die Kommunen wenden sich auch gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung, nach der die Entscheidung darüber, ob eine gewerbliche Sammlung zulässig ist oder nicht, auf eine „neutrale Stelle“ übertragen werden soll. Eine solche Regelung ist systemfremd und verfassungsrechtlich bedenklich.

Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorliegende Resolution zu beschließen.

Kreistagsmitglied Dr. Maak betonte, dass es nicht nur um die Sicherung wirtschaftlicher Erfolge für Unternehmen bzw. den Kreis, sondern auch um die ursprüngliche Aufgabe der Abfallwirtschaft, nämlich die Entsorgungssicherheit, gehe. Diese sei nur gewährleistet, wenn die Abfallentsorgung dauerhaft durch die Kommunen erfolge. Es dürfe nicht sein, dass die Entsorgung von Abfall unter wirtschaftlichen Zwängen leide.

Kreistagsmitglied Becker äußerte Bedenken, ob private Entsorger, z. B. Schrotthändler, den Abfall ordnungsgemäß beseitigen würden. Selbst bei Rechtssicherheit müsse der Kreis dafür sorgen, dass sich private Händler nicht „die Rosinen herauspicken“ würden.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) gab zu Bedenken, dass der über Jahre gewachsene kommunale Sachverstand im Bereich der Abfallwirtschaft bei Umsetzung der EU-Richtlinie ausgehebelt werde. Auch das Gebührenggefüge des Kreises würde durch die Neuordnung ins Wanken geraten.

Kreistagsmitglied Thörle befürwortete die vorliegende Resolution. Es dürfe nicht sein, dass die Gewinne privatisiert und die Lasten sozialisiert würden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die vorliegende Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 205/2010/1

Klimaschutzinitiative der Landkreise Mainz-Bingen, Bad Kreuznach und Alzey-Worms
Erstellung eines gemeinsamen Klimaschutzkonzepts unter der Projektleitung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Im März 2009 hat eine Projektgruppe der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH und der beteiligten Landkreise die Rahmenbedingungen und möglichen Inhalte eines regionalen Klimaschutzkonzepts im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ermittelt. Am 03.06.2009 haben die drei Landkreise ein Positionspapier veröffentlicht. Darin wurde das grundsätzliche Interesse bekundet, eine landkreisübergreifende, interkommunale Klimaschutzkonzeption zu erarbeiten und unter Einbindung der EDG langfristig eine „Null-Emissions-Region“ zu entwickeln. Der Kreistag wurde in der Sitzung vom 19.05.2009 hierüber unterrichtet.

Das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (ifas-Institut), Birkenfeld, hat mit einer Vorhabensbeschreibung sowie einem Finanzierungsplan die Grundlagen für einen Förderantrag erarbeitet. Danach belaufen sich die Gesamtkosten auf 265.472,46 € (167.891,86 € integriertes Konzept, 97.580,60 € Teilkonzept). Nachdem der Bund seine Förderung von Klimaschutzprojekten im Jahr 2009 und 2010 zunächst komplett zurückgestellt hatte, wurde nun eine Förderzusage erteilt. Laut Schreiben des Projektträgers Jülich vom 05.10.2010 fördert der Bund die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts zu 60% und laut Schreiben vom 06.10.2010 die Erstellung eines Teilkonzepts „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potentiale“ zu 50%.

Damit ergibt sich für die Landkreise ein Eigenanteil in Höhe von 149.525,42 € der entsprechend der Einwohnerzahl aufgeteilt werden soll. Der Kostenanteil des Landkreises wird demnach 30.000-35.000 € betragen. Es ist beabsichtigt, dass die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Projektleitung die Konzeption in Abstimmung mit dem Projektträger Jülich beschränkt ausschreibt und vergibt. Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr.

Der Kostenanteil des Landkreises Alzey-Worms war wegen der Rückstellung der Bundesförderung nicht im Haushalt ausgewiesen und soll nun außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 € wird durch Minderausgaben im Bauunterhalt (Kto. 5231) gedeckt.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses vom 07.12.2010 die Erstellung eines gemeinsamen Klimaschutzkonzepts für die Landkreise Mainz-Bingen, Bad Kreuznach und Alzey-Worms zu befürworten, die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Projektleitung mit der Ausschreibung und Vergabe zu beauftragen und den Kostenanteil in Höhe von bis zu 35.000 € außerplanmäßig bereit zu stellen.

Landrat Görisch erläuterte, dass es sich neben dem Klimaschutzkonzept auch um ein Teilkonzept zur Erschließung der verfügbaren erneuerbaren Energien (Potenziale in der Region) handle. Ziel sei, durch interkommunale Zusammenarbeit eine Null-Emissions-Region aufzubauen. Zudem solle ein lokales und regionales Kreislaufwirtschaftskonzept entwickelt werden. Entscheidend sei die Reduzierung des Energieverbrauchs. Die Energie, die zur Verfügung stünde, müsse effektiv eingesetzt werden. Ebenso müssten die Möglichkeiten der regenerativen Energie genutzt werden. Er wies darauf hin, dass die detaillierte Vorhabensbeschreibung allen Mitgliedern des Kreistages zur Verfügung gestellt worden sei. Innerhalb von 12 Monaten sollten die Konzepte abgeschlossen werden, um dann mit der Umsetzung beginnen zu können.

Kreisbeigeordneter Mehring erinnerte, dass in der letzten Sitzung des Kreisausschusses eine Koordination durch den Kreis angeregt worden sei. Seitens der VG Wörrstadt sei mitgeteilt worden, dass dort bereits eine Förderzusage des Bundes für eine Klimaschutzkonzeption vorliege. Möglichkeiten einer Koordination würden Anfang Januar erörtert. Bei der VG Eich bestünde momentan die Überlegung, eine Klimaschutzkonzeption zu erarbeiten. Er bat die Städte und VG's, die ebenfalls diese Überlegung hätten, Kontakt mit dem Kreis aufzunehmen, um im Vorfeld entsprechende Koordinierungsmaßnahmen einleiten zu können.

Landrat Görisch betonte, dass es in einigen Bereichen, z. B. Abwasser und Straßenbeleuchtung, zwangsläufig zu einer Zusammenarbeit mit den Städten und VG's komme. Eine Koordination sei je nach Bereich abzuwägen. Anregungen würden gerne angenommen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Erstellung eines gemeinsamen Klimaschutzkonzepts für die Landkreise Mainz-Bingen, Bad Kreuznach und Alzey-Worms zu befürworten, die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Projektleitung mit der Ausschreibung und Vergabe zu beauftragen und den Kostenanteil in Höhe von bis zu 35.000 € außerplanmäßig bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 3 der Originalniederschrift:

Vorhabensbeschreibung Klimaschutzkonzept

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachennummer: 216/2010

Vereinbarung über die Bildung der gemeinsamen Einrichtung
(§§ 44 b ff SGB II) „Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms“
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

In seiner Sitzung am 16.11.2010 hat sich der Kreistag für eine Fortführung der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ab dem 01.01.2011 in der Organisationsform einer gemeinsamen Einrichtung (gE) nach § 44b SGB II ausgesprochen. Die gE ersetzt die vom Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungskonform bezeichnete frühere ARGE. Die Zusammenarbeit der beiden Vertragspartner Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Mainz und Landkreis Alzey-Worms in der gE ist weitgehend im Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 03.08.2010, geregelt. Soweit darüber hinaus ein Regelungsbedarf besteht, soll dies durch die als Anlage beigefügte gründungsbegleitende Vereinbarung erfolgen.

Landrat Görisch trug die einzelnen Punkte der Vereinbarung vor. Sodann informierte er, dass der Bund eine Beteiligung von 33% an den KdU zugesichert habe. Der Kreis beteilige sich an den Verwaltungskosten mit 12,6 %.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) begrüßte die Einrichtung bzw. Weiterführung der gE. Er bat, dass die seitens der Städte und VG's an die ARGE abgeordneten Mitarbeiter langfristig durch den Kreis übernommen werden sollten.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Mainz und dem Landkreis Alzey-Worms über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung (gE) nach § 44b SGB II in der nachstehenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja 2 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 4 der Originalniederschrift:
Vereinbarung*

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachennummer: 183/2010

Vollzug des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts

Landrat Görisch wies darauf hin, dass die angedachte Zweckvereinbarung nicht abgeschlossen werden könne, da der Kreis alleine für die Lebensmittelkontrolle in der Stadt Worms zuständig sei. Zudem habe das Land eine Abwandlung der Änderungsverordnung mit dem Ziel angekündigt, eine Übergangslösung zu ermöglichen. Das bisherige Personal der Stadt Worms würde auch weiterhin dort seinen Dienst verrichten. Für die neu geschaffenen Stellen sei bereits eine Ausschreibung erfolgt. Bis zur Besetzung der Stellen werde die Stadt Worms die Aufgabe im Wege der Amtshilfe durchführen.

Kommunales Wahlrecht für Alle
Antrag des Beirates für Migration und Integration
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Beirat für Migration und Integration hat beantragt, der Kreistag möge folgendes beschließen:

„Der Landkreis Alzey-Worms unterstützt die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten. Er fordert Bundestag und Bundesrat dazu auf, die notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen, um das kommunale Wahlrecht auf alle Migrantinnen und Migranten ausdehnen zu können.“

Begründung:

Die politische Teilhabe an Wahlen und Abstimmungen ist eines der Kernelemente jeder demokratischen Verfassung, so auch unseres Grundgesetzes. Viele demokratische Länder haben in ihren jeweiligen Verfassungen dieses bedeutende Grundrecht bei Kommunalwahlen nicht von der Staatsangehörigkeit der Einwohnerrinnen und Einwohner abhängig gemacht, sondern allein vom dauerhaften Lebensmittelpunkt der Menschen.

In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig ca. 4,5 Mio. Ausländerrinnen und Ausländer, die kein Recht auf politische Teilhabe bei Kommunalwahlen haben. Im Landkreis Alzey Worms waren dies zum Zeitpunkt der Kommunalwahl 2009 ca. 6200 Personen. Sie sind Staatsangehörige von Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören – sogenannte Drittstaatler. Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von elementaren Mitwirkungsrechten auszuschließen.

Für die Identifikation aller Migrantinnen und Migranten mit ihrer Heimatkommune und damit letztlich für den Erfolg von Integrationsprozessen hat das kommunale Wahlrecht eine wichtige Bedingung. Es ermöglicht demokratische Teilhabe und Mitwirkung z.B. bei der Gestaltung des unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeldes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Anliegen des Beirates für Migration und Integration berührt einen sehr komplexen und teilweise kontrovers diskutierten Themenbereich. Vor einer Abstimmung sollte deshalb eine intensive Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Anhörung in der ersten Jahreshälfte 2011 stattfinden.

Kreistagsmitglied Gülchhre ging als Vorsitzender des Beirates für Migration und Integration auf den Antrag ein und signalisierte dessen Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er regte an, zur Anhörung auch einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (agarp) einzuladen. Möglicherweise bestünde auch seitens der Mitglieder im Kreistag Interesse, einen Vertreter dieser Organisation zu einer Fraktionssitzung einzuladen.

Er informierte, dass sich ca. 6.200 Personen im Kreis nicht an Kommunalwahlen beteiligen dürften, weil sie aus so genannten Drittstaaten stammen würden. Ein Migrant aus einem EU-Staat dürfte dagegen schon nach drei Monaten Aufenthalt im Kreis wählen. Er bat um Unterstützung des Kreistages für den Antrag des Beirates und um möglichst frühzeitige Behandlung im neuen Jahr.

Landrat Görisch wies auf die derzeitigen kontroversen Diskussionen hin. Gleichwohl er nicht mit einer Änderung der Gesetze in den nächsten Monaten rechne, wolle er die Anhörung in der ersten Jahreshälfte 2011 durchführen.

Kreistagsmitglied Becker signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion, da Mitbestimmung ein wichtiger Schritt zur Integration sei. Allerdings befürworte er auch, zunächst eine Anhörung durchzuführen.

Kreistagsmitglied Steinmann führte aus, dass Gegner der Resolution eine Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz sehen würden. Er gab jedoch zu Bedenken, dass das deutsche Wahlrecht seit über 100 Jahren Veränderungen unterlegen sei. Da Migranten aus Nicht-EU-Staaten die gleichen Pflichten wie Migranten aus EU-Staaten hätten, vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass diese auch ein Recht auf Teilnahme an den Kommunalwahlen hätten.

Kreistagsmitglied Merkel signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion.

Beschluss:

Der Kreistag wird das Thema "Kommunales Wahlrecht für Alle" in einer seiner Sitzungen in der ersten Hälfte des Jahres 2011 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung erörtern. Die Verwaltung wird mit den entsprechenden Vorbereitungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 10

Drucksachenummer: 215/2010

Busverbindung zwischen Wörrstadt und Nierstein
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Landkreis ist als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs stets bemüht, die Anbindungen von Wohnorten zu Arbeitsstätten zu verbessern. Die Beförderung von Pendlern aus dem Landkreis Alzey-Worms in Richtung Mainz erfolgt mit diversen Bus- und Zugverbindungen. So verkehrt zum Beispiel die Regio-Linie 660 täglich im 30 Minuten Takt zwischen dem Bahnhof in Alzey und dem Mainzer Hauptbahnhof. Die meisten Berufspendler nutzen allerdings den 30 Minuten Takt, um mit dem Zug von Alzey nach Mainz zu fahren. Von dort gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, um die Fahrt zum gewünschten Zielort fortzusetzen.

So sind der Hauptbahnhof in Darmstadt mit der Regionalbahn bzw. dem Regional-Express in ca. 35 Minuten, der Bahnhof in Groß-Gerau in ca. 20 Minuten und der Bahnhof in Rüsselsheim in ca. 12 Minuten erreichbar. Rechnet man die Anfahrtszeit von Wörrstadt nach Mainz mit ein, so benötigt man vom Wörrstadter Bahnhof nach Rüsselsheim ca. 45 Minuten, nach Groß-Gerau ca. 60 Minuten und nach Darmstadt ca. 75 Minuten.

Würde man eine Busverbindung von Wörrstadt nach Nierstein einrichten, müsste man für eine direkte Verbindung etwa 25 Minuten einplanen. Für die Überquerung des Rheins mittels der vorhandenen Fähre zum Kornsand in Hessen, sollten nochmals 15 Minuten eingerechnet werden. Hinzu kommen weitere 52-70 Minuten, um vom Kornsand aus ins Zentrum von Darmstadt zu gelangen. Pendler von Wörrstadt nach Darmstadt wären somit zwischen 92 und 110 Minuten unterwegs und müssten zweimal umsteigen.

Aus Sicht des Fachreferates und des RNN Geschäftsführers Herrn Hammermeister würde es sich hierbei nicht unbedingt um eine Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs handeln. Nach Aussage von Herrn Hammermeister entspricht die gewünschte Verbindung auch nicht den Vorgaben und Zielen des Zweckverbandes, wonach grundsätzlich ein einmaliges Umsteigen mit einer Maximalfahrzeit von 60 bis 70 Minuten angestrebt wird.

Des Weiteren ist die Wirtschaftlichkeit einer solchen Verbindung zur Zeit nicht ermittelbar. Eine Bezuschussung durch den Landkreis wäre im Hinblick auf dessen defizitäre Haushaltslage aber nicht vertretbar. Um eine Linienverbindung eigenwirtschaftlich zu betreiben, müssten täglich ca. 50 Fahrgäste die Verbindung nutzen. Dies erscheint jedoch im Hinblick auf die bestehende komfortablere Zugverbindung unrealistisch. Die Kosten für eine nicht eigenwirtschaftliche Busverbindung für eine Hin- und Rückfahrt pro Tag dürften sich auf etwa 60.000 € jährlich beziffern.

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund bereits bestehender Zugverbindungen über Mainz nach Hessen keine zusätzliche Busverbindung von Wörrstadt zur Fähre nach Nierstein einzurichten. Der RNN soll aber aufgefordert werden, eine Anerkennung der RNN-Fahrkarten im Fährbetrieb zu überprüfen.

Kreistagsmitglied Becker erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Darin werde die Verwaltung gebeten, sich beim Verkehrsverbund für die Einrichtung der o. g. Buslinie einzusetzen. Die Abhängigkeit von wirtschaftlichen Notwendigkeiten sei selbstverständlich. Für ihn sei jedoch nicht nachvollziehbar, warum die Wirtschaftlichkeit einer solchen Verbindung nicht durch den RNN ermittelbar sei.

Sodann erinnerte er an die im Rahmen der Diskussion über das Landesentwicklungsprogramm angedachte Brücke in Nierstein. Er sprach sich dafür aus, privaten Verkehr in öffentlichen Verkehr zu integrieren. Auch die Freizeit-Verkehre zwischen Kornsand und Nierstein seien nicht außer Acht zu lassen. Sicher bestünde Bedarf für den Handel und das Gewerbe zwischen Nierstein und Wörrstadt. Sinnvoll sei auch eine kombinierte Anbindung vom Bahnhof ins Gewerbegebiet Wörrstadt (z. B. Fa. Juwi). Er bat, unter Berücksichtigung dieser Aspekte nochmals eine Prüfung durchzuführen.

Landrat Görisch erwiderte, dass der Kreis mit der Firma Juwi hinsichtlich einer Verbindung im Gespräch sei. Für eine Buslinie zwischen Wörrstadt und Nierstein bestehe jedoch kein Bedarf, da das vorhandene Angebot besser als das angedachte sei. Daher mache es keinen Sinn, in eine Verbindung zu investieren, bei der keine weiteren Verbesserungen erreicht werden könnten.

Mitglied Becker betonte, dass die Pendlerströme zwischen Wörrstadt und Nierstein gemessen werden müssten, um den Bedarf und die Wirtschaftlichkeit der Strecke ermitteln zu können.

Landrat Görisch sagte zu, den Geschäftsführer des RNN, Herrn Hammermeister, um eine entsprechende kostenfreie Untersuchung zu bitten.

Auf Vorschlag von **Fraktionsvorsitzendem Kiefer (SPD)** sagten **Landrat Görisch und Kreisbeigeordneter Erbes** zu, auch den VRN aufzufordern, eine Anerkennung der Fahrkarten im Fährbetrieb zwischen Hamm und Gernsheim zu überprüfen.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

*Anlage 5 der Originalniederschrift:
Antrag*

Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Zielsetzungen des Bundesprogramms sind zu begrüßen, insbesondere der Gedanke, bereits im Kinder- und Jugendbereich präventiv anzusetzen, um - unter anderen Aspekten - für demokratisches Bewusstsein, interkulturelle Vielfalt, Toleranz sowie für bürgerschaftliches Engagement zu werben, damit rechtsextremistischen Tendenzen der Nährboden entzogen wird. Im Landkreis Alzey-Worms setzen sich seit einigen Jahren eine Reihe an gesellschaftlichen Initiativen mit der Thematik auseinander. Beispielhaft sei hier nur auf die Aktivitäten des Vereins „Rheinessen gegen Rechts e.V.“ oder auch die wertvolle Bildungs- und Dokumentationsarbeit, die in der KZ-Gedenkstätte in Osthofen geleistet wird, verwiesen.

Wir haben vor diesem Hintergrund die bereits von Herrn Kreistagsmitglied Becker Ende November gegebene Anregung zum Anlass genommen, eine Umsetzung des erwähnten Bundesprogramms in unserem Landkreis zu prüfen. In diesem Zuge haben wir Informationen bei Kreisverwaltungen eingeholt, die bereits Erfahrungen mit diesem Programm gesammelt haben. Demnach müssen zum einen mindestens 0,5 Personalstellen in der Verwaltung bereitgestellt werden, um die aufwändige Abwicklung des Projekts und seiner Finanzierung zu gewährleisten. Zum anderen wird eine Ko-Finanzierung der Einzelprojekte durch einen 50-prozentigen Eigenanteil vorausgesetzt.

Vor dem Hintergrund der überaus angespannten Finanzlage des Landkreises und den aufsichtsbehördlichen Restriktionen sowie der bekanntermaßen engen personellen Ressourcen der Verwaltung können wir nur vorschlagen, eine Beteiligung des Landkreises Alzey-Worms an diesem Bundesprogramm, insbesondere unter diesen Vorgaben, abzulehnen.

Allerdings ist in Absprache mit dem Kreisjugendamt vereinbart, dass die Thematik im Jugendhilfeausschuss im kommenden Jahr als ein Schwerpunkt aufgegriffen und diskutiert wird. Dabei bietet sich an, den Fokus auf den Aspekt der Integration zu legen und dementsprechende Projekte im Landkreis mit den vorhandenen Mitteln, den vorhandenen Institutionen und Organisationen sowie mit dem vorhandenen Personal - beispielsweise im Bereich der Kreisjugendpflege im ländlichen Raum - bevorzugt zu fördern. Ebenso sollten die Potenziale der Schulsozialarbeit für diese Zwecke genutzt werden. Dieser Ansatz bietet die Möglichkeit, ohne zusätzliche finanzielle und personelle Belastungen des Kreises die Intentionen des Bundesprogramms dennoch in geeigneter und zielführender Form zu verfolgen.

Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) wies eingangs darauf hin, dass der Termin für die Interessenbekundung bereits am 17.12. d. J. abgelaufen sei. Ihre Fraktion sei aber nach wie vor der Meinung, dass sich der Kreis an diesem Programm, auch vor dem Hintergrund, Förderungsmittel des Bundes zu erhalten, beteiligen sollte.

Landrat Görisch führte aus, dass der Kreis in der Prävention aktiv werden wolle. Die Organisation werde dem Jugendamt übertragen. Er bezweifle jedoch, mit diesem Projekt rechtsradikale Aufzüge verhindern zu können. Eine Beteiligung des Kreises am Bundesprogramm halte er aufgrund der finanziellen Situation für nicht möglich, da dafür zusätzliche Kosten für Personal und Projekte anfielen.

Kreistagsmitglied Gülcehre informierte, dass der Beirat für Migration und Integration die Teilnahme an dem Projekt „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ laut Beschluss vom 08.12. d. J. unterstütze.

Kreistagsmitglied Becker vertrat die Auffassung, dass mit der Beteiligung an dem Bundesprogramm der Nährboden für rechtsradikales Gedankengut bekämpft werden könne. 90 Landkreise und kreisfreie Städte bundesweit hätten sich in den letzten 3 Jahren beteiligt. Er zeigte sich über die Nichtteilnahme enttäuscht.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) gab zu Bedenken, dass dem Kreis durch die Teilnahme auf jeden Fall zusätzliche Kosten entstanden wären. Dies sei mit der derzeitigen Haushaltslage nicht vereinbar.

Beschluss:

Der Landkreis beteiligt sich nicht an dem genannten Programm. Die Thematik soll jedoch im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Alzey-Worms im kommenden Jahr als ein Schwerpunkt aufgegriffen und diskutiert werden, wie in der Vorlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja 2 Nein 3 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 6 der Originalniederschrift:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2010

Tagesordnungspunkt: 12

Drucksachenummer: 204/2010/1

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ausstattung von Seminarräumen im Rahmen des Konjunkturprogramms II
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit Bescheiden vom 16.12.2009 bewilligte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur zwei Maßnahmen zur Ausstattung von Seminarräumen aus dem Konjunkturprogramm II. Die Förderung der Projekte beläuft sich auf 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Kosten für die Beschaffungen wurden im Haushalt 2010 komplett unter der Buchungsstelle 27101.5238 „Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände“ veranschlagt, größtenteils jedoch unter Buchungsstelle 27101.0821 „Betriebsausstattung“, also im investiven Bereich, verausgabt.

Ansatz 27101.0821:	4.000,00 €
Ermächtigungen aus Vorjahren	0,00 €
Haushaltssperre:	- 0,00 €
bisher bewilligte üpl.Ausgaben	0,00 €
Verfügbare Haushaltsmittel:	4.000,00 €
Bisher angeordnet:	- 26.257,85 €
Noch verfügbar:	-22.257,85 €
Noch anzuordnen:	0,00 €

Haushaltsüberschreitung: 22.257,85 €

Die Deckung der gesamten außerplanmäßigen Ausgabe bei 27101.0821 i.H.v. 22.257,85 EUR erfolgt durch entsprechende Minderausgaben bei 27101.5238. Die Voraussetzungen des § 100 GemO sind gegeben.

Hinweis:

Mittel des Ergebnishaushaltes dürfen zur Deckung von investiven Auszahlungen herangezogen werden (§ 16 IV GemHVO). Die Finanzierung der zusätzlichen investiven Auszahlungen erfolgt über die Einzahlungen aus dem Konjunkturpaket II. Der Eigenanteil wird durch eine Entnahme aus der Rücklage der ehemaligen Stiftung gedeckt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 über die außerplanmäßige Ausgabe beraten und dem Kreistag empfohlen, diese in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Ausstattung von Seminarräumen im Rahmen des Konjunkturprogramms.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 13	Drucksachenummer: 183/2010
-------------------------------	-----------------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Zum Schluss des öffentlichen Teils bedankte sich **Landrat Görisch** für die konstruktiven und sachlichen Beratungen und wünschte allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2011.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 17.10 Uhr.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Verena Marx
Schriftführerin



Landkreis
Alzey-Worms

Kreisverwaltung

Entwurf Haushalt
Stand: 13.12.2010

H a u s h a l t

2 0 1 1

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

- Im Zeitraum 2010 bis 2012 werden für das Bruttoinlandsprodukt Veränderungsdaten von + 4,1 % (2010), + 3,0 % (2011) und + 2,8 % (2012) erwartet .
- Auch in den Jahren 2011 und 2012 wird das Steueraufkommen über dem Schätzergebnis vom Mai 2010 liegen.
- Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose für 2011 um + 22,4 Mrd. Euro (Bund: + 8,1 Mrd. Euro) und für 2012 um + 23,4 Mrd. Euro (Bund: + 8,8 Mrd. Euro) angehoben.
- Im November 2010 erhielten 5.463.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.
Die Zahl der Leistungsempfänger ist damit im Vorjahresvergleich um 387.000 zurückgegangen.
- Der niedrige EZB-Leitzins wird im ersten Halbjahr 2011 voraussichtlich nicht erhöht.

Kommunales Umfeld

- Die regionalisierte Steuerschätzung sieht für Rheinland-Pfalz im Jahr 2011 eine Steigerung der Gewerbesteuererträge um 10,2% und im Jahr 2012 um 8,4% vor.
- Die Erträge aus der Grundsteuer B steigen 2011 voraussichtlich um 2,1% und 2012 nochmals um 2,0%.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist 2011 mit -0,1% leicht rückläufig, steigt aber 2012 voraussichtlich um 8,0%.
- Der Gemeindanteil an der Umsatzsteuer steigt um 2,0% und im Jahr 2012 nochmals um 2,5%.
- Die Arbeitslosenquote im Landkreis ist auf 4,3% gesunken. Davon entfallen 1,9% auf SGB III Fälle und 2,4% auf das SGB II.

Ergebnishaushalt 2011

	2011	2010
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	119.243.484 €	115.342.481 €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-127.061.023 €	-125.901.036 €
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 7.817.539 €	- 10.558.555 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	494.700 €	782.800 €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	- 5.063.000 €	- 5.562.225 €
davon Darlehenszinsen	- 3.403.000 €	- 3.462.225 €
davon Zinsen für Liquiditätskredite	- 1.660.000 €	- 2.100.000 €
Finanzergebnis	- 4.568.300 €	- 4.779.425 €
Ordentliches Ergebnis	- 12.385.839 €	- 15.337.980 €

Finanzhaushalt 2011

	2011	2010
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	115.629.924 €	111.362.545 €
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 118.622.847 €	- 117.447.857 €
Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.992.923 €	-6.085.312 €
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	54.700 €	82.500 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	- 5.063.000 €	- 5.562.225 €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen	- 5.008.300 €	- 5.479.725 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 8.001.223 €	- 11.565.037 €

Finanzhaushalt 2011

	2011	2010
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.763.350 €	2.864.768 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 12.418.363 €	- 8.802.050 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.655.013 €	- 5.937.282 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	7.837.013 €	6.609.104 €
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	- 2.398.900 €	- 2.361.350 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	5.438.113 €	4.247.754 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	10.428.123 €	13.404.565 €
Zunahme der liquiden Mittel (Rücklageentnahme)	0 €	0 €

Finanzhaushalt 2011

	2011	2010
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	115.461.103 €	111.362.545 €
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 118.621.347 €	- 117.447.857 €
Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.160.244 €	-6.085.312 €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen	- 4.908.300 €	- 5.479.725 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.068.544 €	- 11.565.037 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.763.350 €	2.864.768 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 12.418.363 €	- 8.802.050 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.655.013 €	- 5.937.282 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	5.438.113 €	4.247.754 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	10.495.444 €	13.404.565 €

Haushaltskennzahlen

Steuerquote	181.050 €	/	119.243.484 €	=	0,15 %
Leistungsentgeltquote	5.740.350 €	/	119.243.484 €	=	4,81 %
Personalintensität 1	17.543.574 €	/	127.061.023 €	=	13,81 %
Personalintensität 2	17.543.574 €	/	119.243.484 €	=	14,71 %
Personalaufwand je Einwohner	17.543.574 €	/	125.497	=	139,79 €
Sach- und Dienstleistungsintensität	14.519.307 €	/	127.061.023 €	=	11,43 %
Sach- und Dienstleistungsintensität je Einwohner	14.519.307 €	/	125.497	=	115,69 €
Abschreibungsintensität	6.697.704 €	/	127.061.023 €	=	5,27 %
Soziallastquote	82.746.620 €	/	127.061.023 €	=	65,12 %
Sozialaufwendungen je Einwohner	82.746.620 €	/	125.497	=	659,35 €

Haushaltskennzahlen

Zinslastquote	5.063.000 € /	127.061.023 € =	3,91 %
Zinsdeckungsquote	5.063.000 € /	119.243.484 € =	4,17 %
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.984.860 € /	12.663.160 € =	63,06 %
Finanzergebnisquote	4.568.300 € /	12.595.839 € =	36,27 %
Fehlbetragsquote	12.595.839 € /	119.738.184 € =	10,52 %
Eigenfinanzierungsquote	0 € /	12.418.363 € =	0,00 %
Kreditfinanzierungsquote	7.837.013 € /	12.418.363 € =	63,11 %
Zuwendungsfinanzierungsquote	4.763.350 € /	12.418.363 € =	38,36 %
Nettoneuverschuldung			5.438.113 €
Verschuldung je Einwohner	162.700.000 € /	125.497 =	1.296,44 €

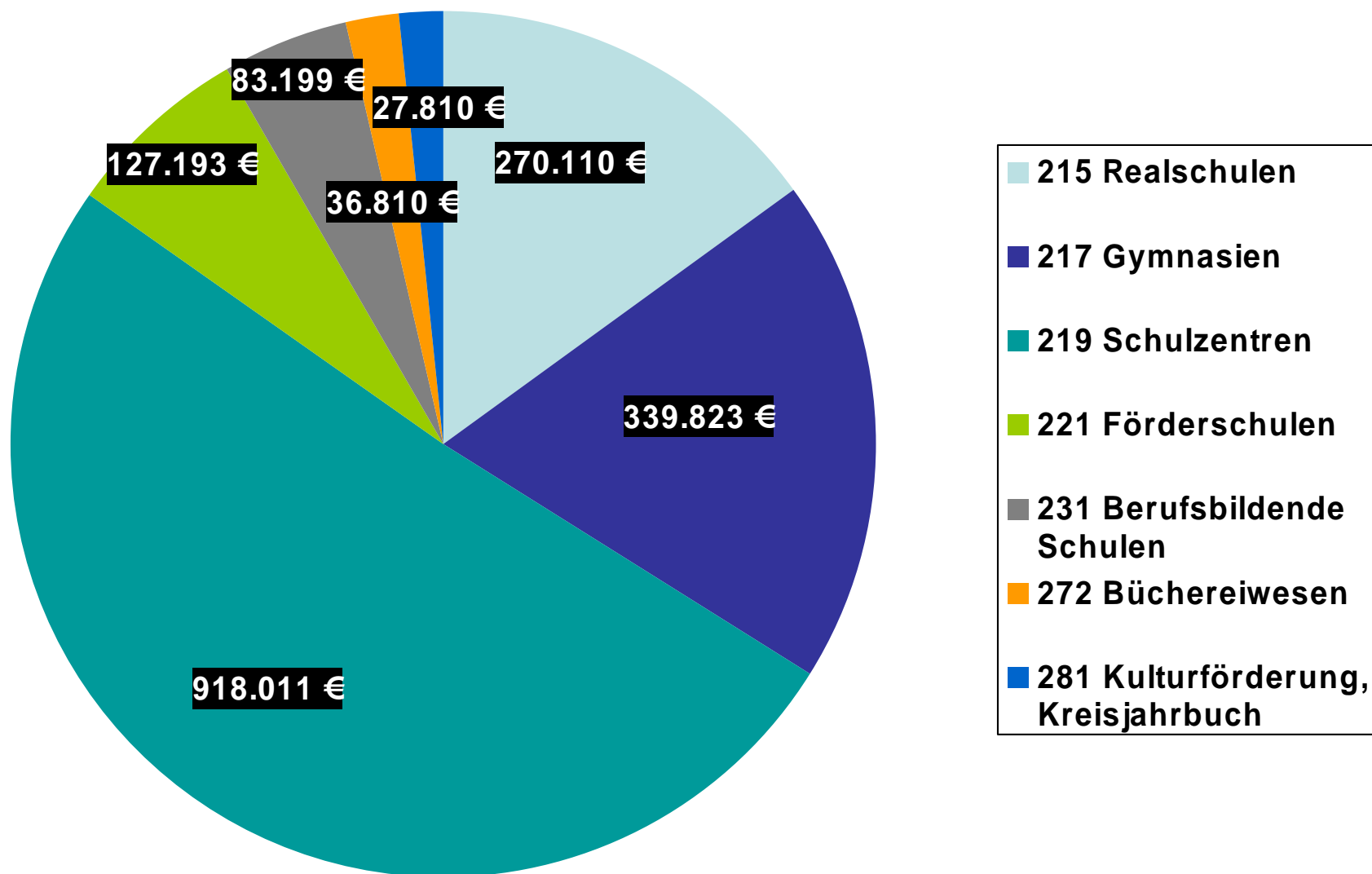
Personalkostenentwicklung

	Ergebnisplan		Finanzplan	
	Aufwendungen	Erträge	Auszahlungen	Einzahlungen
Haushaltplan 2010	17.927.545 €	4.729.645 €	16.196.201 €	4.387.300 €
Haushaltsplan 2011	18.777.574 €	5.923.654 €	17.278.828 €	4.885.540 €
Steigerung	850.029 €	1.194.009 €	1.082.627 €	498.240 €

	Stellen-Ist 30.06.2010	Stellen-Soll 2010	Stellen-Soll 2011
Gesamtstellenzahl	300,54	319,99	320,58

Teilhaushalt 21 - Schule, Sport, Kultur

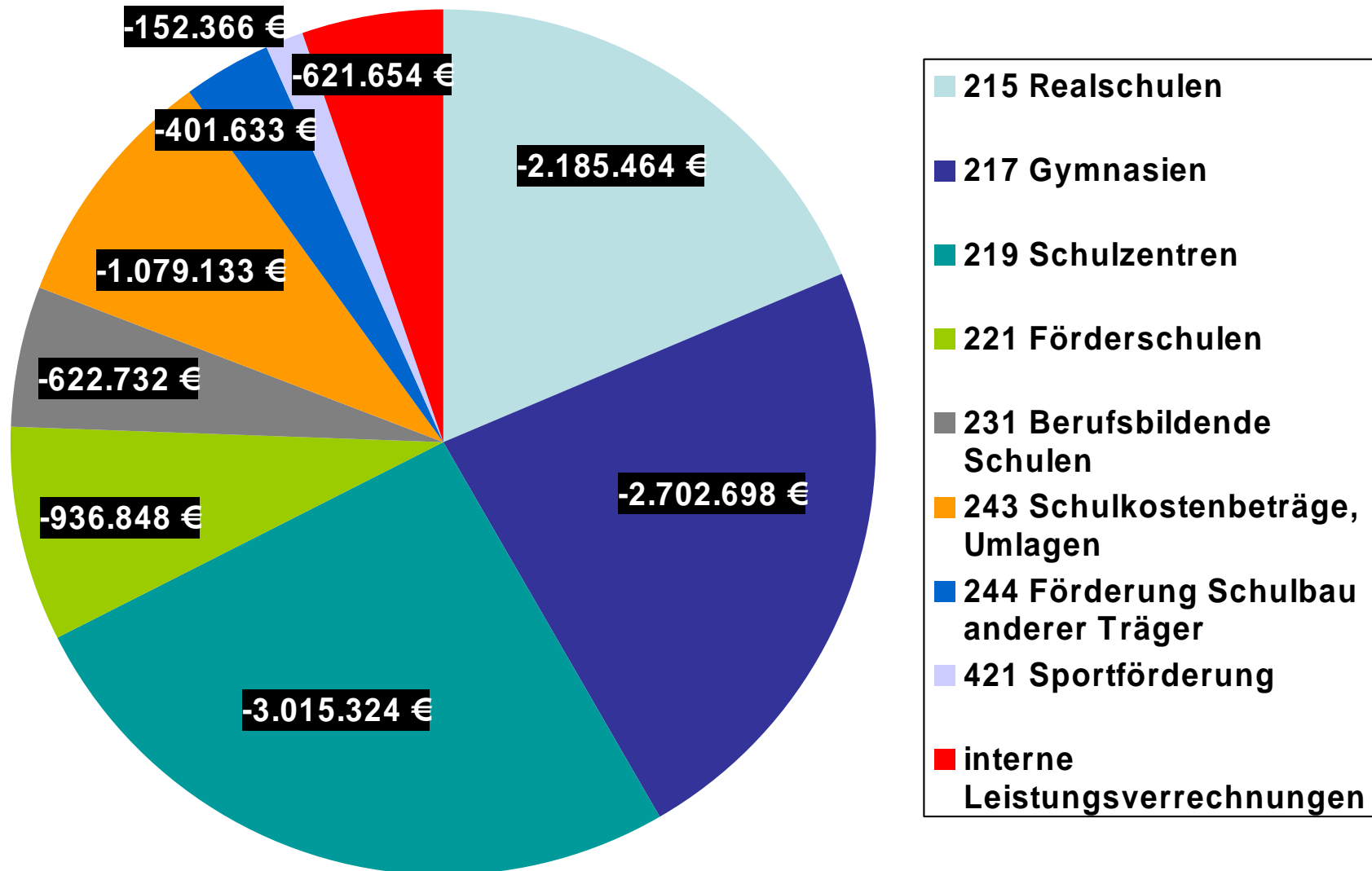
(Erträge, Teilergebnishaushalt Ziffer 10)



Aufgabe	Erträge
215 Realschulen	270.110 €
217 Gymnasien	339.823 €
219 Schulzentren	918.011 €
221 Förderschulen	127.193 €
231 Berufsbildende Schulen	83.199 €
272 Büchereiwesen	36.810 €
281 Kulturförderung, Kreisjahrbuch	27.810 €
nicht dargestellt	
218 Integrierte Gesamtschulen	8.060 €
242 Fördermaßnahmen Schüler	16.190
243 Schulkostenbeträge, Umlagen	870 €
244 Förderung Schulbau anderer Träger	230 €
252 Kreismedienzentrum	1.170 €
421 Sportförderung	390 €
interne Leistungsverrechnungen	9.580 €

Teilhaushalt 21 - Schule, Sport, Kultur

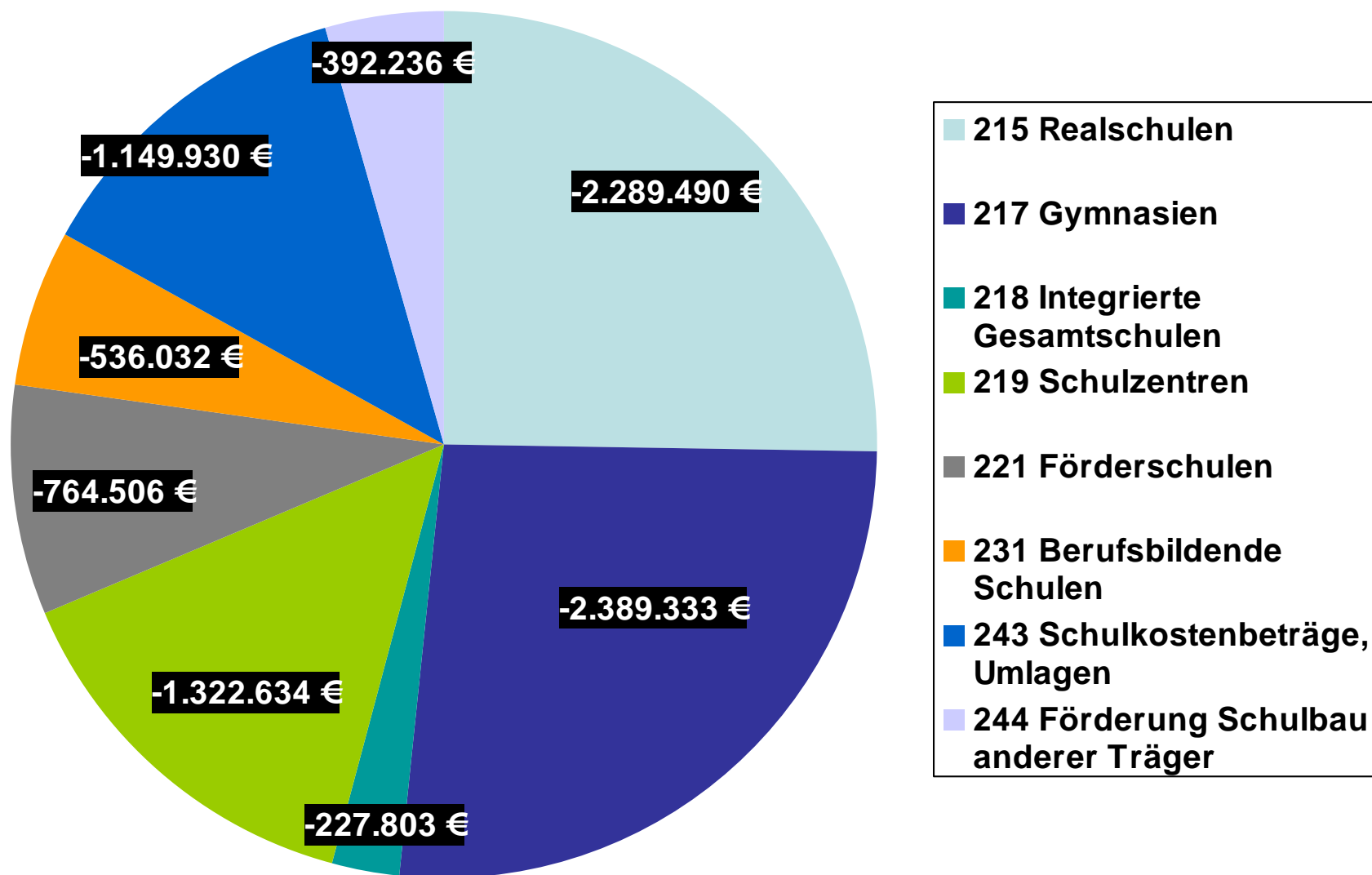
(Aufwendungen, Teilergebnishaushalt Ziffer 19)



<u>Aufgabe</u>	<u>Aufwendungen</u>
215 Realschulen	-2.185.464 €
217 Gymnasien	-2.702.698 €
219 Schulzentren	-3.015.324 €
221 Förderschulen	-936.848 €
231 Berufsbildende Schulen	-622.732 €
243 Schulkostenbeträge, Umlagen	-1.079.133 €
244 Förderung Schulbau anderer Träger	-401.633 €
421 Sportförderung	-152.366 €
interne Leistungsverrechnungen	-621.654 €
nicht dargestellt	
218 Integrierte Gesamtschulen	-10.029 €
242 Fördermaßnahmen Schüler	-28.311
252 Kreismedienzentrum	-38.557 €
272 Büchereiwesen	-76.042 €
281 Kulturförderung, Kreisjahrbuch	-55.292 €

Teilhaushalt 21 - Schule, Sport, Kultur

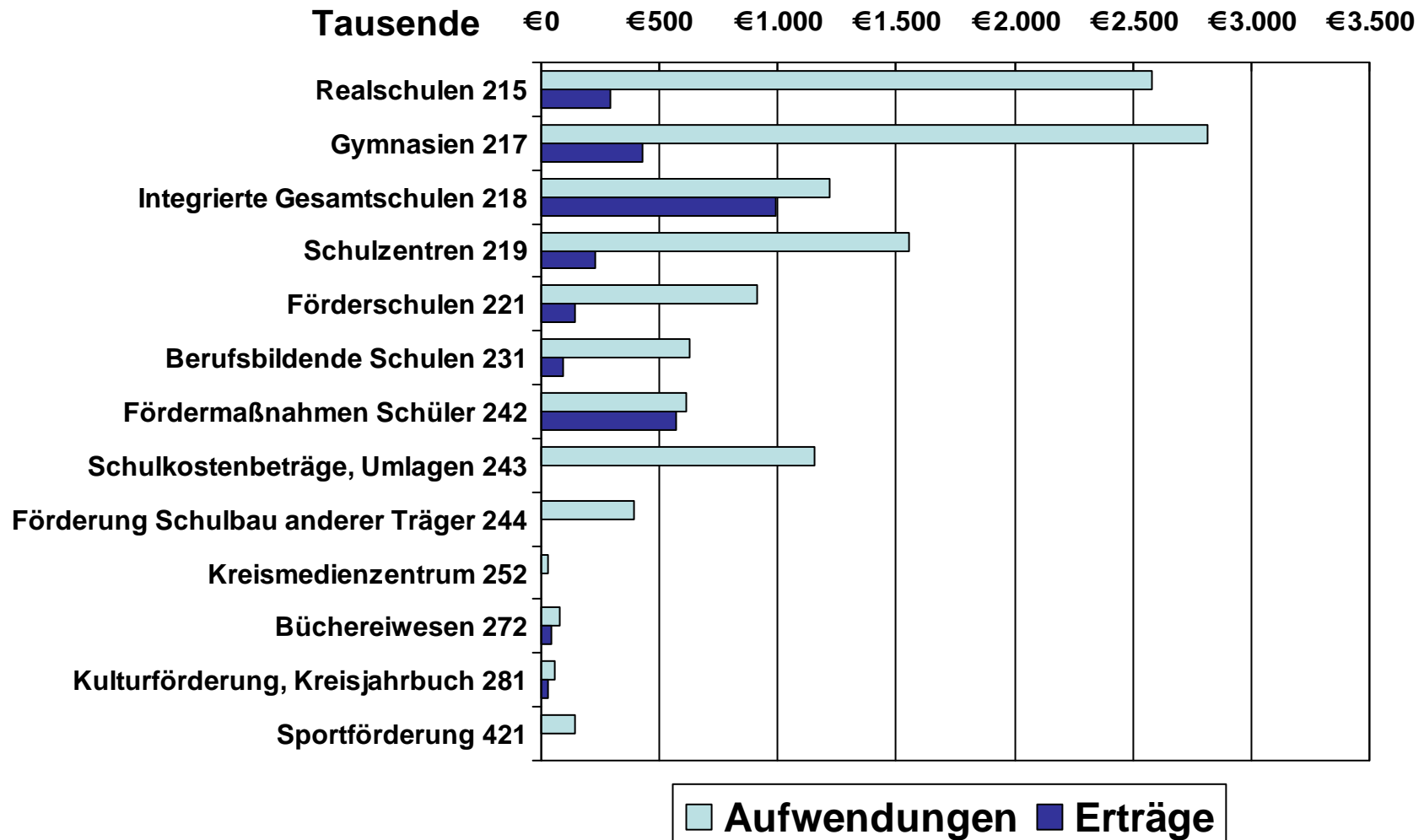
(Ergebnis, Teilergebnishaushalt)



Aufgabe	Ergebnis
215 Realschulen	-2.289.490 €
217 Gymnasien	-2.389.333 €
218 Integrierte Gesamtschulen	-227.803 €
219 Schulzentren	-1.322.634 €
221 Förderschulen	-764.506 €
231 Berufsbildende Schulen	-536.032 €
243 Schulkostenbeträge, Umlagen	-1.149.930 €
244 Förderung Schulbau anderer Träger	-392.236 €
Nicht dargestellt	
242 Fördermaßnahmen Schüler	-43.223 €
252 Kreismedienzentrum	-26.884 €
272 Büchereiwesen	-39.615 €
281 Kulturförderung, Kreisjahrbuch	-30.181 €
421 Sportförderung	-139.010 €

Teilhaushalt 21 - Schule, Sport, Kultur

Vergleich Aufwendungen - Erträge



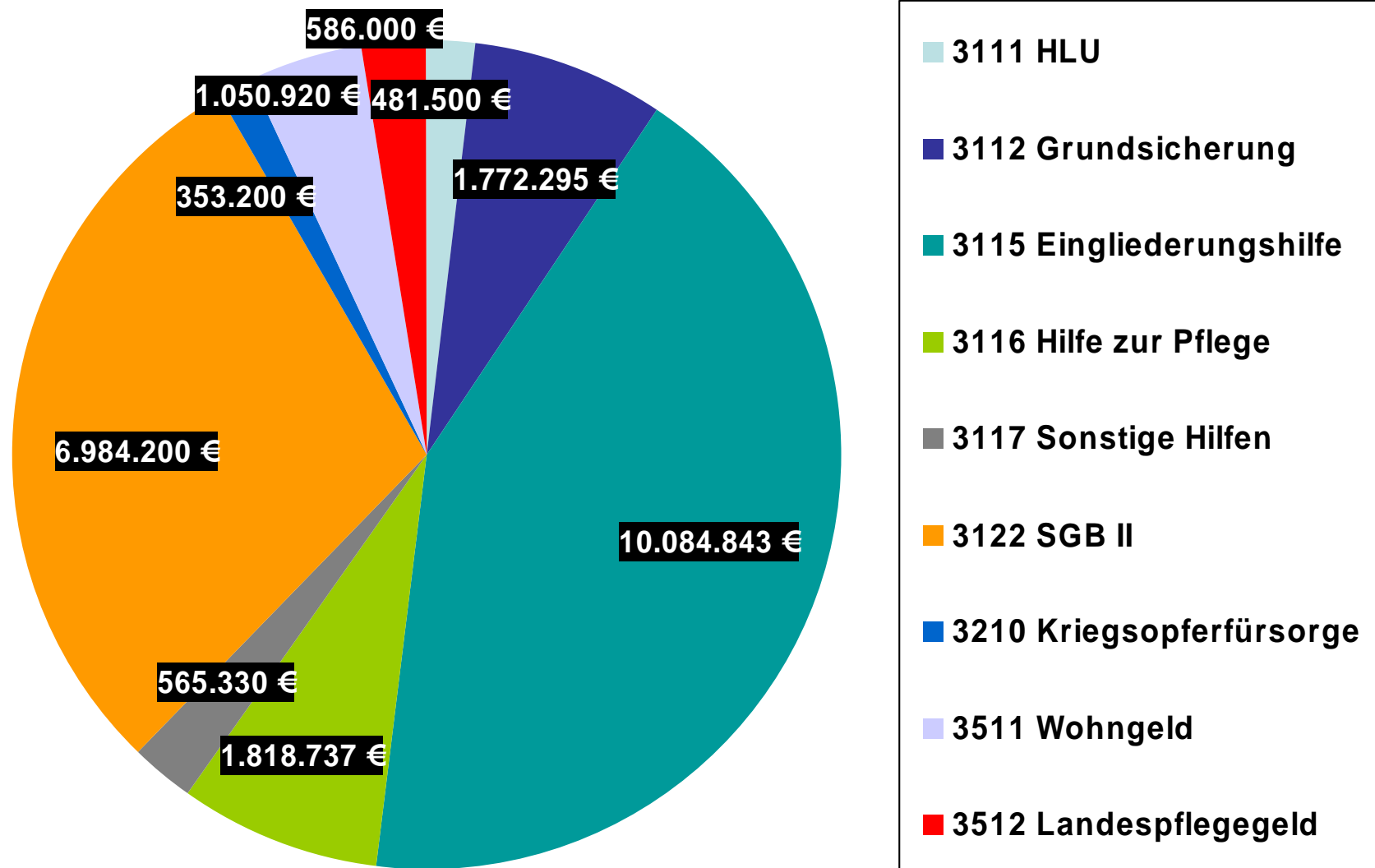
Aufgabe	Aufwendungen	Erträge
215 Realschulen	2.578.922 €	289.432 €
217 Gymnasien	2.817.483 €	428.150 €
218 Integrierte Gesamtschulen (*)	1.217.462 €	989.659 €
219 Schulzentren	1.553.403 €	230.769 €
221 Förderschulen	909.189 €	144.683 €
231 Berufsbildende Schulen	625.761 €	89.729 €
242 Fördermaßnahmen Schüler (**)	613.815 €	570.592 €
243 Schulkostenbeträge, Umlagen	1.152.506 €	2.576 €
244 Förderung Schulbau anderer Träger	392.500 €	264 €
252 Kreismedienzentrum	28.079 €	1.195 €
272 Büchereiwesen	79.882 €	40.267 €
281 Kulturförderung, Kreisjahrbuch	59.056 €	28.875 €
421 Sportförderung	140.122 €	1.112 €

(*) Abwicklung K-II

(**) Schulbuchausleihe

Teilhaushalte 40, 41 - Sozialamt

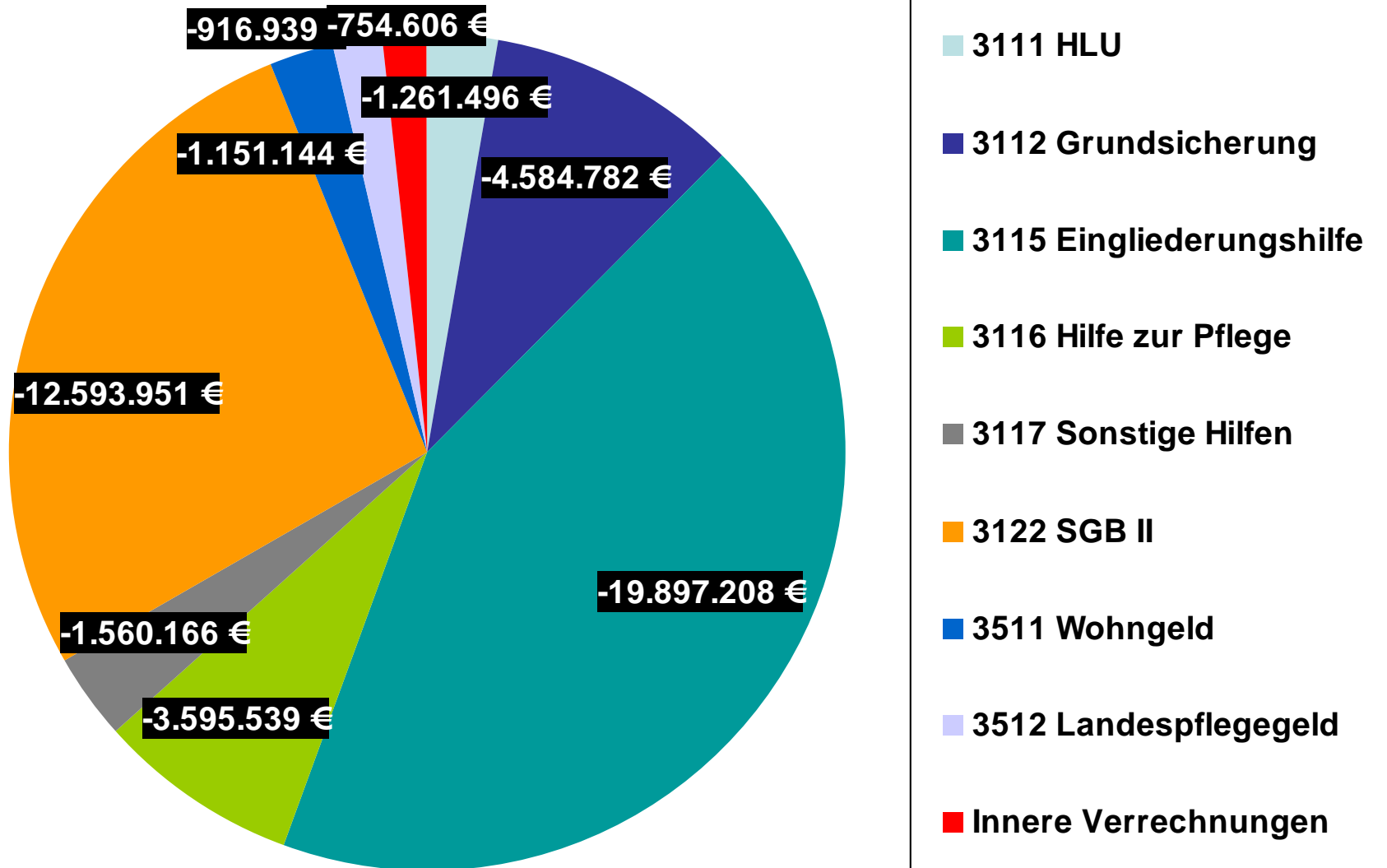
(Erträge, Teilergebnishaushalt Ziffer 10)



<u>Aufgabe</u>	<u>Erträge</u>
3111 HLU	481.500 €
3112 Grundsicherung	1.772.295 €
3115 Eingliederungshilfe	10.084.843 €
3116 Hilfe zur Pflege	1.818.737 €
3117 Sonstige Hilfen	565.330 €
3122 SGB II	6.984.200 €
3210 Kriegsopferfürsorge	353.200 €
3511 Wohngeld	1.050.920 €
3512 Landespflegegeld	586.000 €
nicht dargestellt	
3130 Hilfen Asylbewerber	35.125 €
3310 Förderung Wohlfahrtspflege	50 €
3430 Betreuungswesen	360 €
3440 Hilfen für Vertriebene	160 €
3514 Soziale Sonderleistungen	36.270 €
Führung und Leitung	6.520 €

Teilhaushalte 40, 41 - Sozialamt

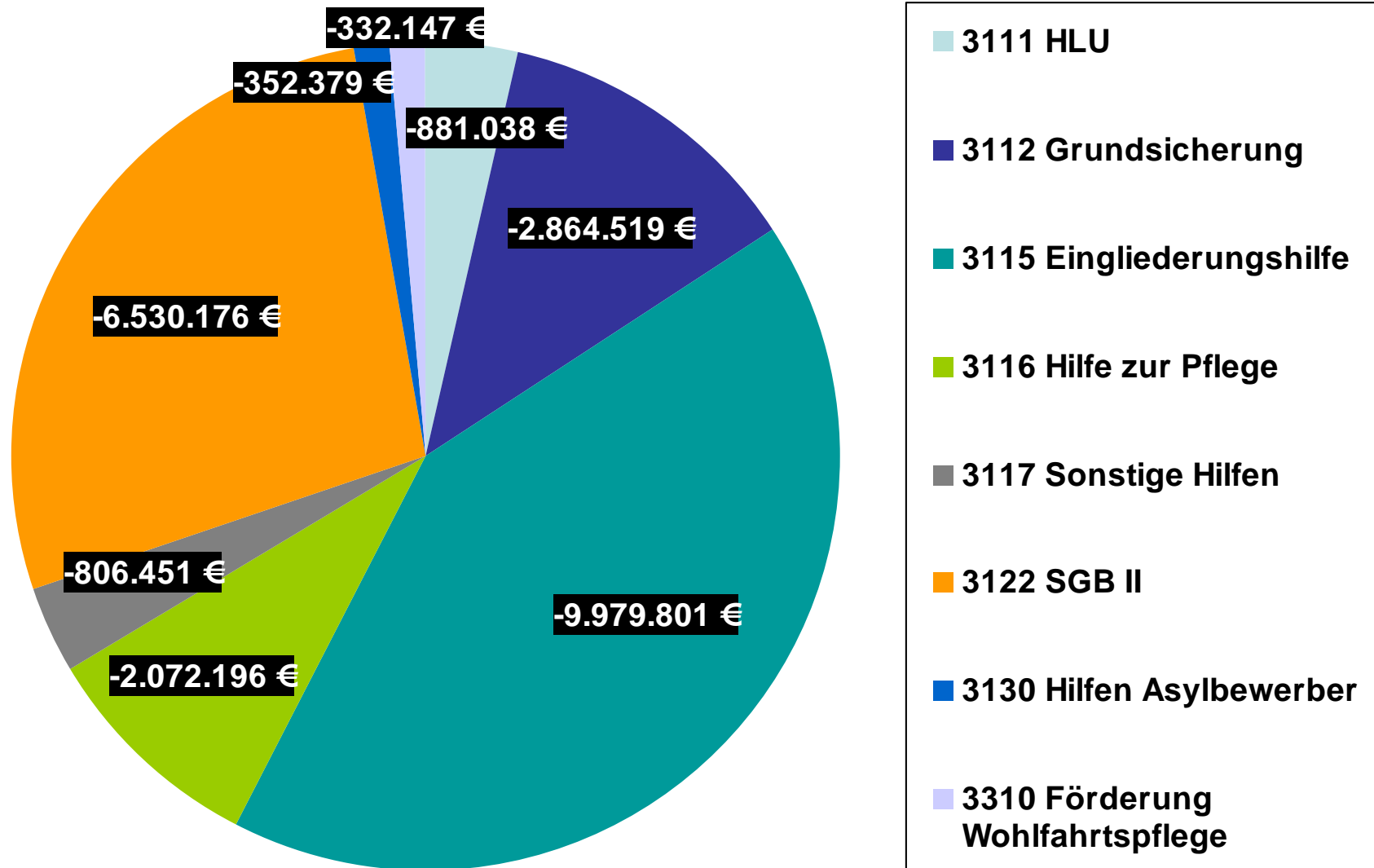
(Aufwendungen, Teilergebnishaushalt Ziffer 19)



<u>Aufgabe</u>	<u>Aufwendungen</u>
3111 HLU	-1.261.496 €
3112 Grundsicherung	-4.584.782 €
3115 Eingliederungshilfe	-19.897.208 €
3116 Hilfe zur Pflege	-3.595.539 €
3117 Sonstige Hilfen	-1.560.166 €
3122 SGB II	-12.593.951 €
3511 Wohngeld	-1.151.144 €
3512 Landespflegegeld	-916.939 €
Innere Verrechnungen	-754.606 €
nicht dargestellt	
3130 Hilfen Asylbewerber	-243.063 €
3210 Kriegsopferfürsorge	-373.547 €
3310 Förderung Wohlfahrtspflege	-339.821 €
3430 Betreuungswesen	-118.716 €
3440 Hilfen für Vertriebene	-6.350 €
3514 Soziale Sonderleistungen	-85.988 €
Führung und Leitung	-152.954 €

Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt

(Ergebnis, Teilergebnishaushalte)

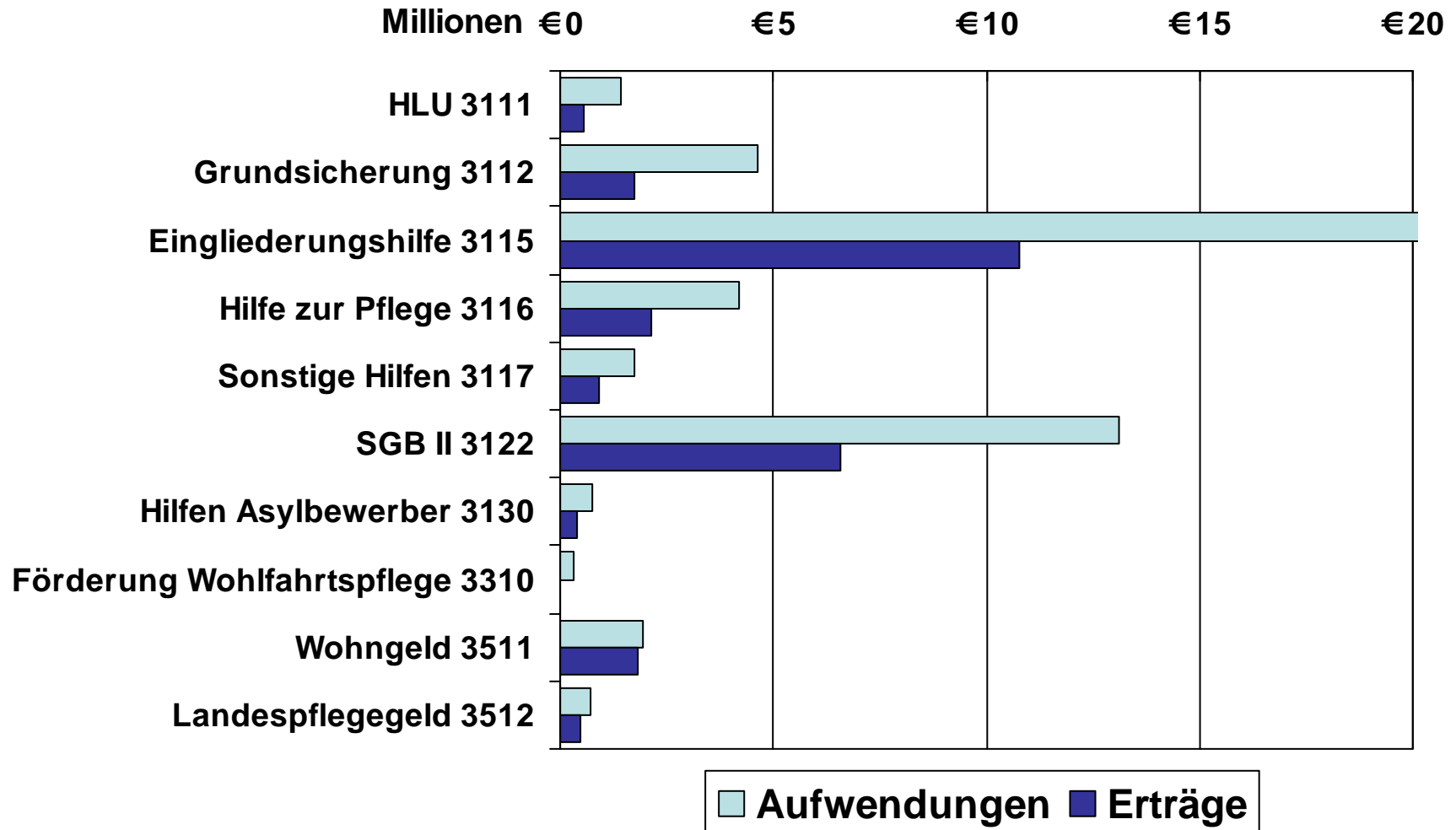


nur interne Folie

Aufgabe	Ergebnis
3111 HLU	-881.038 €
3112 Grundsicherung	-2.864.519 €
3115 Eingliederungshilfe	-9.979.801 €
3116 Hilfe zur Pflege	-2.072.196 €
3117 Sonstige Hilfen	-806.451 €
3122 SGB II	-6.530.176 €
3130 Hilfen Asylbewerber	-352.379 €
3310 Förderung Wohlfahrtspflege	-332.147 €
Nicht dargestellt	
3430 Betreuungswesen	-124.754 €
3440 Hilfen für Vertriebene	-2.679 €
3511 Wohngeld	-123.874 €
3512 Landespflegegeld	-264.131 €
3514 Soziale Sonderleistungen	-40.679 €
Führung und Leitung	-192.245 €

Teilhaushalte 40, 41 - Sozialamt

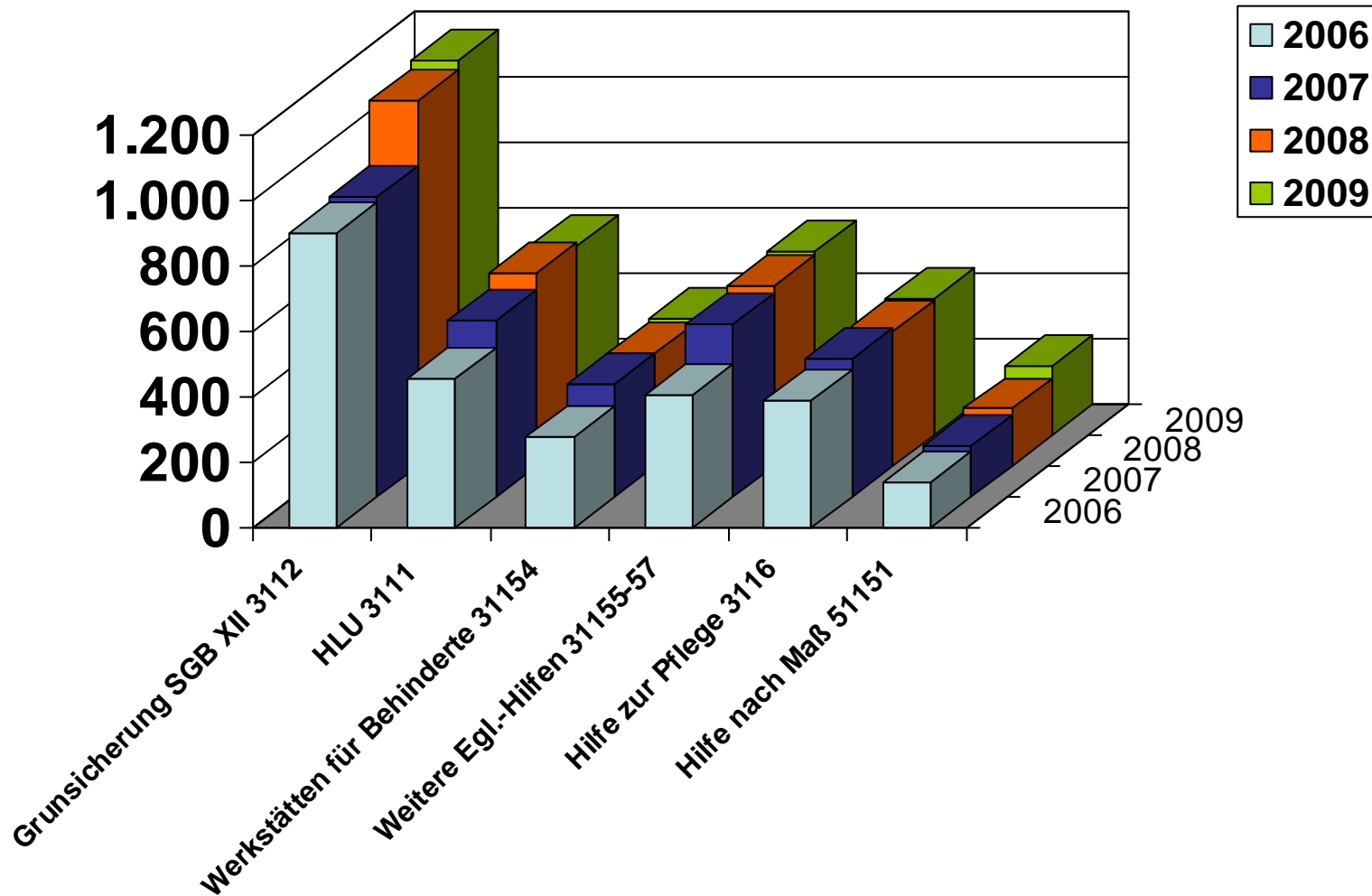
Vergleich Aufwendungen - Erträge



Aufgabe	Aufwendungen	Erträge
3111 HLU	1.430.339 €	549.301 €
3112 Grundsicherung	4.626.056 €	1.761.537 €
3115 Eingliederungshilfe	20.755.858 €	10.776.057 €
3116 Hilfe zur Pflege	4.201.025 €	2.128.829 €
3117 Sonstige Hilfen	1.733.829 €	927.378 €
3122 SGB II	13.099.826 €	6.569.650 €
3130 Hilfen Asylbewerber	758.650 €	406.271 €
3310 Förderung Wohlfahrtspflege	332.153 €	6 €
3511 Wohngeld	1.925.951 €	1.802.077 €
3512 Landespflegegeld	731.140 €	467.009 €
nicht dargestellt		
3430 Betreuungswesen	125.009 €	255 €
3440 Hilfen für Vertriebene	3.029 €	350 €
3514 Soziale Sonderleistungen	81.029 €	40.350 €
Führung und Leitung	208.689 €	16.444 €

Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe

Fallzahlen

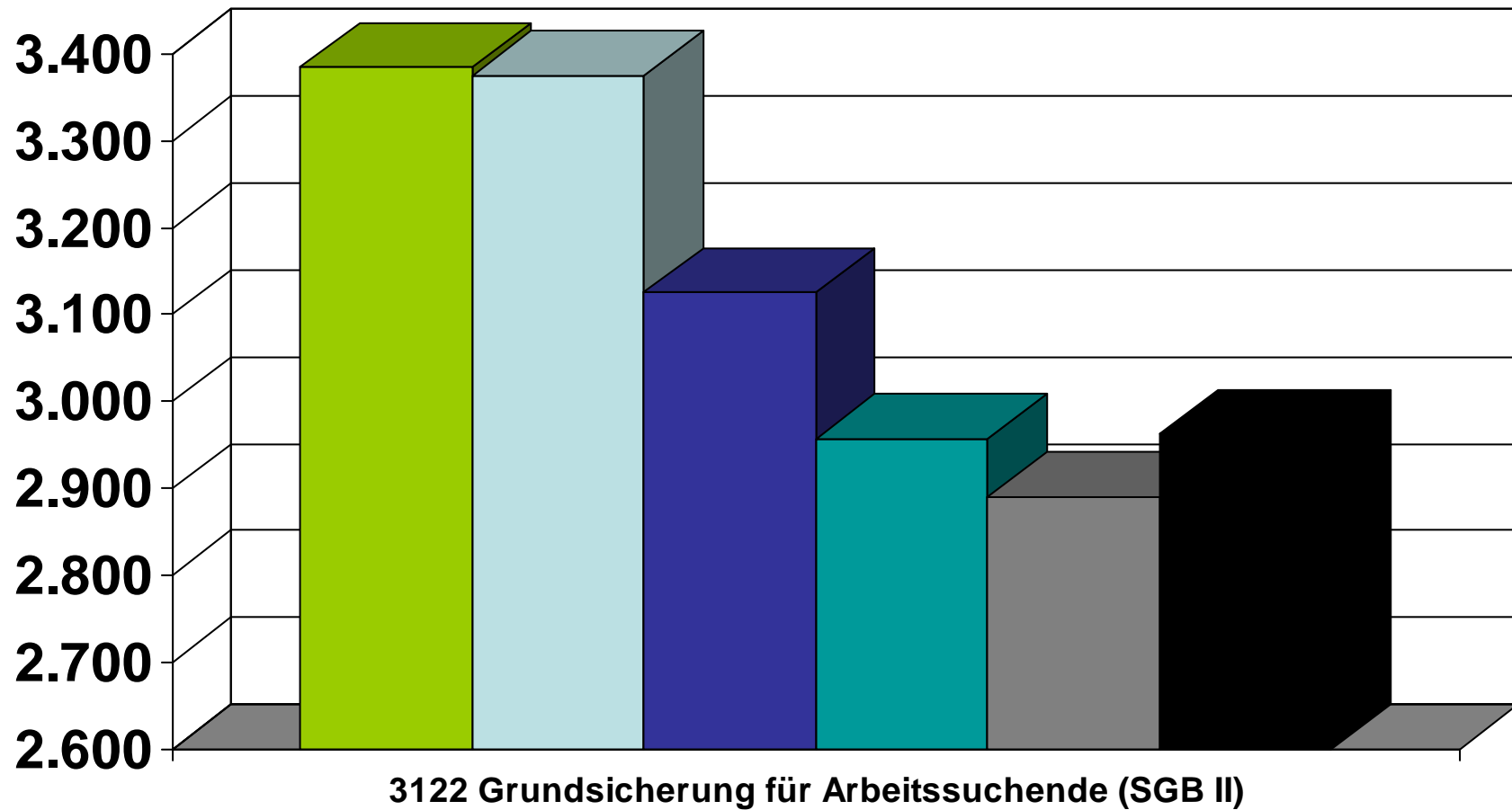


nur interne Folie

	2006	2007	2008	2009
3111 HLU	456	539	589	578
3112 Grundsicherung	898	915	1.117	1.147
3116 Hilfe zur Pflege	388	423	411	418
31154 Werkstatt für Behinderte	279	346	344	358
31151 Hilfe nach Maß	136	155	175	213
31155-57 Eingliederungshilfe	406	526	550	563

Teilhaushalt 40 – SGB II

Fallzahlen



■ 2005 ■ 2006 ■ 2007 ■ 2008 ■ 2009 ■ 2010

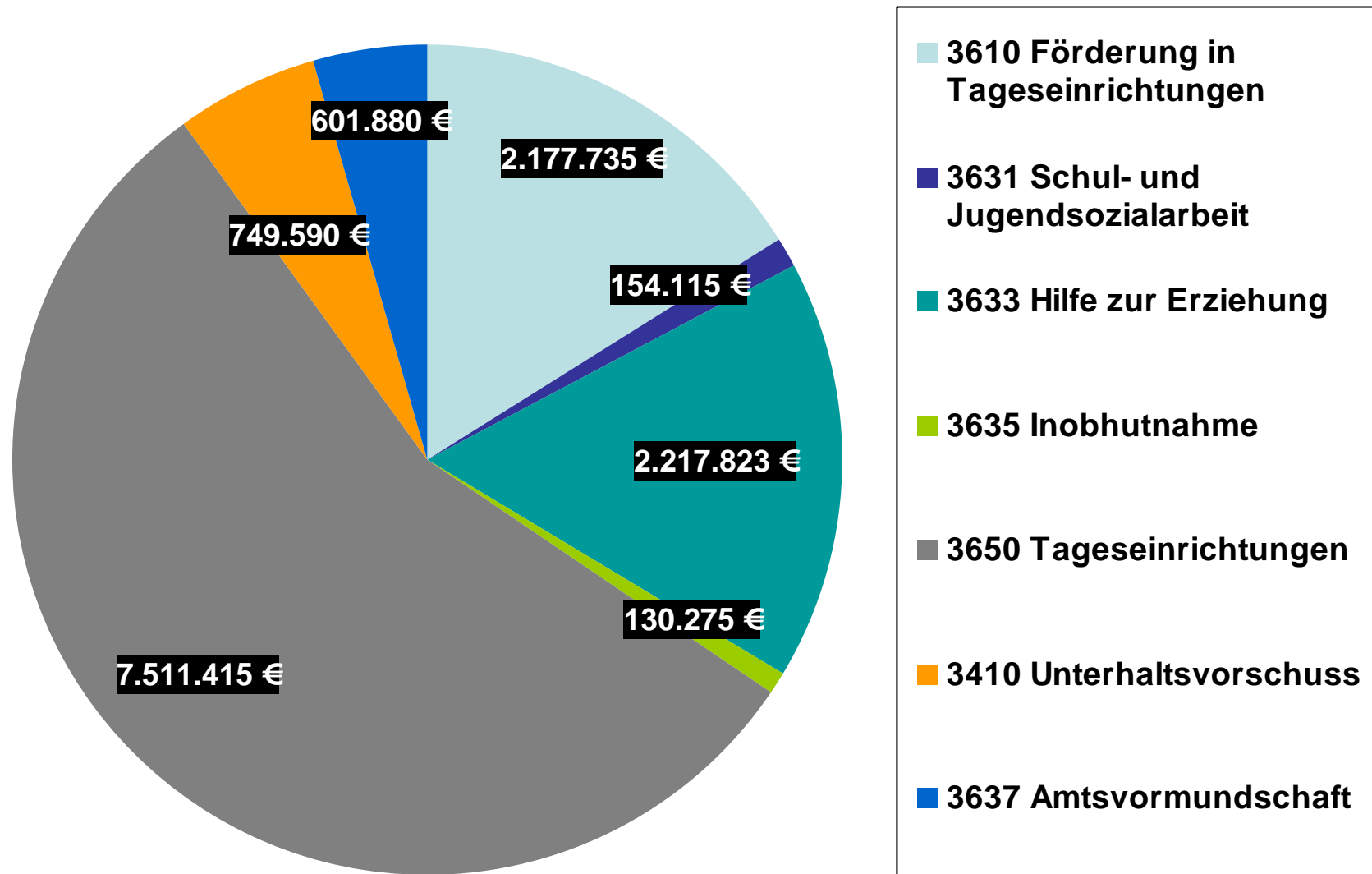
- 2010
Stichtag 30.06.2010

3122 SGB II

2005	3.385
2006	3.375
2007	3.125
2008	2.957
2009	2.890
30.06.2010	2.962

Teilhaushalte 50, 51 - Jugendamt

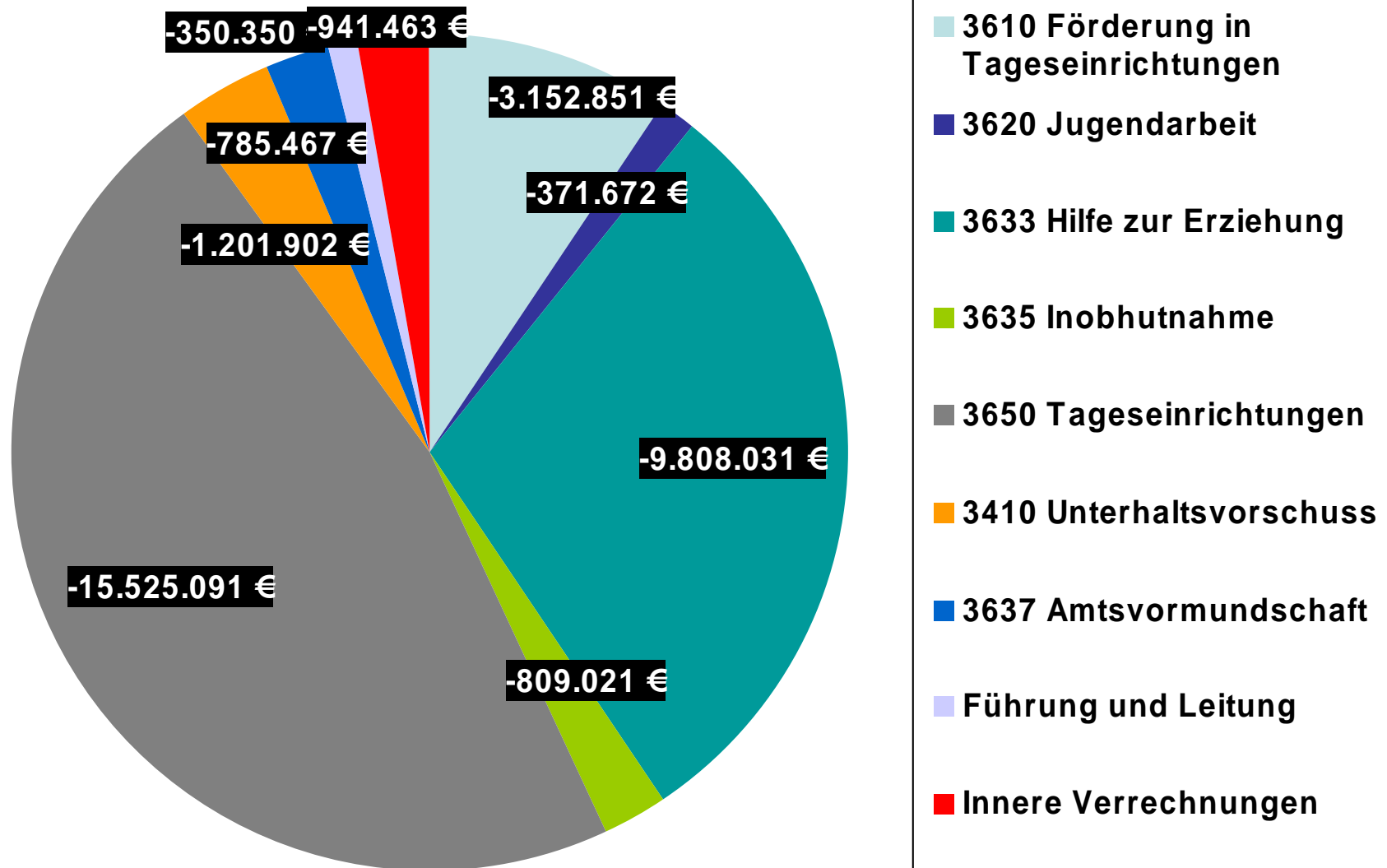
(Erträge, Teilergebnishaushalt Ziffer 10)



<u>Aufgabe</u>	<u>Erträge</u>
3610 Förderung in Tageseinrichtungen	2.177.735 €
3631 Schul- und Jugendsozialarbeit	154.115 €
3633 Hilfe zur Erziehung	2.217.823 €
3635 Inobhutnahme	130.275 €
3650 Tageseinrichtungen	7.511.415 €
3410 Unterhaltsvorschuss	749.590 €
3637 Amtsvormundschaft	601.880 €
nicht dargestellt	
3513 Elterngeld	620 €
3620 Jugendarbeit	30.624 €
3632 Förderung Erziehung Familie	48.420 €
3636 Adoptionsvermittlung	6.220 €
3638 Jugendgerichtshilfe	2.320 €
Führung und Leitung	8.499 €

Teilhaushalte 50, 51 - Jugendamt

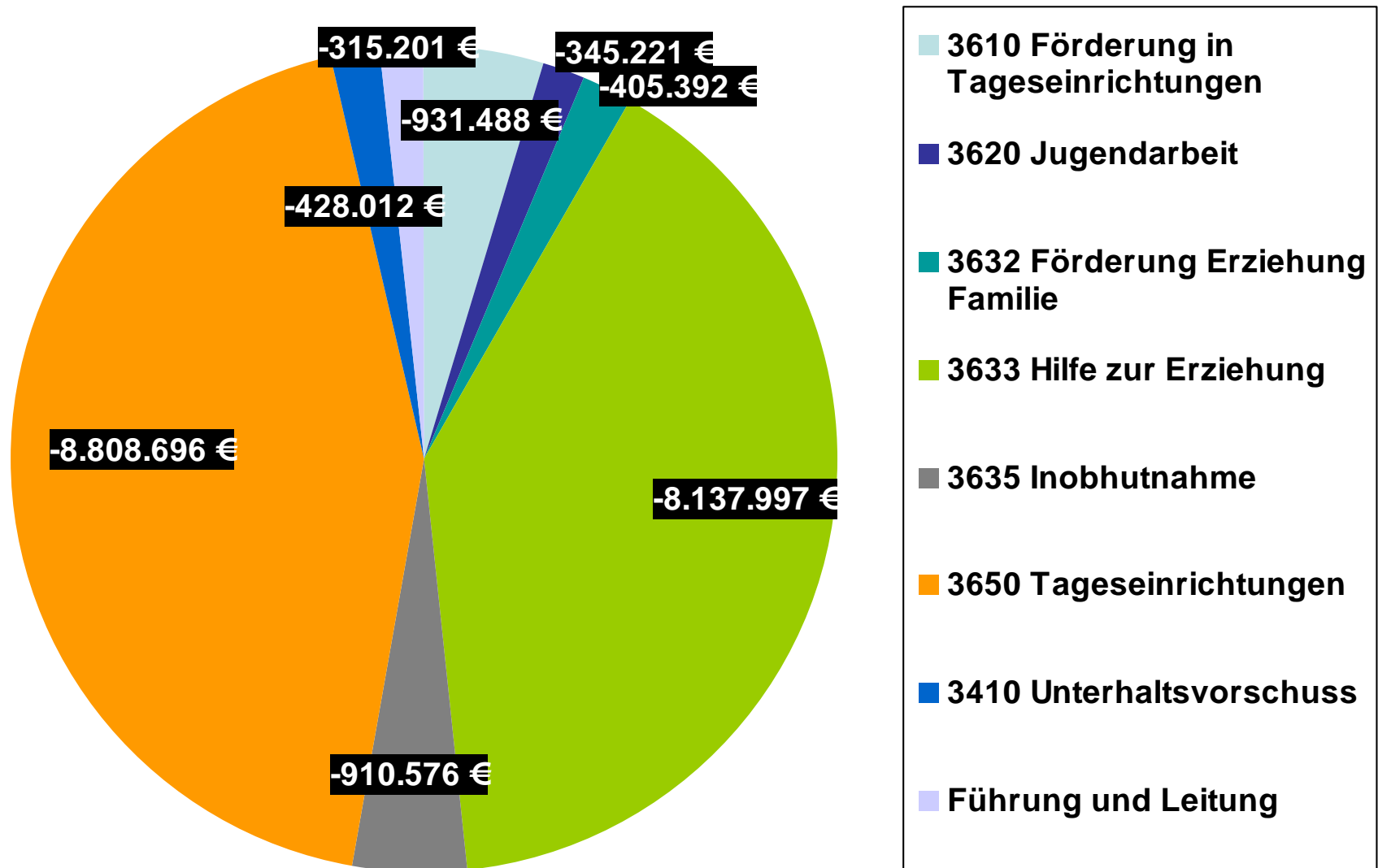
(Aufwendungen, Teilergebnishaushalt Ziffer 19)



<u>Aufgabe</u>	<u>Aufwendungen</u>
3610 Förderung in Tageseinrichtungen	-3.152.851 €
3620 Jugendarbeit	-371.672 €
3633 Hilfe zur Erziehung	-9.808.031 €
3635 Inobhutnahme	-809.021 €
3650 Tageseinrichtungen	-15.525.091 €
3410 Unterhaltsvorschuss	-1.201.902 €
3637 Amtsvormundschaft	-785.467 €
Führung und Leitung	-350.350 €
Innere Verrechnungen	-941.463 €
nicht dargestellt	
3513 Elterngeld	-126.250 €
3631 Schul- und Jugendsozialarbeit	-214.448 €
3632 Förderung Erziehung Familie	-214.293 €
3636 Adoptionsvermittlung	-29.488 €
3638 Jugendgerichtshilfe	-130.028 €

Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt

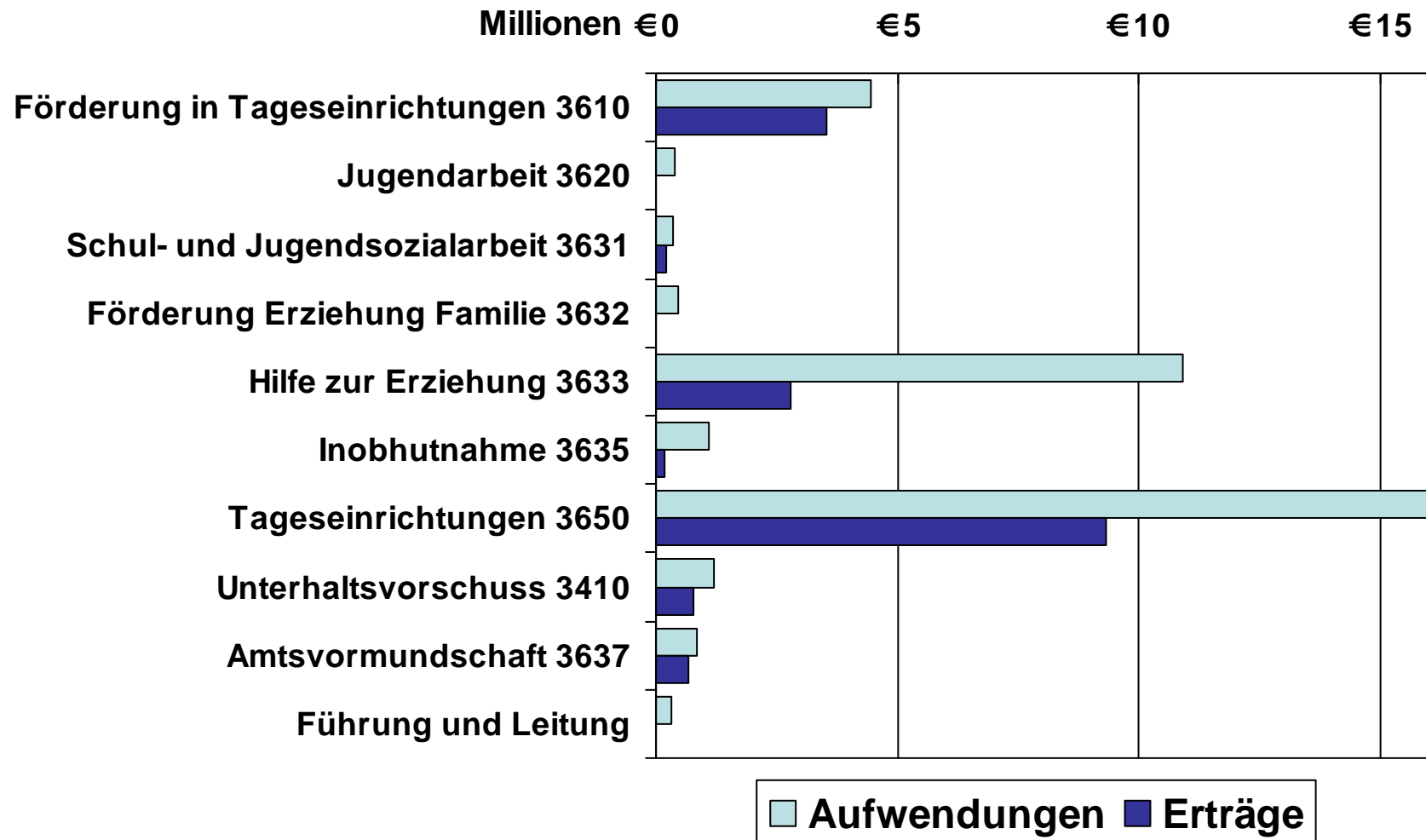
(Ergebnis, Teilergebnishaushalte)



Aufgabe	Ergebnis
3610 Förderung in Tageseinrichtungen	-931.488 €
3620 Jugendarbeit	-345.221 €
3632 Förderung Erziehung Familie	-405.392 €
3633 Hilfe zur Erziehung	-8.137.997 €
3635 Inobhutnahme	-910.576 €
3650 Tageseinrichtungen	-8.808.696 €
3410 Unterhaltsvorschuss	-428.012 €
Führung und Leitung	-315.201 €
Nicht dargestellt	
3513 Elterngeld	-93.366 €
3631 Schul- und Jugendsozialarbeit	-135.691 €
3636 Adoptionsvermittlung	-26.186 €
3637 Amtsvormundschaft	-199.143 €
3638 Jugendgerichtshilfe	-141.509 €

Teilhaushalte 50, 51 - Jugendamt

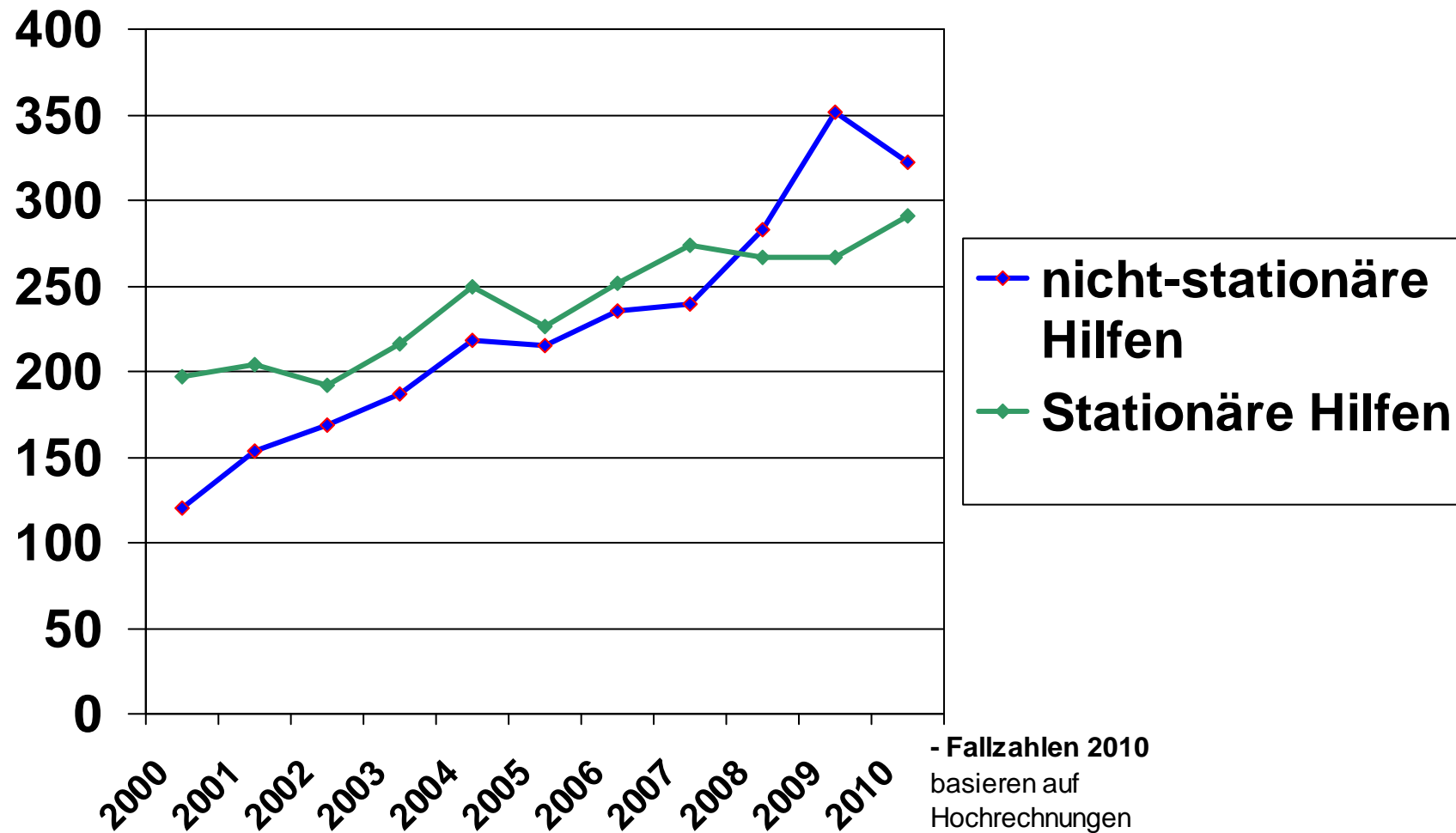
Vergleich Aufwendungen - Erträge



<u>Aufgabe</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Erträge</u>
3610 Förderung in Tageseinrichtungen	4.459.252 €	3.527.764 €
3620 Jugendarbeit	380.872 €	35.651 €
3631 Schul- und Jugendsozialarbeit	335.728 €	200.037 €
3632 Förderung Erziehung Familie	455.688 €	50.296 €
3633 Hilfe zur Erziehung	10.922.993 €	2.784.996 €
3635 Inobhutnahme	1.103.462 €	192.886€
3650 Tageseinrichtungen	18.119.930 €	9.311.234 €
3410 Unterhaltsvorschuss	1.190.794 €	762.782 €
3637 Amtsvormundschaft	863.088 €	663.945 €
Führung und Leitung	324.150 €	8.949 €
Nicht dargestellt		
3513 Elterngeld	93.366 €	1.929 €
3636 Adoptionsvermittlung	32.193 €	6.007 €
3638 Jugendgerichtshilfe	147.688 €	6.179 €

Teilhaushalt 50 – Jugendhilfe

Fallzahlen



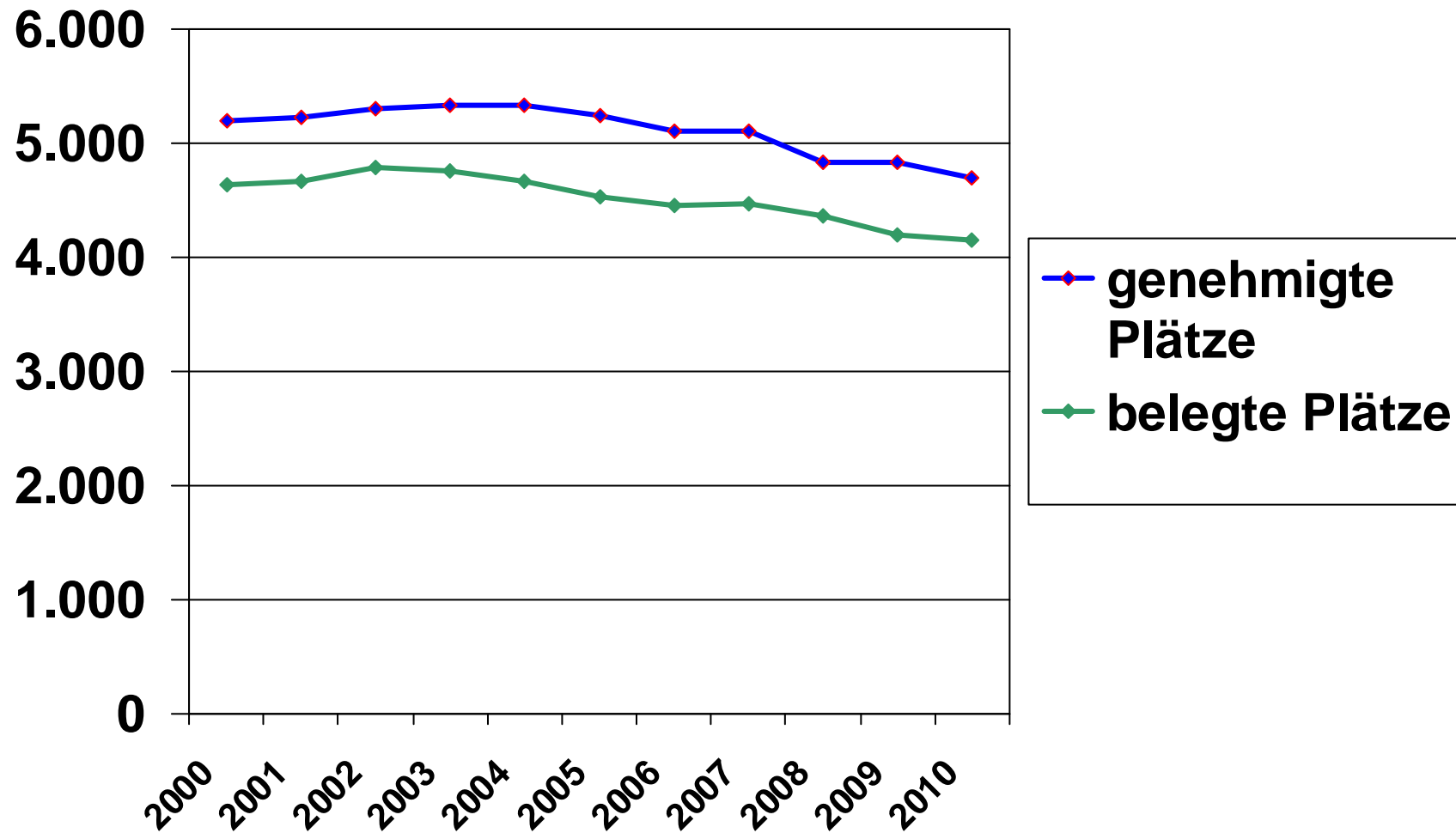
nur interne Folie

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
nicht-stationäre Hilfen										
120	154	169	187	218	215	235	239	283	352	322
Stationäre Hilfen										
197	204	192	216	249	226	252	274	267	267	291

2010 = hochgerechnete Zahlen

Teilhaushalt 50 – Jugendhilfe

Plätze in Kindertagesstätten



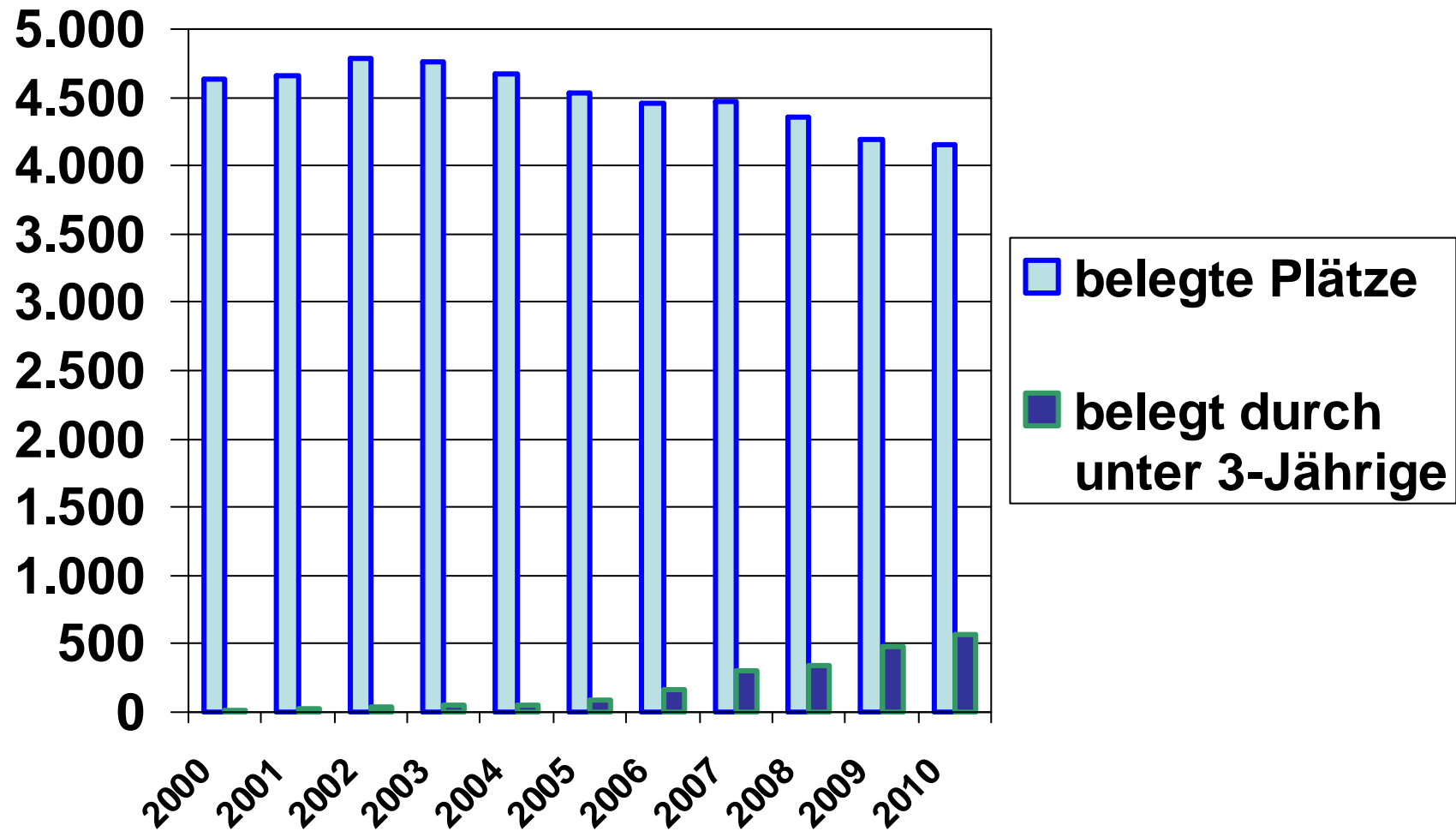
nur interne Folie

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
genehmigte Plätze										
5.201	5.224	5.308	5.336	5.336	5.242	5.101	5.106	4.835	4.827	4.697
belegte Plätze										
4.639	4.661	4.784	4.754	4.672	4.529	4.459	4.466	4.361	4.195	4.149

2010 = Stand zum 01.01.2010

Teilhaushalt 50 – Jugendhilfe

Belegte Kita-Plätze



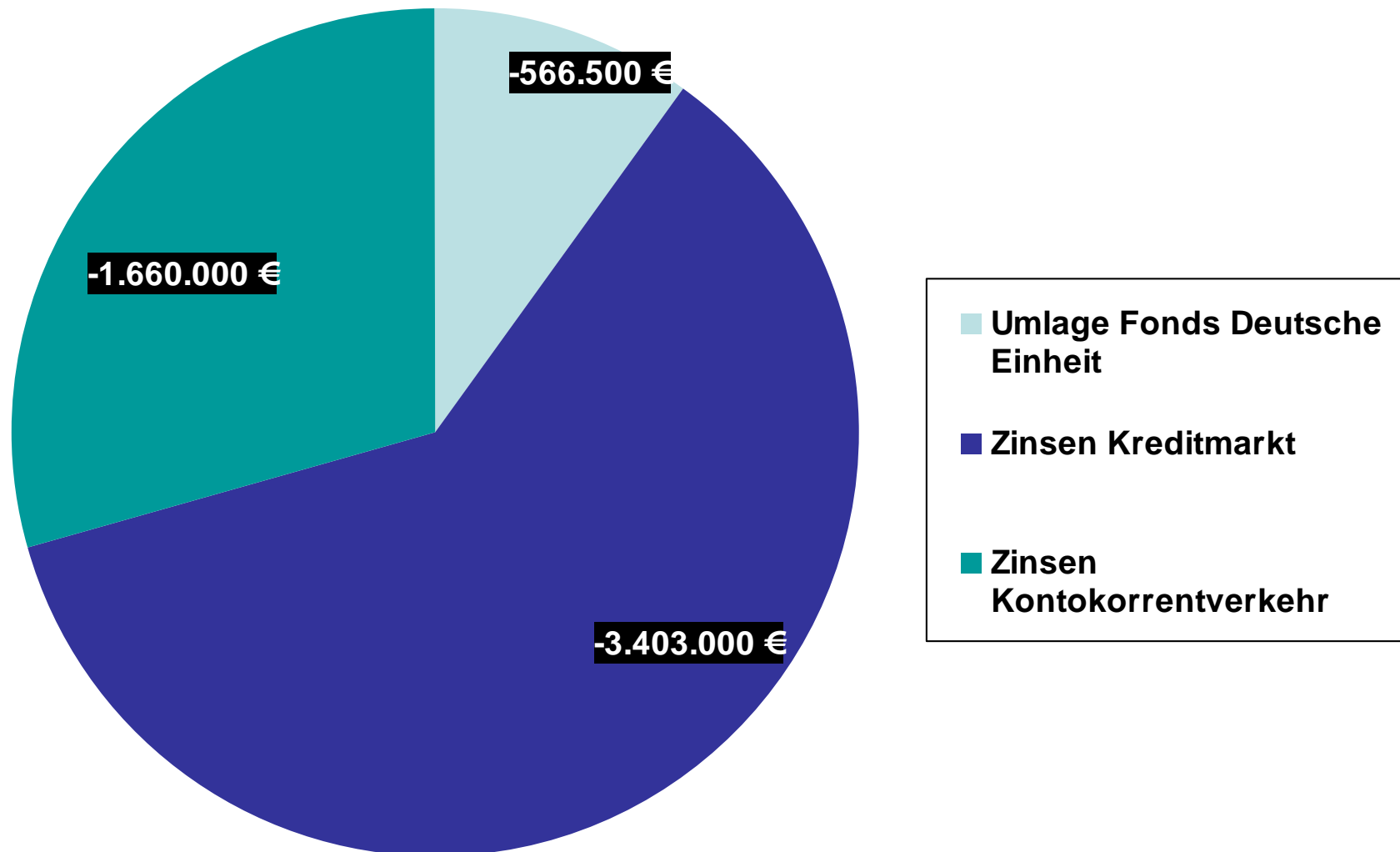
nur interne Folie

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
belegte Plätze										
4.639	4.661	4.784	4.754	4.672	4.529	4.459	4.466	4.361	4.195	4.149
belegt durch unter 3-Jährige										
18	24	37	49	50	83	166	309	346	481	563

2010 = Stand zum 01.01.2010

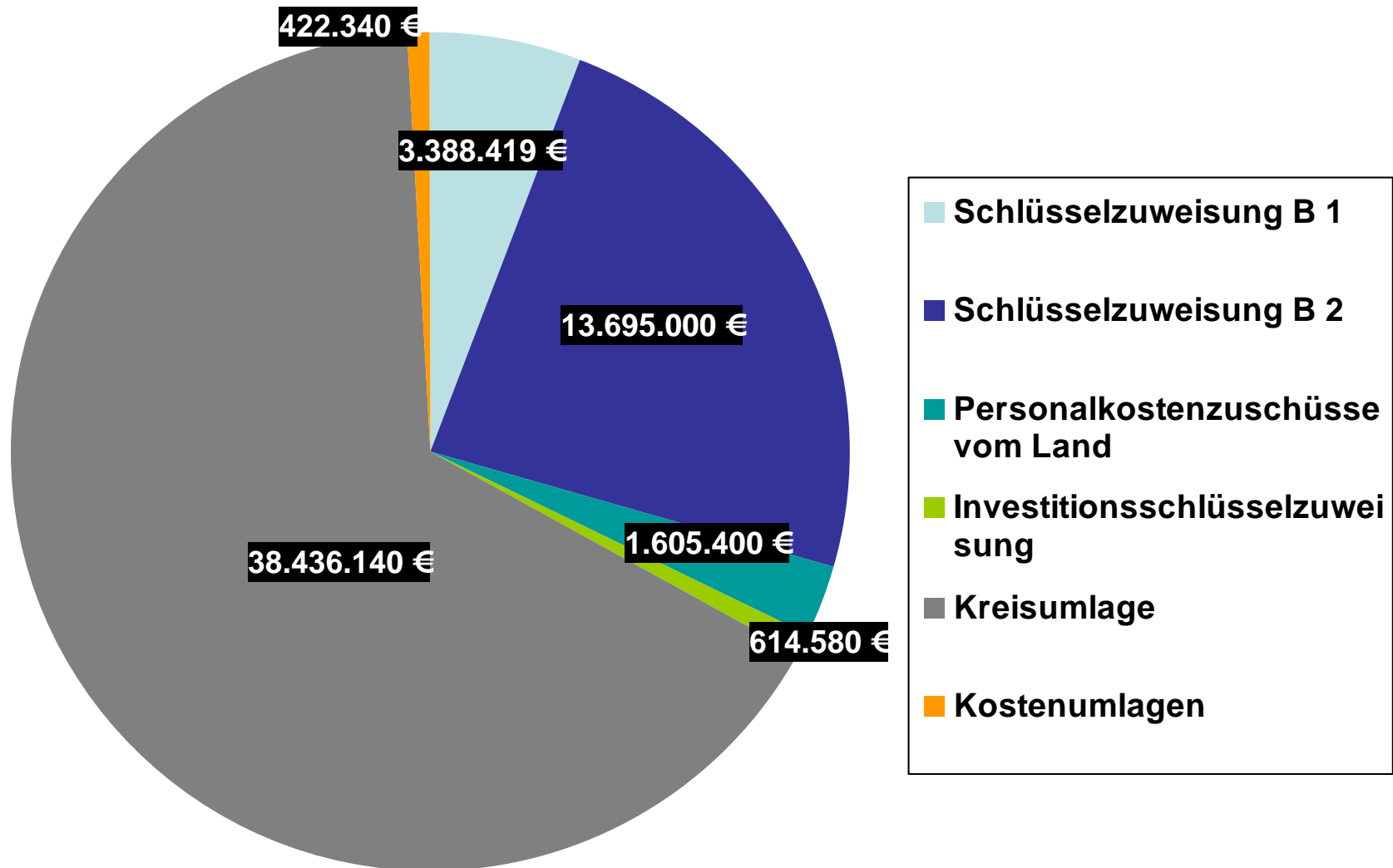
Teilhaushalt 99 Finanzwirtschaft

(laufende Aufwendungen)

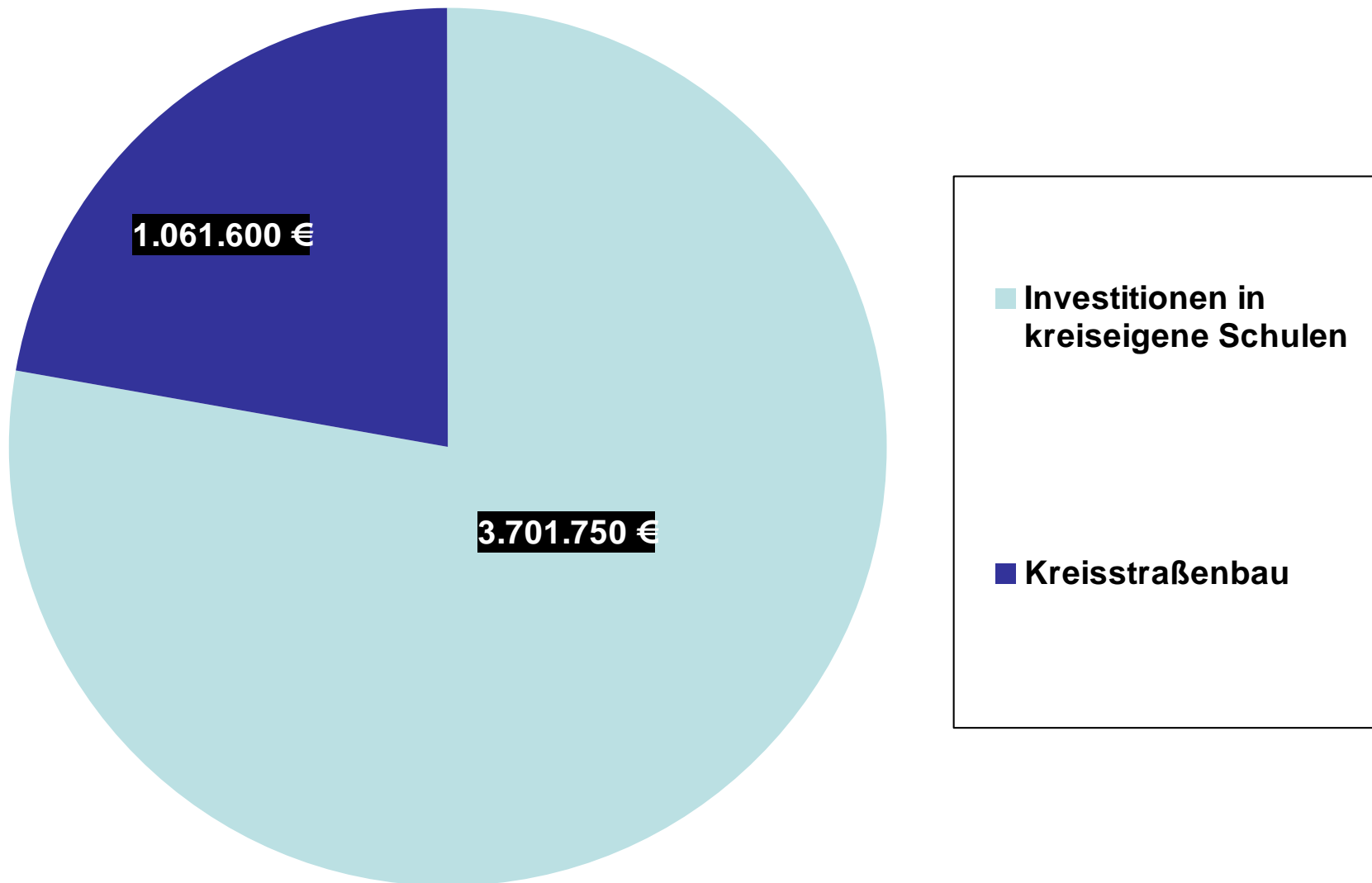


Teilhaushalt 99 Finanzwirtschaft

(laufende Erträge)

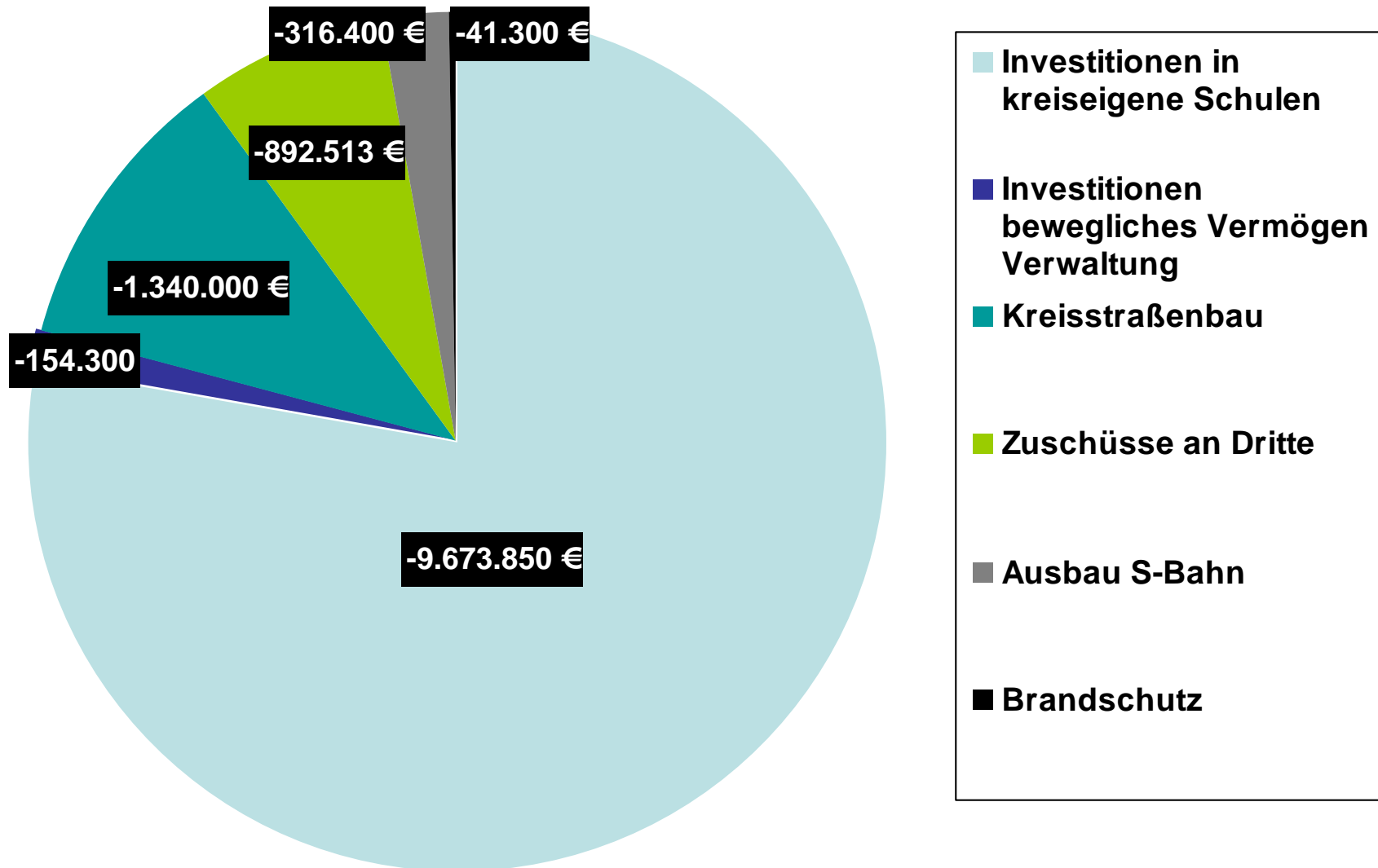


Investitionseinzahlungen (Zuschüsse Dritter)



<u>Aufgabe</u>	<u>Einzahlungen</u>
Investitionen in kreiseigene Schulen	3.701.750€
Kreisstraßenbau	1.061.600 €

Investitionsauszahlungen



<u>Aufgabe</u>	<u>Auszahlungen</u>
Brandschutz	-41.300 €
Zuschüsse an Dritte	-892.513 €
Investitionen in kreiseigene Schulen	-9.673.850 €
Ausbau S-Bahn	-316.400 €
Kreisstraßenbau	-1.340.000 €
Investitionen bewegliches Vermögen Verwaltung	-154.300 €

Aufgliederung der Investitionen

	Ansatz	Verpflichtungs ermächtigung
Kreiseigene Schulen		
Errichtung Mensagebäude Gymnasien Alzey	4.285.000 €	2.000.000 €
Errichtung Mensagebäude IGS Osthofen	552.000 €	
Schulneubau Förderschule Löwenschule	25.000 €	
Ausbau Ganztagschulen	26.000 €	
Errichtung IGS Osthofen	4.650.000 €	3.008.500 €
Sonstige Investitionen kreiseigene Schulen	135.850 €	15.000 €
Katastrophenschutz		
Brandschutz	41.300 €	
Einführung Digitalfunk		65.000 €
Zuweisung Neubau Rettungswache Wörrstadt		1.200.000 €

Aufgliederung der Investitionen

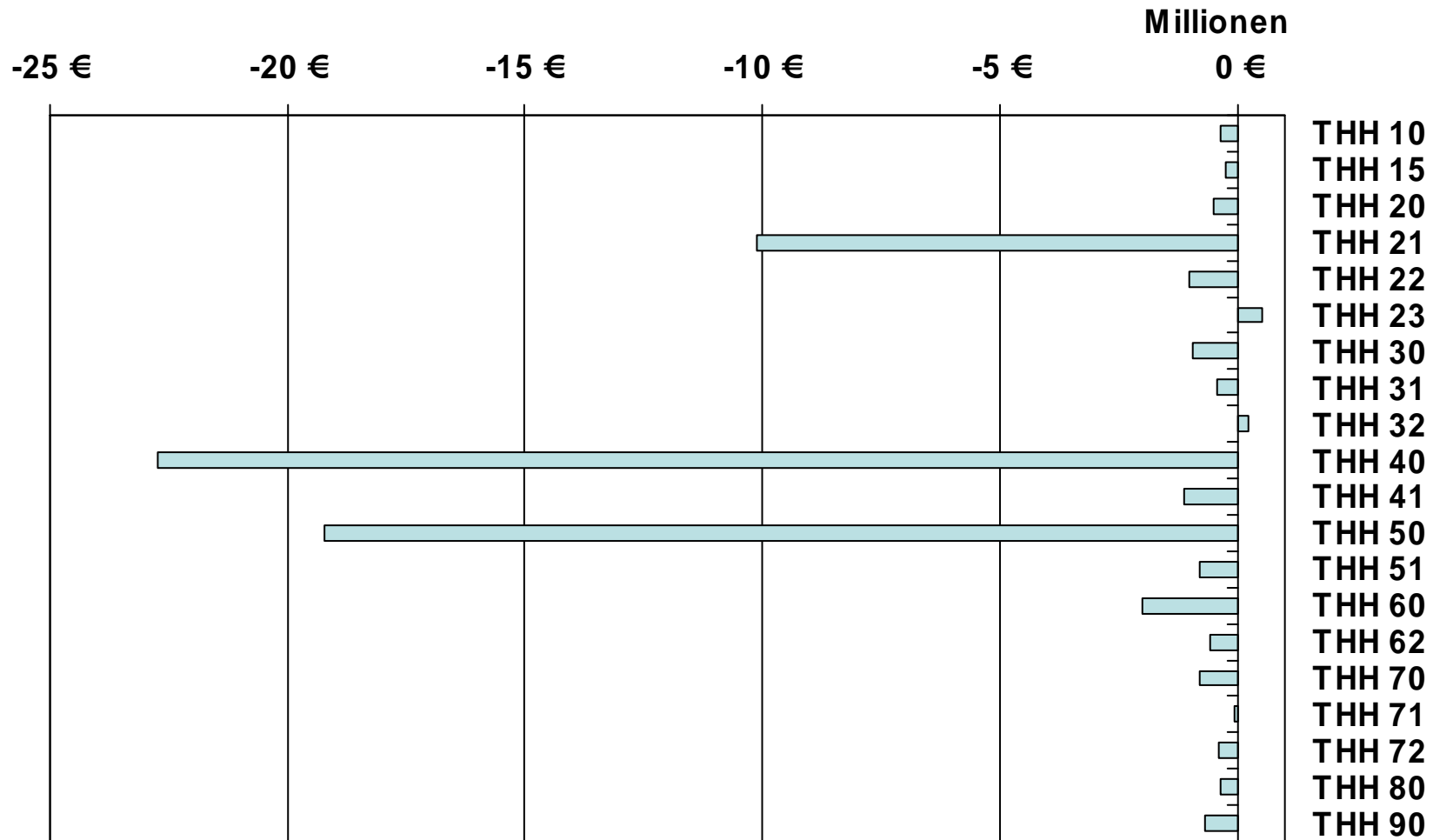
	Ansatz	Verpflichtungs ermächtigung
Zuschüsse an Dritte		
Investitionszuwendungen Kindergärten	578.060 €	
Zuweisung VG Westhofen für TLF	70.000 €	
Investitionszuwendungen Schulbaumaßnahmen	194.453 €	
Sportförderung Altfälle	50.000 €	
Verwaltungsbereich		
Zentrale Dienste	139.300 €	
Kulturzentrum	15.000 €	
ÖPNV		
Kreisanteil Ausbau S-Bahn	316.400 €	

Aufgliederung der Investitionen

	Ansatz	Verpflichtungs ermächtigung
Kreisstraßenbau		
K 9 Mauchenheim - Offenheim	580.000 €	
K 12 Radweg Alzey-Heimersheim	100.000 €	
K 12 Lonsheim Alzey-Heimersheim	140.000 €	
K 23 Flutgrabenbrücke Freimersheim	170.000 €	
K 26 Kettenheim BHF	115.000 €	
K 37 Monsheim – Hohen-Sülzen	175.000 €	
Oberflächenentwässerung Kreisstraßen	60.000 €	

Jahresergebnis der Teilhaushalte

(nach inneren Verrechnungen, Ziffer 32)



Ergebnis

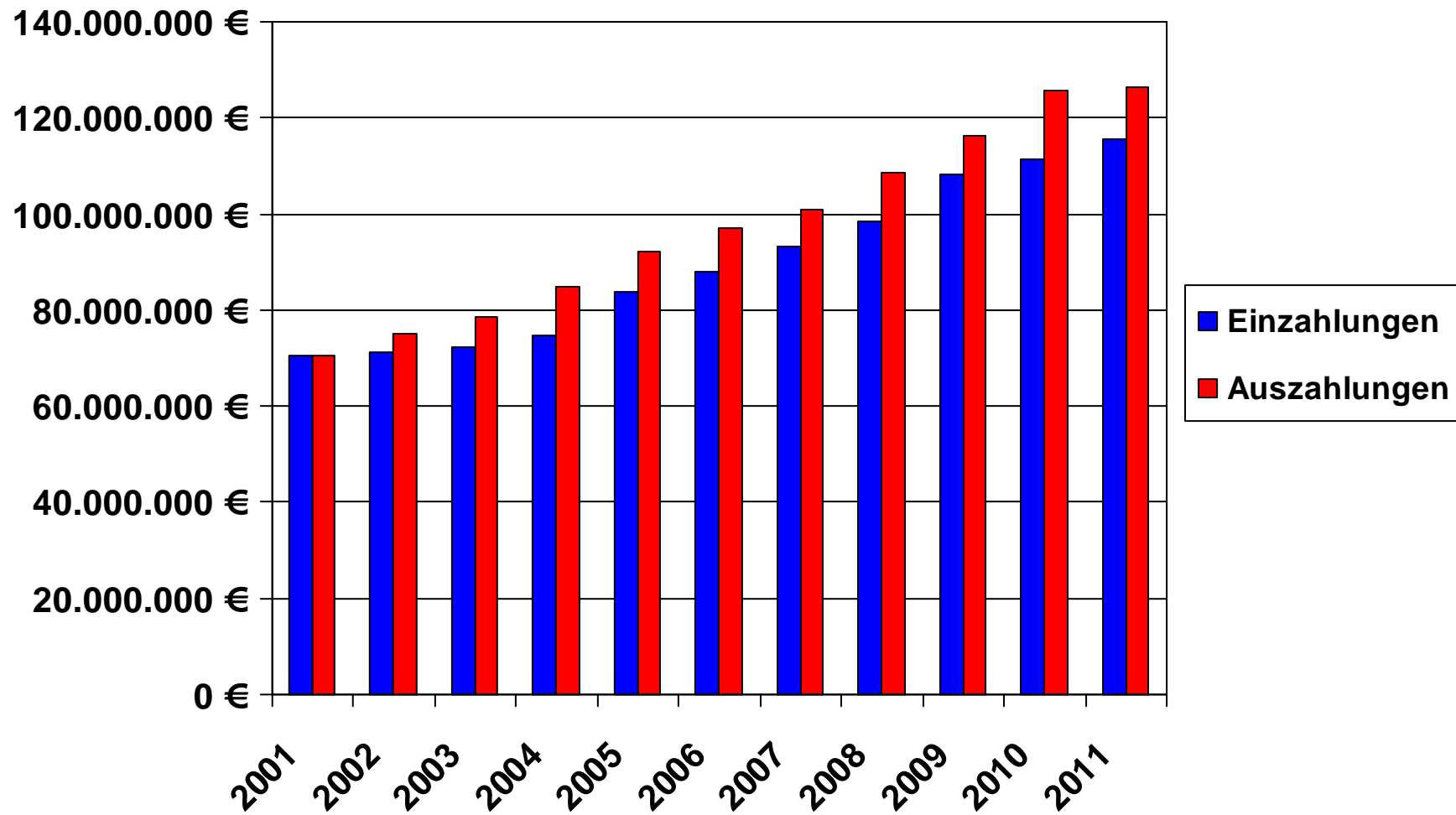
THH 10	-357.470 €
THH 11	0 €
THH 12	0 €
THH 13	0 €
THH 15	-234.357 €
THH 20	-488.500 €
THH 21	-10.106.097 €
THH 22	-994.474 €
THH 23	540.841 €
THH 30	-948.371 €
THH 31	-440.069 €
THH 32	215.951 €
THH 40	-22.749.760 €
THH 41	-1.111.000 €

Ergebnis

THH 50	-19.217.905 €
THH 51	-802.914 €
THH 60	-1.993.592 €
THH 61	0 €
THH 62	-568.999 €
THH 70	-799.276 €
THH 71	-75.344 €
THH 72	-373.948 €
THH 80	-361.603 €
THH 90	-691.818 €
THH 99	49.397.682 €

Vergleich der Einzahlungen und Auszahlungen

(bis 2007 Einnahmen und Ausgaben)



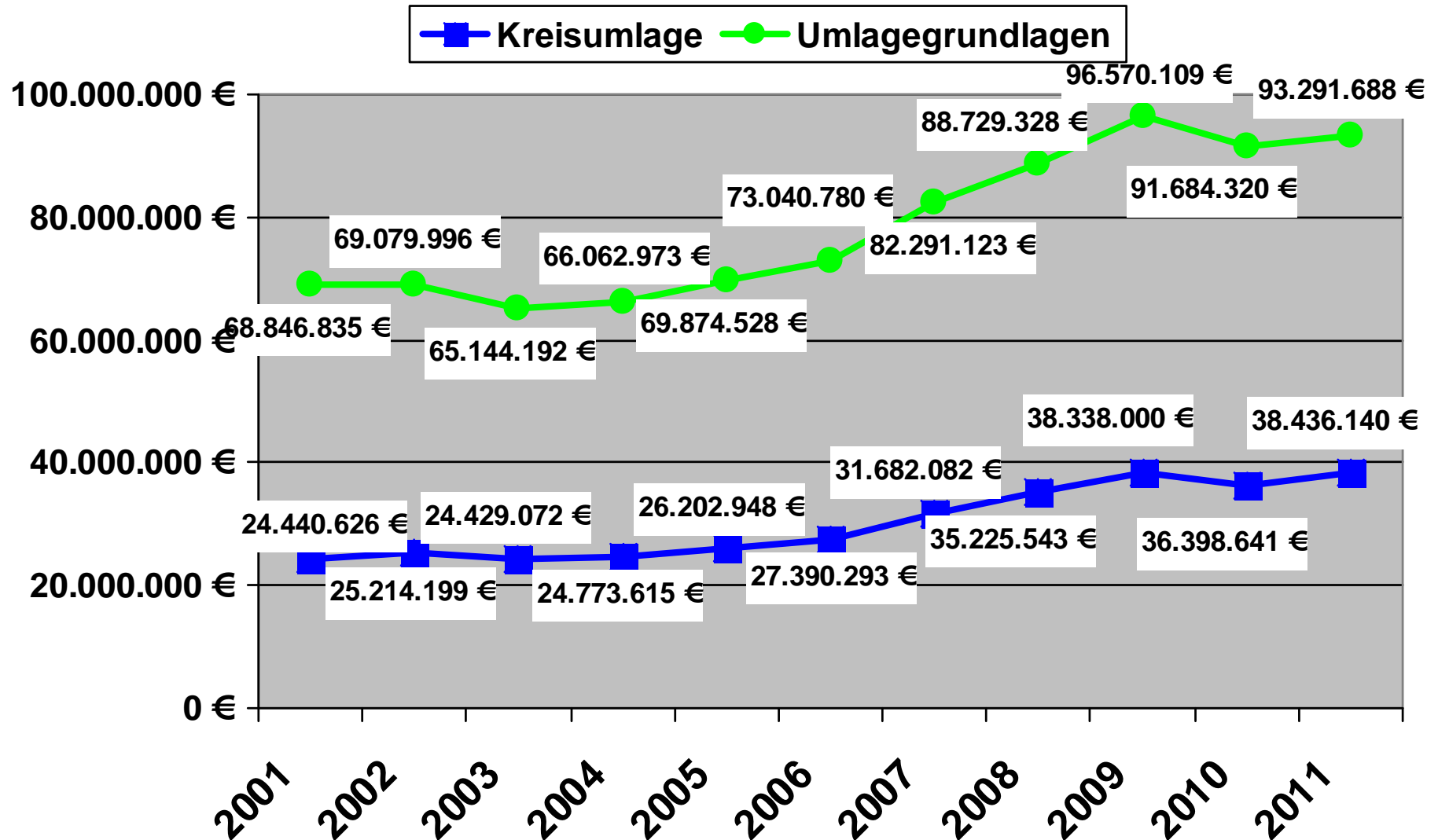
nur interne Folie

Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen
2001	70.565.512 €	70.565.512 €
2002	71.286.288 €	74.893.407 €
2003	72.325.268 €	78.477.815 €
2004	74.692.540 €	84.739.451 €
2005	83.688.304 €	92.148.522 €
2006	87.948.649 €	97.189.637 €
2007	93.115.074 €	100.846.430 €
2008	98.342.944 €	108.723.944 €
2009	108.072.702 €	116.093.411 €
2010	111.445.045 €	125.371.432 €
2011	115.684.624 €	126.294.747 €

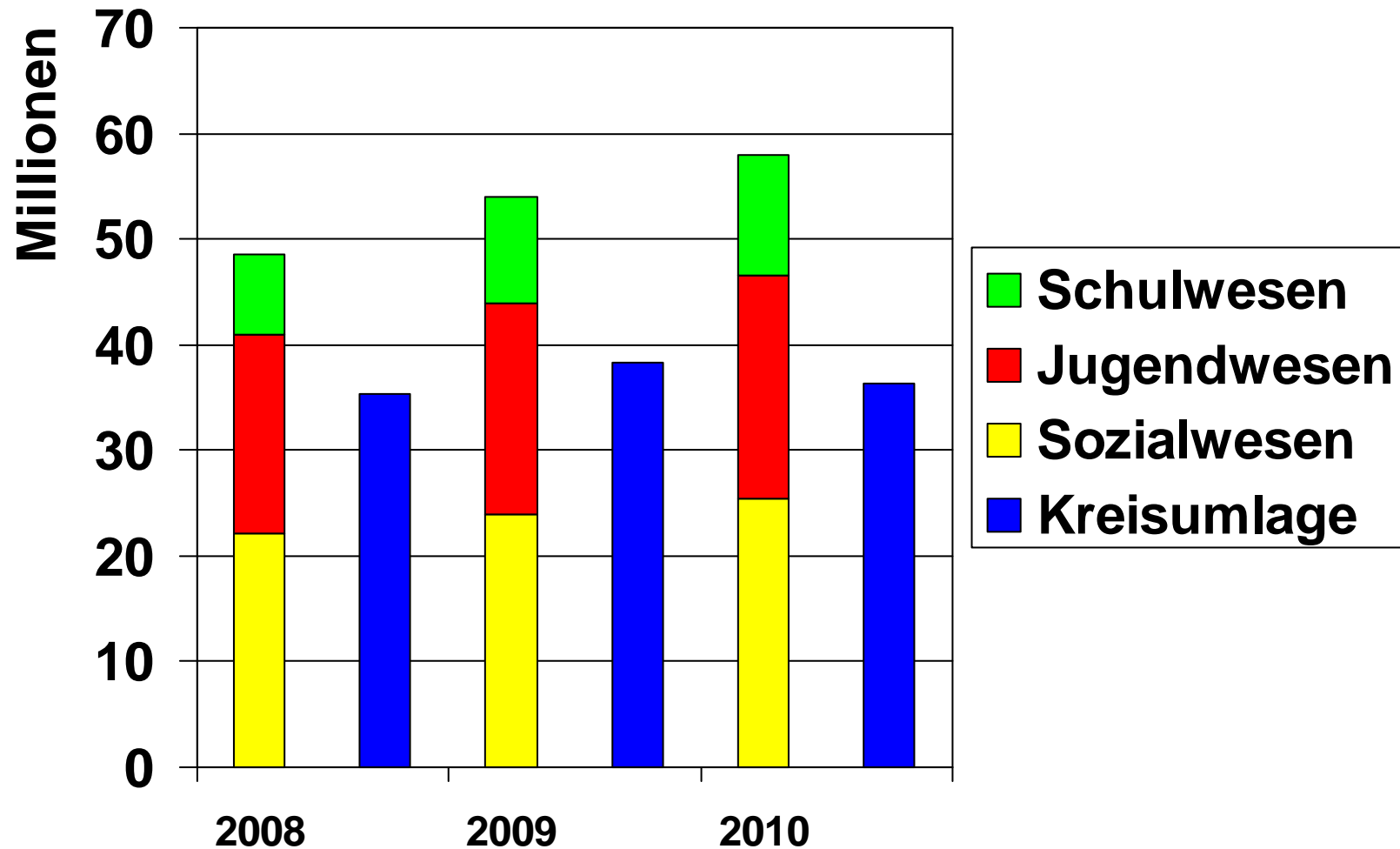
Kreisumlage Umlagegrundlagen

Umlagegrundlagen	Ist 2010	Plan 2011	Mehr / Weniger	In %
Grundsteuer A und B	12.871.472 €	13.601.599 €	730.127 €	5,67
Schlüsselzuweisungen	10.616.731 €	10.121.743 €	-494.988 €	-4,66
Gemeindeanteil Einkommenssteuer inkl. Ausgleichzahlungen	46.429.207 €	45.644.485 €	-784.722 €	-1,69
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.018.860 €	2.100.188 €	81.328 €	4,03
Gewerbsteuer	19.748.050 €	21.823.673 €	2.075.623 €	10,51
Insgesamt	91.684.320 €	93.169.662 €	1.485.342 €	1,62

Kreisumlage



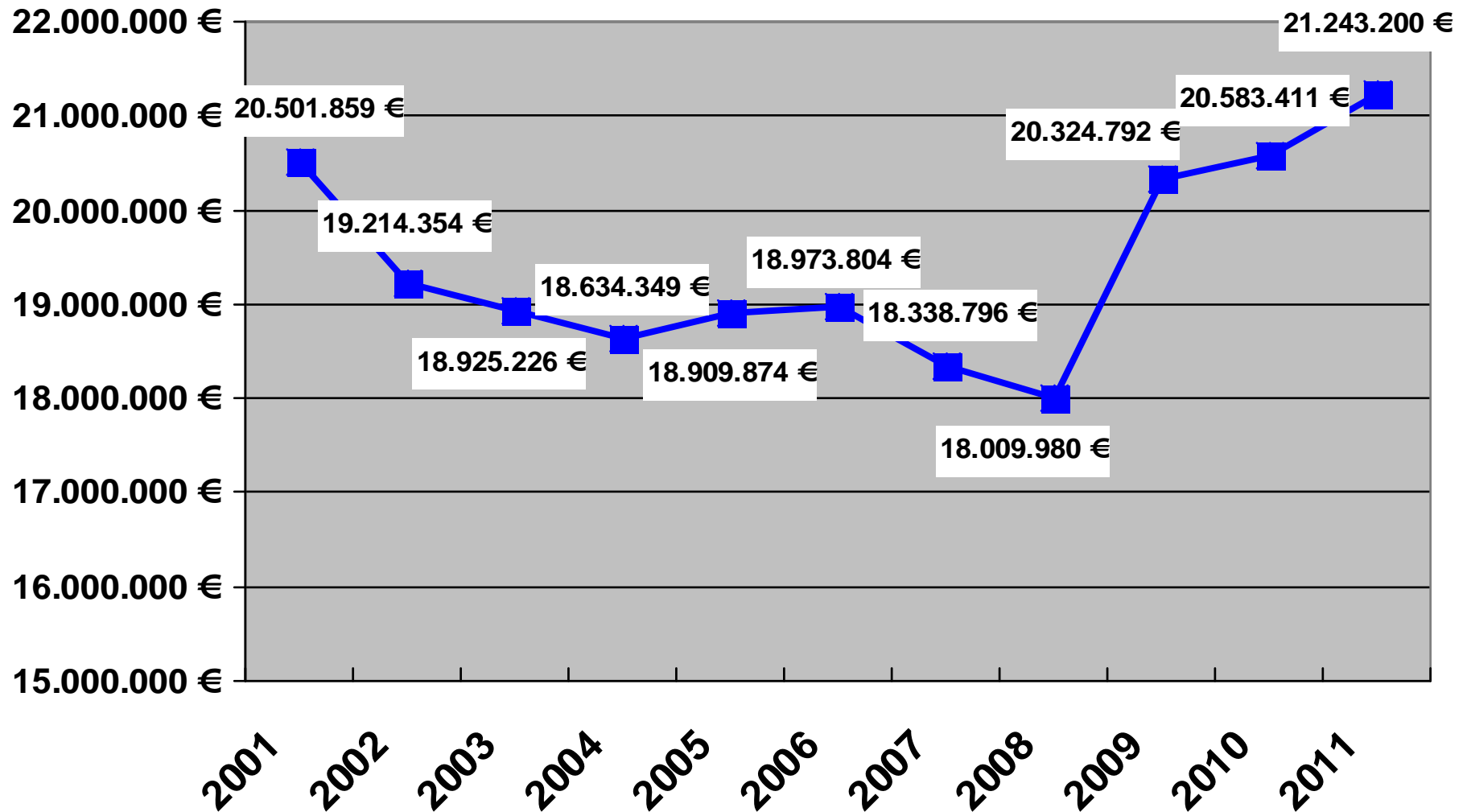
Vergleich Jahresergebnis vs. Kreisumlage



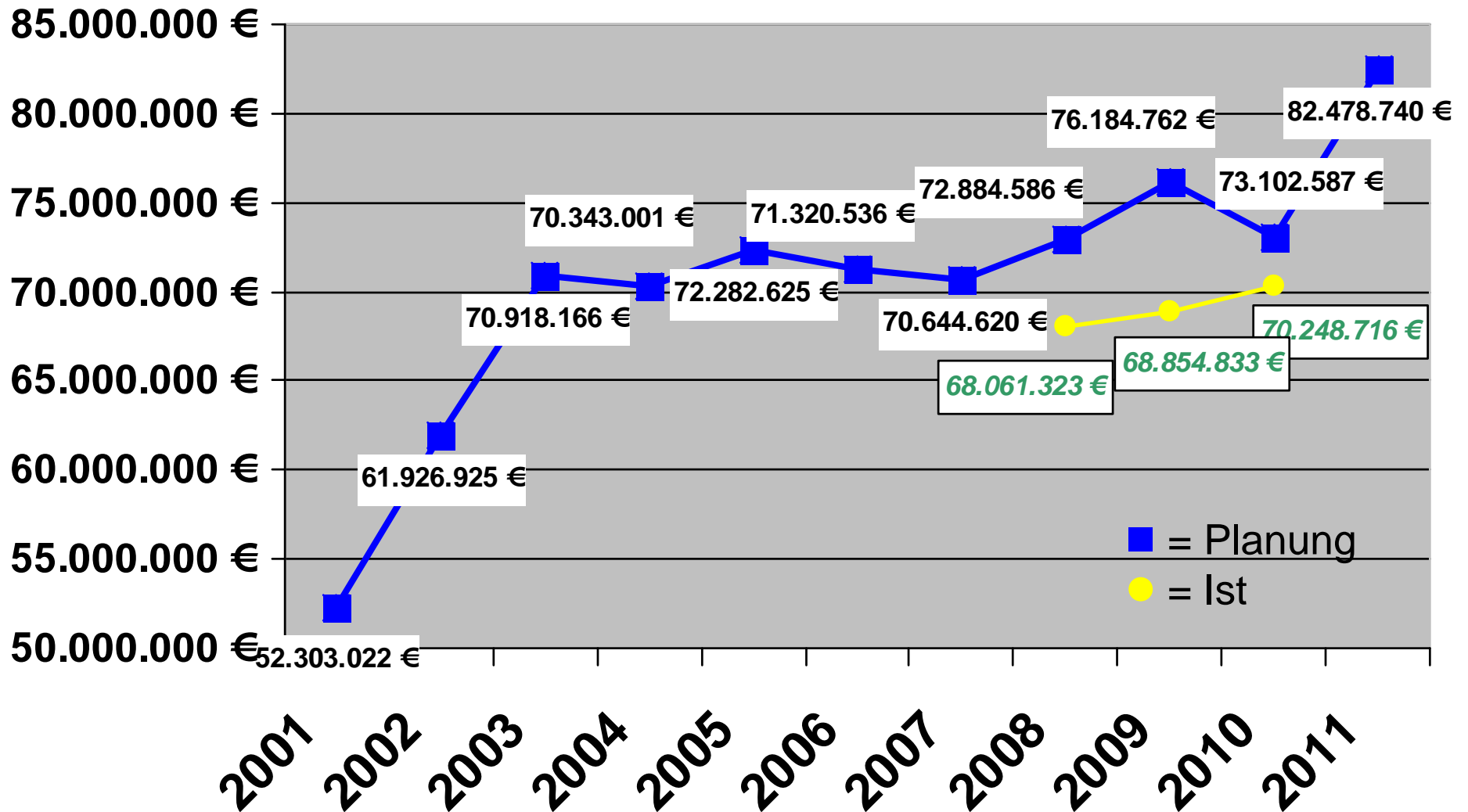
Einnahmen aus Umlage und Zuweisungen

Umlage / Zuweisungen	Ist 2010	Plan 2011	Mehr / Weniger	In %
Kreisumlage	36.398.641 €	38.436.140 €	2.037.499 €	5,60
Schlüsselzuweisung B1	3.393.765 €	3.388.419 €	-5.346 €	-0,16
Schlüsselzuweisung B2	13.234.306 €	13.695.000 €	460.694 €	3,48
Investitionsschlüssel- zuweisung	640.823 €	614.580 €	-26.243 €	-4,10
Summe	53.667.535 €	56.134.139 €	2.466.604 €	4,60

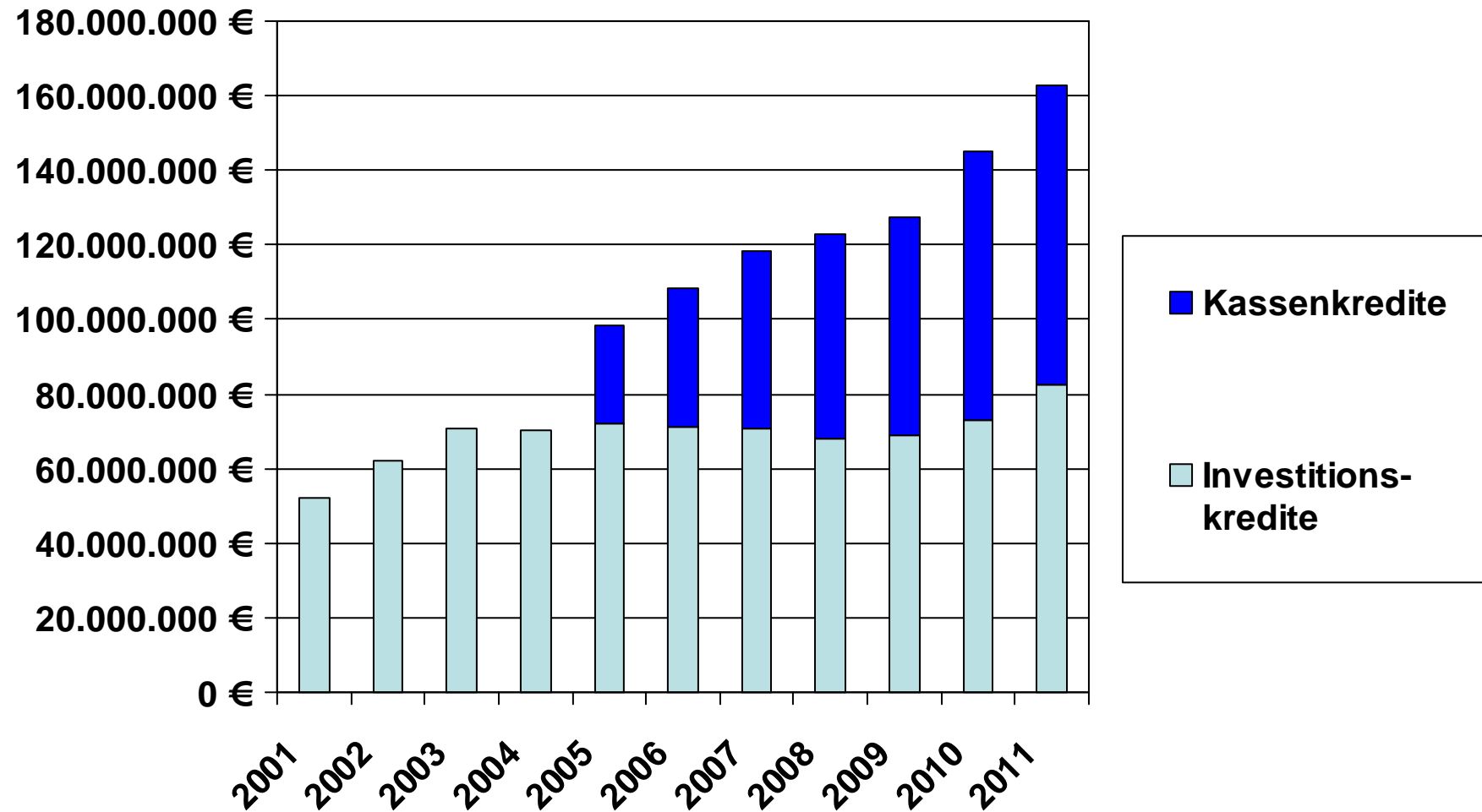
Erträge aus dem Finanzausgleich



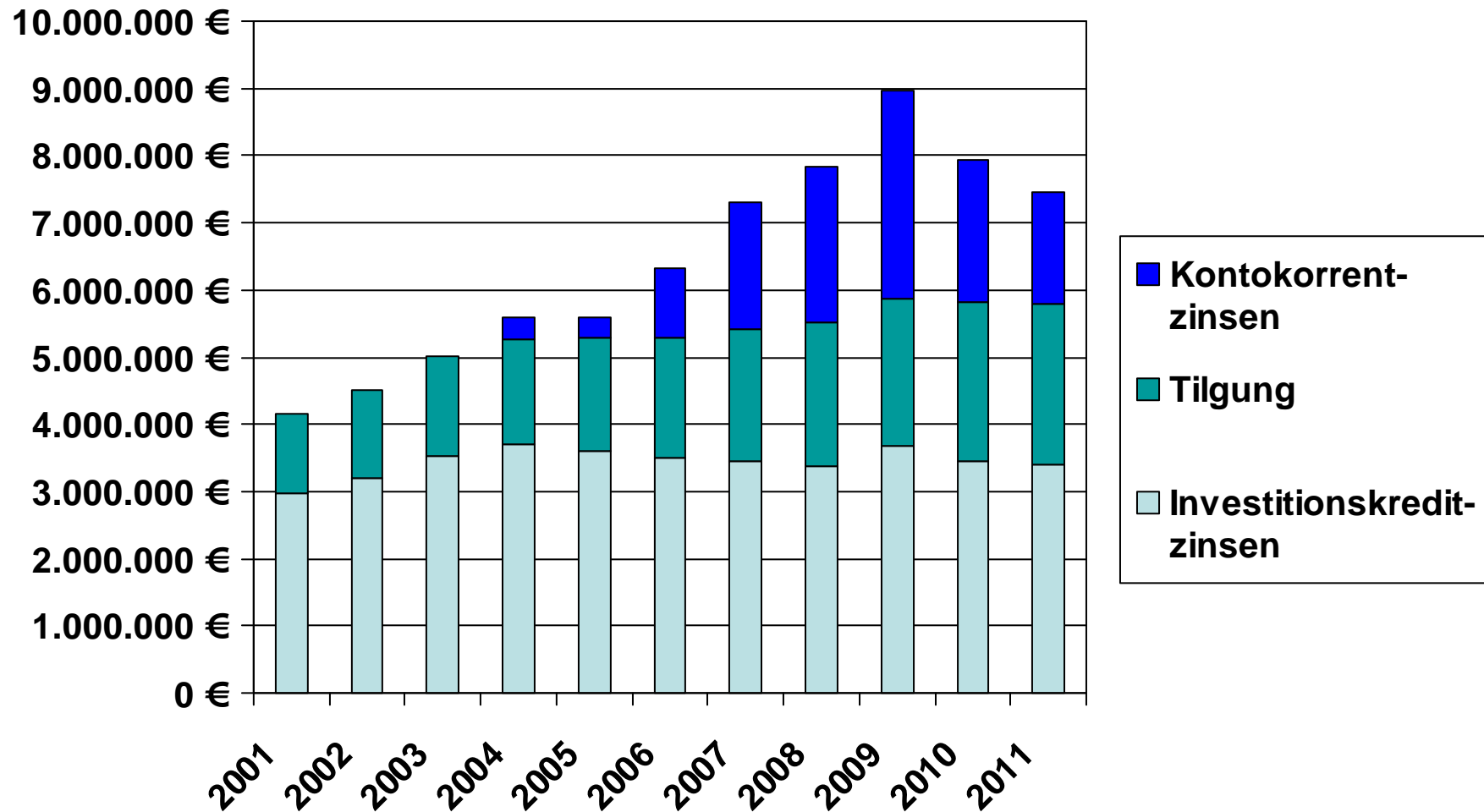
Investitionskredite Schuldenstand



Gesamtschuldenstand



Zins- und Tilgungsleistungen



nur interne Folie

Jahr	Investitions- kreditzinsen	Tilgung	Kontokorrent zinsen
2001	2.960.504 €	1.190.035 €	
2002	3.201.255 €	1.316.097 €	
2003	3.532.607 €	1.469.809 €	
2004	3.697.284 €	1.570.716 €	323.040 €
2005	3.608.918 €	1.671.997 €	323.393 €
2006	3.489.877 €	1.795.293 €	1.041.893 €
2007	3.451.566 €	1.957.927 €	1.895.875 €
2008	3.375.569 €	2.145.729 €	2.303.613 €
2009	3.677.083 €	2.181.070 €	3.119.917 €
2010	3.461.201 €	2.361.350 €	2.101.024 €
2011	3.403.000 €	2.398.900 €	1.660.000 €

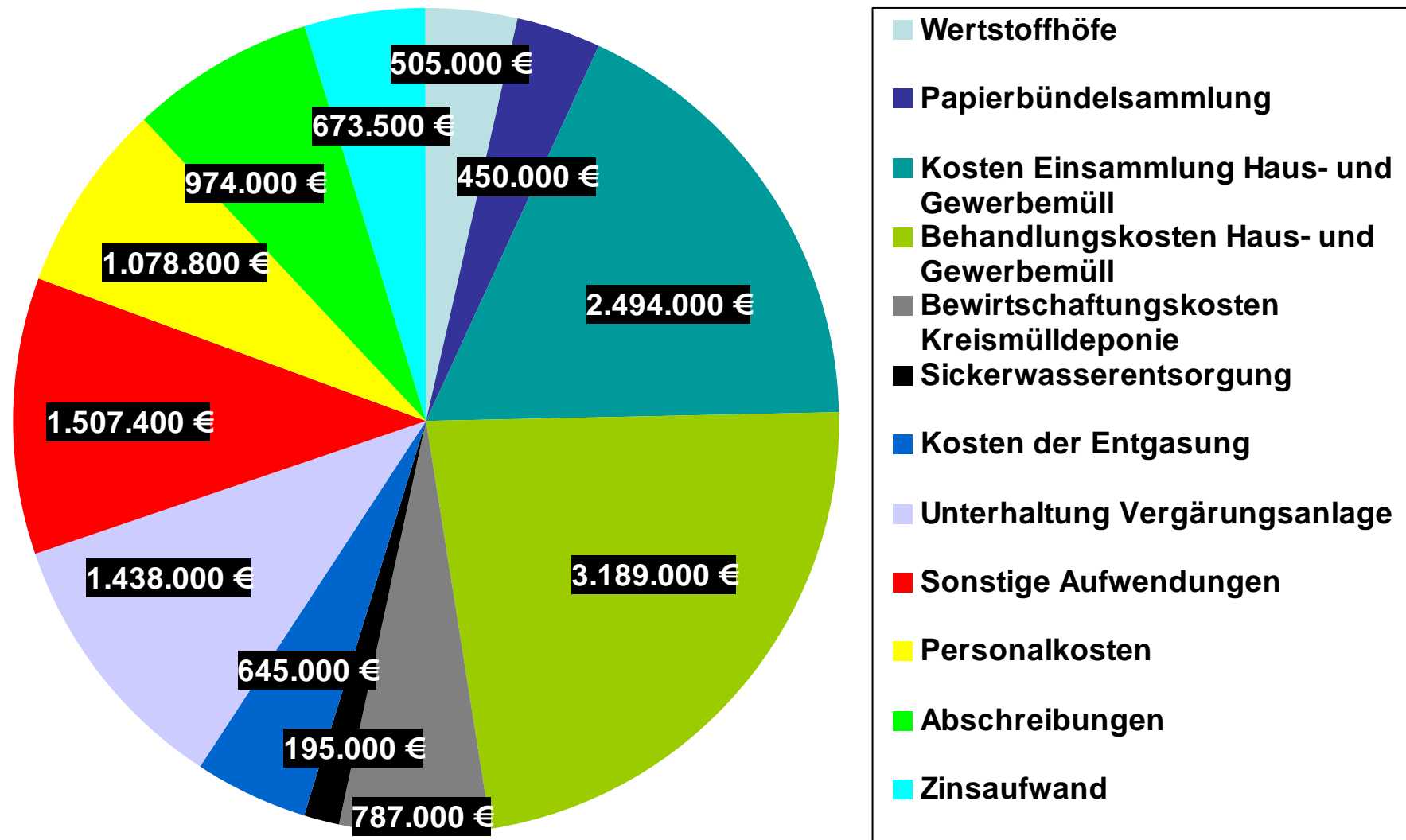
Wirtschaftsplan Abfallwirtschaft 2011

Erfolgsplan	2011	2010
Erträge	14.376.700 €	15.743.500 €
Aufwendungen	-13.936.700 €	-15.043.200 €
Jahresüberschuss	440.000 €	700.300 €
Zuführung zur Rücklage	0 €	0 €
Vermögensplan		
Einnahmen und Ausgaben	5.645.600 €	4.071.900 €
Gesamtbetrag der Kredite	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 €	500.000 €

Aufwendungen im Wirtschaftsplan

	2011	2010
Wertstoffhöfe	505.000 €	769.000 €
Papierbündelsammlung	450.000 €	420.000 €
Kosten Einsammlung Haus- und Gewerbemüll	2.494.000 €	3.278.500 €
Behandlungskosten Haus- und Gewerbemüll	3.189.000 €	3.151.000 €
Bewirtschaftungskosten Umschlagplatz	0 €	230.000 €
Bewirtschaftungskosten Kreismüldeponie	787.000 €	864.000 €
Sickerwasserentsorgung	195.000 €	173.000 €
Kosten der Entgasung	645.000 €	435.000 €
Unterhaltung Vergärungsanlage	1.438.000 €	1.249.000 €
Sonstige Aufwendungen	1.507.400 €	1.507.700 €
Personalkosten	1.078.800 €	1.064.000 €
Abschreibungen	974.000 €	1.135.000 €
Zinsaufwand	673.500 €	767.000 €

Aufwendungen im Wirtschaftsplan

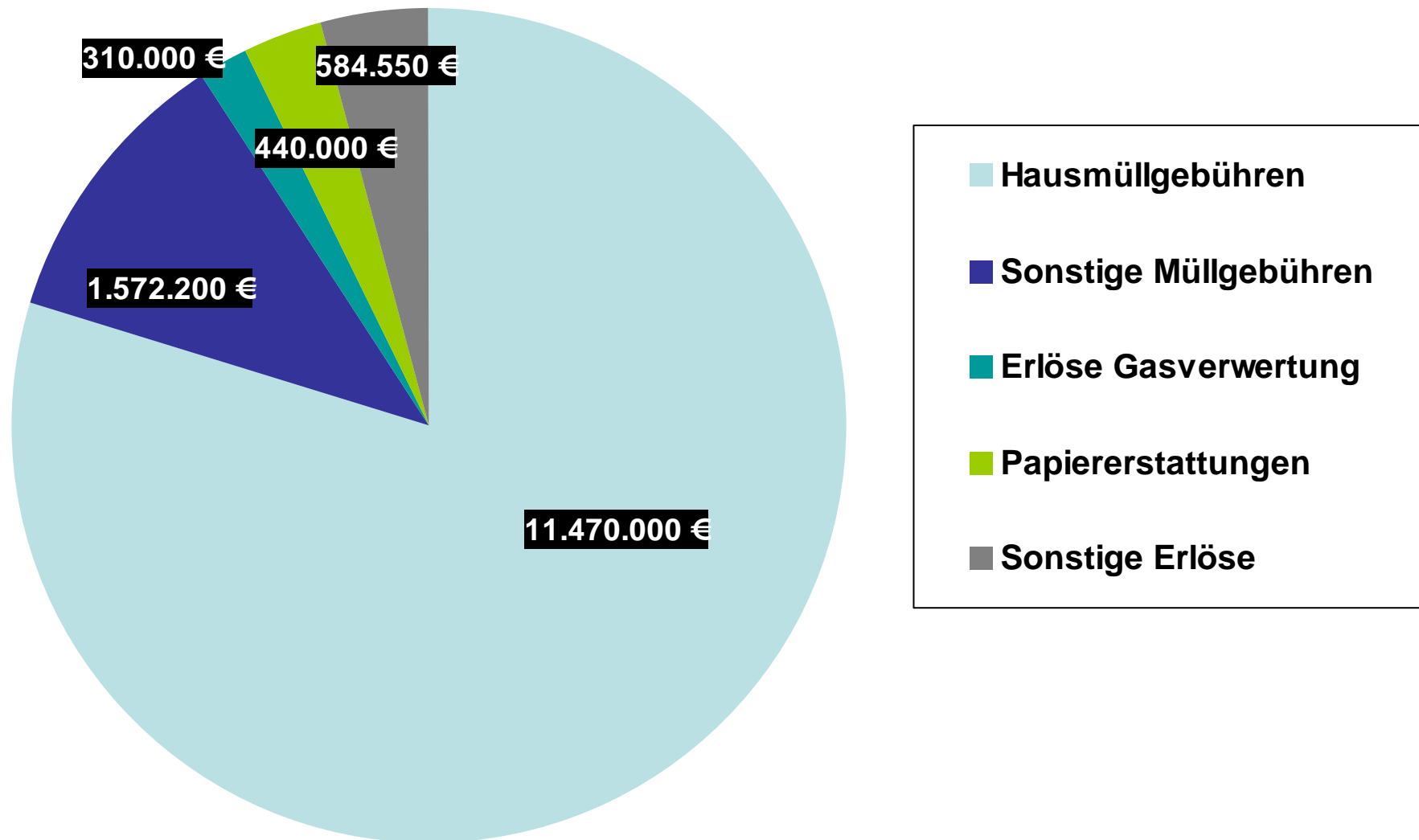


Erlöse im Wirtschaftsplan

	2011	2010
Hausmüllgebühren	11.470.000 €	12.474.000 €
Sonstige Müllgebühren	1.572.200 €	1.755.000 €
Erlöse Gasverwertung	310.000 €	423.000 €
Papiererstattungen	440.000 €	330.000 €
Sonstige Erlöse	584.550 €	761.500 €

Der Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 700.300 € aus.

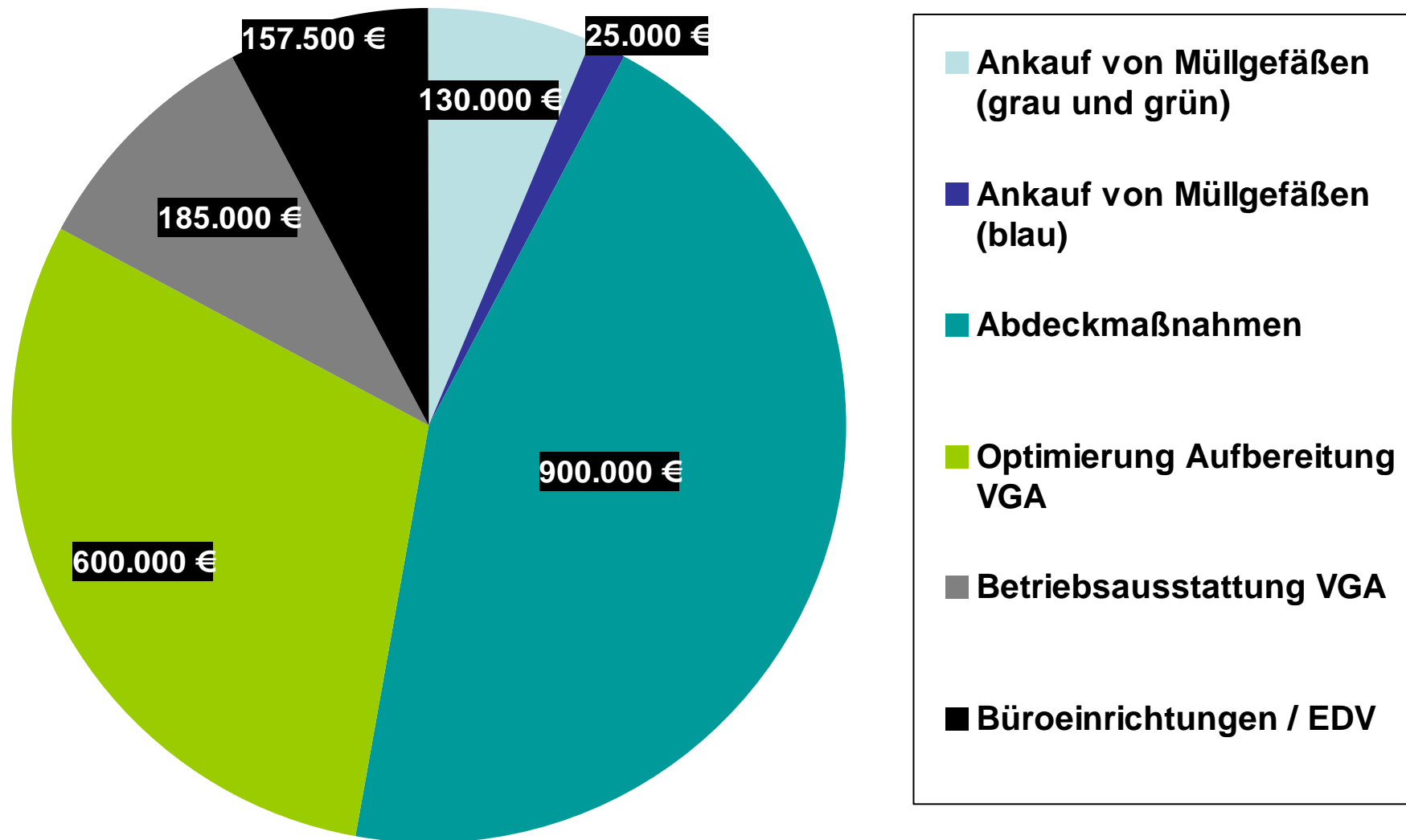
Erlöse im Wirtschaftsplan



Aufgliederung der Investitionen

Ankauf von Müllgefäßen (grau und grün)	130.000 €
Ankauf von Müllgefäßen (blau)	25.000 €
Abdeckmaßnahmen	900.000 €
Optimierung Aufbereitung Vergärungsanlage	600.000 €
Betriebsausstattung KMD	5.000 €
Betriebsausstattung VGA	185.000 €
Büroeinrichtungen / EDV	157.500 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.500 €
Rekultivierung Bausschuttdeponien	12.100 €
Investitionen gesamt:	2.017.100 €

Aufgliederung der Investitionen



nur interne Folie

Ankauf von Müllgefäßen (grau und grün)	130.000 €
Ankauf von Müllgefäßen (blau)	25.000 €
Abdeckmaßnahmen	900.000 €
Optimierung Aufbereitung Vergärungsanlage	600.000 €
Betriebsausstattung KMD	5.000 €
Betriebsausstattung VGA	185.000 €
Nicht dargestellt	
Büroeinrichtungen / EDV	157.500 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.500 €
Rekultivierung Bausschuttdeponien	12.100 €

Abschluss des Vermögensplanes

	2011	2010
Investitionen	2.017.100 €	2.332.100 €
Darlehenstilgungen	3.528.500 €	879.500 €
Bauzuschüsse für Wertstoffhöfe	100.000 €	160.000 €
Abwicklung Fehlbetrag Vorjahre	0 €	700.300 €
Summe	5.645.600 €	4.071.900 €
Finanzierung		
Abschreibungen	974.000 €	1.135.000 €
Jahresüberschuss	440.000 €	700.300 €
Verminderung kurzfristige Mittel	4.231.600 €	2.236.600 €
Summe	5.645.600 €	4071.900 €

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaft

Gebührensätze 2011

	2011	2010	Mehr/Weniger	In %
Normalvolumen für Rest-, Sparvolumen für Bioabfall				
Einpersonenhaushalt	190,80 €	207,60 €	-16,80 €	-8,09
Zweipersonenhaushalt	196,20 €	213,60 €	-17,40 €	-8,15
Dreipersonenhaushalt	202,20 €	219,60 €	-17,40 €	-7,92
Vierpersonenhaushalt	253,80 €	276,00 €	-22,20 €	-8,04
Fünf- und Mehr Personen	291,60 €	316,80 €	-25,20 €	-7,95
Sparvolumen für Rest- und Bioabfall				
Einpersonenhaushalt	173,40 €	188,40 €	-15,00 €	-7,96
Zweipersonenhaushalt	179,40 €	194,40 €	-15,00 €	-7,72
Dreipersonenhaushalt	185,40 €	201,60 €	-16,20 €	-8,04
Vierpersonenhaushalt	234,00 €	254,40 €	-20,40 €	-8,02
Fünf- und Mehr Personen	262,80 €	285,60 €	-22,80 €	-7,98

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaft

Gebührensätze 2011

	2011	2010	Mehr/Weniger	In %
Normalvolumen für Rest- und Bioabfall				
Einpersonenhaushalt	216,60 €	235,20 €	-18,60 €	-7,91
Zweipersonenhaushalt	225,00 €	244,80 €	-19,80 €	-8,09
Dreipersonenhaushalt	231,00 €	250,80 €	-19,80 €	-7,89
Vierpersonenhaushalt	289,20 €	314,40 €	-25,20 €	-8,02
Fünf- und Mehr Personen	330,00 €	358,80 €	-28,80 €	-8,03
Sparvolumen für Rest-, Normalvolumen für Bioabfall				
Einpersonenhaushalt	199,80 €	217,20 €	-17,40 €	-8,01
Zweipersonenhaushalt	208,80 €	226,80 €	-18,00 €	-7,94
Dreipersonenhaushalt	214,80 €	232,80 €	-18,00 €	-7,73
Vierpersonenhaushalt	269,40 €	292,80 €	-23,40 €	-7,99
Fünf- und Mehr Personen	303,60 €	330,00 €	-26,40 €	-8,00

Kreisetat 2011

Etatrede des SPD-Fraktionsvorsitzenden

Bund, Länder und Gemeinden sind alle in gleicher Weise, wenn auch mit unterschiedlichen Problemschwerpunkten, von der Schieflage der öffentlichen Finanzen betroffen. Was die Kommunen und damit auch die Kreise und kreisfreien Städte hierzu betrifft, so sind dies hauptsächlich die Sozialausgaben, die aus dem Ruder laufen.

Trotz dieser schon Jahre anhaltenden Finanzmisere haben wir einen Haushalt 2011 vorliegen, bei dem der Kreis sich seiner sozialen Verantwortung bewusst ist, die geringen Haushaltsspielräume dazu nutzt, insbesondere sein bildungspolitisches Programm konsequent fortsetzt und über Einsparpotenziale als auch durch die Teilnahme am Entschuldungsfond einen Einstieg in die Konsolidierung seiner Finanzen vornimmt.

Entscheidung zur:

Lassen Sie mich hierzu näheres ausführen.

Mit einer Einsparung von rd. 1,5 Millionen € kommt der Kreis der Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auf nachhaltige Einsparungen von 1 Million € mehr als nach. Zwar sind die Einsparungen schmerzlich, beispielsweise die Ausgabenreduzierung bei der Sportförderung, aber angesichts der nach wie vor äußerst angespannten Finanzlage unvermeidlich. Auch im Verkehrsbereich und beim Gebäudeunterhalt sind erhebliche Einsparpotenziale zu verzeichnen; dem gegenüber steht jedoch die relativ gute Substanz bei den Kreisstraßen und den Schulgebäuden, da in beiden Bereichen in den letzten Jahren doch kräftig investiert wurde.

Hierzu ein großes Lob an die Verwaltung, die sich mit bis ins Detail gehenden Einsparpotenzialen beschäftigt und nicht mit der Rasenmäher-Methode pauschal gekürzt hat.

Machen wir uns allerdings nichts vor, wir stehen erst am Anfang des Sparprozesses; allerdings werden weitere Einsparpotenziale immer schwieriger zu realisieren sein, wobei es am Ende kaum noch Einsparmöglichkeiten geben wird.

Mit der Verwaltung und ich glaube auch mit unseren Koalitionspartnern ist sich meine Fraktion einig, dass im Hinblick auf die Kassenkredite in Höhe von derzeit rd. 75 Millionen € eine Teilnahme am Entschuldungsfond des Landes Rheinland-Pfalz außer Frage steht. Bis zu 40 Millionen € Kassenkredite des Landkreises können somit aus dem Entschuldungstopf finanziert werden, wobei der Kreis ein Drittel selbst aufbringen muss, die restlichen beiden Drittel werden vom Land und dem kommunalen Finanzausgleich finanziert. Damit wollen wir in Verantwortung gegenüber der künftigen Generation Schritt für Schritt die nach wie vor erhebliche Schuldenlast des Kreises reduzieren.

Ursächlich für die zunehmende Schuldenlast der notleidenden Kommunen, insbesondere der kreisfreien Städte und Landkreise, sind die in den letzten Jahren hohen Lasten für soziale Ausgaben und Jugendhilfe.

So haben wir enorme Steigerungsraten bei den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, bei den Pflegekosten und bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Dramatisch gestiegen sind auch die Ausgaben für die Jugendhilfe. Und es ist nicht abzusehen, wie und wann dieses Entwicklung stagnieren oder sich gar umkehren könnte. Insoweit brauchen wir die Hilfe des Bundes der hier ganz deutlich auch in einer Verantwortung für die soziale Lebensumstände der Menschen steht.

In diesem Zusammenhang darf ich auch an die sparsame Personalbewirtschaftung des Landkreises erinnern; allerdings werden die neuen Stellen im Jugendamt dringend erforderlich.

Wir fordern daher erneut von Seiten des Bundes die sozialen Kosten insbesondere für die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit“, bei den „Kosten der Unterkunft“ zu einem angemessenen Teil zu übernehmen. Und wenn wir Kindern und Jugendlichen eine faire Chance geben wollen, dann müssen wir auch hierzu mehr Geld zur Verfügung haben.

Ansonsten ist unsere Handlungsfähigkeit bedroht mit den gravierenden Folgen für das Leben der Menschen vor Ort. Was da heißt: Weniger Investitionen, ein weiterer Verfall der Infrastruktur und die Unfähigkeit, wichtige Vorhaben wie bessere Kinderbetreuung und die Integrationsförderung im nötigen Umfang voranzutreiben.

Was die Einnahmeseite betrifft, meine Damen und Herren, so war es unumgänglich, auch die Kreisumlage auf Grund der Forderungen der ADD um 1,5 Prozentpunkte auf 41,2 Prozentpunkte anzuheben. Trotz der Anhebung liegt der Kreis noch unter dem Landesdurchschnitt von 41,7 %.

Denjenigen unter uns, denen dieser Teil der finanzpolitischen Einnahmeverbesserung nicht schmeckt, und das sind meist Kollegen, die in Gemeinden politische Verantwortung tragen bzw. getragen haben, darf ich zum wiederholten Male sagen, dass wir zum einen hier in diesem Gremium Verantwortung für den Landkreis und damit für seine zu erfüllenden Aufgaben tragen und zum zweiten die Kommunen auch von den vielfältigen Infrastrukturleistungen, die der Kreis erbringt, profitieren.

Was die Investitionen betrifft, so setzen wir als SPD-Fraktion auch im kommenden Haushalt verstärkt auf die frühkindliche und schulische Bildung. Als Großprojekte seien beispielhaft hier der Mensa- und Schulbibliothekenausbau für die beiden Alzeier Gymnasien mit Bau des zentralen Omnibusbahnhofs und die umfangreichen Baumaßnahmen an der IGS Osthofen mit dem Neubau einer Schulmensa mit Ganztagsräumen erwähnt. Darüber hinaus stehen umfangreiche Mittel für wesentliche Projekte im Bereich des Verkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs im Haushalt 2011 bereit. So soll der Radweg zwischen Alzey und Alzey-Heimersheim parallel zur K 12 realisiert und

zum anderen die freie Strecke der K 9 zwischen Mauchenheim und Offenheim saniert werden. Hinzu kommen die Sanierungen der freien Strecke zwischen der Winzergenossenschaft Monsheim und Hohen-Sülzen (K 37), der Flutgrabenbrücke in der Ortsdurchfahrt Freimersheim (K 23) sowie eines Teilbereichs der K 26 zwischen dem Kettenheimer Bahnhof und der B 271.

Bevor ich noch ein paar Worte zum Abfallwirtschaftsbetrieb verliere, fasse ich die Finanzlage des Kreises mit folgendem Ausblick zusammen:

Obwohl die jüngste Steuerschätzung zeigt, dass die Wirtschaft gut läuft und die Arbeitslosigkeit weiter sinkt, ändert es nichts daran, dass der Landkreis durch immer weitersteigende Soziallasten strukturell unterfinanziert ist und deshalb dringend entlastet werden muss. Wir halten daher an unserer Forderung insbesondere gegenüber dem Bund fest, durch eine Neuordnung der Lastenverteilung die kommunalen Haushalte strukturell auf ein solides Fundament zu stellen. Statt fruchtlose Debatten über die Gewerbesteuer zu führen, sollten sich die Verantwortlichen vielmehr der Aufgaben und Ausgabenbelastungen der Kommunen annehmen.

Ein besonders gutes Zeugnis stellt meine Fraktion dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises aus. Im kommenden Jahr können bekanntlich die Abfallgebühren um durchschnittlich 8 % gesenkt werden. Es zeigt sich hier sehr deutlich, dass der AWB gut gewirtschaftet hat und die damalige Entscheidung richtig war, bei der Müllentsorgung den Weg des Marktes zu beschreiten. Auf Grund der guten Liquidität kann der AWB auch eine Sondertilgung der Kredite in Höhe von rd. 2,5 Millionen € vornehmen. Neben der Senkung der Müllgebühren hat der AWB auch seinen Service weiter ausgebaut, beispielweise durch die Möglichkeit, Grünschnitt ohne Mengenbegrenzung bei den Wertstoffhöfen abgeben zu können, die dortige Abgabemöglichkeit von Energiesparlampen oder die neu eingeführte kürzere Abholfristen beim Sperrmüll und nicht zuletzt wurde in eine optimierte Technik bei der Vergärungsanlage in Framersheim erheblich investiert.

Insoweit stimmen wir auch der entsprechenden Gebührensatzungsänderung zu.

Meine Damen und Herren, es bleibt mir im Namen der SPD-Fraktion, Herrn Landrat Görisch und seinen Mitarbeitern für die Aufstellung eines Etats in schwierigen Zeiten ein herzliches Dankeschön zu sagen. Einen ebenso herzlichen Dank an die Mitarbeiter des AWB, die den Wirtschaftsplan mit weniger Kopferbrechen aufstellen konnten.

Ich nutze auch die Gelegenheit, mich bei den Koalitionsfraktionen für die konstruktive und gute Zusammenarbeit in diesem Jahr zu bedanken und wünsche allen Damen und Herren des Kreistages, Herrn Landrat Görisch und seinen Mitarbeitern ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2011.

Kreistagssitzung am 21.12.2010

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages, meine sehr verehrten Damen und Herren!

TOP 1 – Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung - Beschlussfassung

Die CDU-Fraktion begrüßt die Reduzierung der Abfallgebühren und stimmt dem Vorschlag zur Reduzierung zu.

TOP 2 – Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushalt 2011

Der Haushaltsplan 2011 schließt mit einem negativen Ergebnis im Ergebnishaushalt von 12,6 Mio. € und im Finanzhaushalt von 8 Mio. € ab. Und dies trotz erhöhter Erträge auf knapp 120 Mio. € im Ergebnis- bzw. 115,7 Mio. € im Finanzhaushalt. Aber für die Ausgaben werden überproportional steigende Beträge für 2011 erwartet. Insbesondere in den Teilhaushalten 40 (Soziales) und 50 (Jugend) sind deutliche Ausgabensteigerungen (höhere Fallzahlen und auch ständig steigenden Kosten je Fall) zu verzeichnen. Und dies trotz guter Konjunkturdaten und einer relativ niedrigen Arbeitslosenquote im Landkreis.

Entsprechende Einnahmesteigerungen sind in diesen Teilhaushalten nicht zu verzeichnen, sodass hieraus erhebliche Defizite im Haushalt erwachsen.

Besonders nachdenklich stimmt hierbei, dass die Ausgaben für diese Teilhaushalte ca. 67% der gesamten Ausgaben des Kreises ausmachen und augenscheinlich auch eine gute Konjunkturlage nicht zu einer erhofften Reduzierung der Ausgaben in diesen Bereichen führt.

Schon die letzten Jahre haben wir das Auseinanderklaffen der Einnahmen und der Ausgaben beklagt, geändert hat sich daran nichts. Unsere Kassenkredite wachsen jährlich und nehmen Ende des Jahres 2011 eine prognostizierte Höhe von 80 Mio. € und damit fast die Hälfte der gesamten Kredite des Kreises ein. Und dies ist nicht eine Folge der Wirtschaftskrise, denn die Verschuldung unseres Kreises wächst stetig an.

Am besten lässt sich der Anstieg unserer Verschuldung an der Entwicklung des Eigenkapitals unseres Landkreises ablesen. Haben wir teilweise schon über die Eröffnungsbilanz am 1.1.2008 mit einem negativen Eigenkapital von 500.000 € gelächelt, so wird dieser Wert am Ende des Jahres 2011, nach 4 Jahren auf voraussichtlich 36,4 Mio. € angewachsen sein, was einer durchschnittlichen Steigerung von ca. 9 Mio. € je Jahr entspricht.

Die hohen Kreditschulden des Kreises und die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinslasten werden auch die zukünftigen Haushalte stark belasten und sind mit Blick auf zu erwartenden Zinssteigerungen im Rahmen einer sich verbessernden Konjunktur eine tickende Zeitbombe. Hier sollte die Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus über Zinsswaps in Erwägung gezogen werden.

Auch ist u.E. eine Beteiligung des Kreises an dem durch die Landesregierung angekündigten Entschuldungsfonds dringend geboten. Aber dies wird nicht ohne Folgen für unseren Haushalt bleiben. Die ersten Auswirkungen wurden uns von der Aufsichtsbehörde ADD schon mit der Genehmigung des Haushaltes für das laufende Haushaltsjahr vorgeführt und so mussten wir schon für das laufende Jahr und die Folgejahre entsprechende Einsparungen vornehmen und freiwillige Leistungen streichen. Deswegen gehen wir davon aus, dass das Ende der Fahnenstange in Sachen Einsparungsaufgaben noch nicht erreicht ist. Der Druck zu weiteren Einnahmesteigerungen über die Erhöhung der Umlage wird ebenfalls anhalten. Auch wenn uns die knapp 1 Mio. € je Prozentpunkt nicht wirklich weiterhelfen können, da zum Ausgleich eine Erhöhung um ca. 10%-Punkte notwendig wäre. Eine für die Haushalte unserer Verbandsgemeinden und Gemeinden sicherlich nicht zumutbare Steigerung.

Bzgl. der Einnahmen sind frühestens 2012 leicht höhere Umlagegrundlagen und damit höhere Einnahmen für den Kreishaushalt zu erwarten. Aber allein dies – und dies zeigt sich bei der diesjährigen Steigerung der Einnahmen um ca. 2 Mio. € gegenüber 2010 - wird bei nicht vorhandener Ausgabenreduzierung nicht zu einer Konsolidierung unseres Kreishaushaltes führen. Vielmehr ist eine deutlich verbesserte Ausstattung der Kreise mit entsprechenden Haushaltsmitteln durch den Bund und insbesondere das Land Rheinland-Pfalz notwendig. Ein Vergleich der Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte in der BRD zeigt, dass die rheinland-pfälzischen Kommunen mit denen des Saarlandes die höchste Verschuldung in Deutschland aufweisen. Die Liquiditätskredite der Kommunen je Einwohner sind in Rheinland-Pfalz fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Bundesrepublik und auch der rheinland-pfälzische Rechnungshof sowie die Bertelsmann-Stiftung haben die extrem schlechte Finanzsituation der rheinland-pfälzischen Kommunen angeprangert. Hier ist auch die Landesregierung gefordert, denn der verfassungsrechtlich garantierte Anspruch der Kommunen auf eine Mindestausstattung mit Finanzmitteln, der diesen auch ein Mindestmaß an freiwilligen Ausgaben ohne Neuverschuldung garantiert, ist derzeit keineswegs gewährleistet. Vielmehr reichen die Gelder nicht mal aus, die gesetzlich definierten Leistungen zu erfüllen. Folglich steigt die Verschuldung der meisten Kommunen wie auch unseres Kreises unaufhörlich.

Aber auch innerhalb der Landkreise in Rheinland-Pfalz steht unser Landkreis ganz oben in der Verschuldungsliste der 24 Landkreise und die pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner ist doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Landkreise in Rheinland-Pfalz.

Auch hier muss dringend gegengesteuert werden und da vermissen wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, den entsprechenden Sparwillen bei einigen Projekten. Als Beispiel sei hier nur der Bau der Löwenschule genannt, bei der die Kosten von geschätzten knapp 4 Mio. € auf 6 Mio. € angestiegen sind. Solche Kostensteigerungen um mehr als 50% sind u.E. nicht hinnehmbar und nicht mit 'gestiegenen Stahlkosten oder der Auslastung von Firmen durch das Konjunkturprogramm, etc.' zu begründen. Die CDU-Kreistagsfraktion hat einen Neubau der ehemaligen Schule im Rotental von Anfang an befürwortet, sieht sich aber jetzt in Bezug auf die Kosten an diesem Standort in ihrer Skepsis mehr als bestätigt.

Wir fordern die Kreisverwaltung und den Kreistag hiermit auf, alle Ausgaben und Investitionen noch mal im Hinblick auf die absolute Notwendigkeit auf den Prüfstand zu stellen. Dies gilt u.E. auch für alle freiwilligen Ausgaben des Kreises, wie etwa die Mitgliedschaften des Kreises in einzelnen Zweckverbänden.

Inwieweit die Aufsichtsbehörde dem hier vorliegenden Haushalt 2011 des Landkreises uneingeschränkt Genehmigung erteilt, bleibt aufgrund der vorgegebenen Schuldenentwicklungen fraglich. Vielmehr rechnen wir neben den schon beschlossenen Streichungen mit weiteren Einsparauflagen. Deshalb sehen wir auch keinen Spielraum für weitere freiwillige Leistungen des Kreises.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen andern Blick auf den vorliegenden Haushalt. Das vorliegende Zahlenwerk umfasst mit dem dazugehörigen Vorbericht fast 1000 Seiten. Und ich frage mich, wie wir als ehrenamtlich tätige Kreistagsmitglieder unserem Auftrag gerecht werden können, alle im Haushalt dargestellten Ausgaben und Projekte zu werten und zu bewerten. Inwieweit die mit der Einführung der Doppik immer wieder angeführte höhere Transparenz hierbei erreicht wird, erscheint mir im Lichte dieser Daten- und Papierflut mehr als fragwürdig.

Deswegen unterstützen wir auch die unter TOP 3 vorgeschlagene Regelung zur Veröffentlichung zukünftiger Haushalte.

Die CDU-Kreistagsfraktion stimmt dem Haushaltplan und der Haushaltssatzung zu.

Sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren,

aus Ihnen bekannten Gründen werde ich nur zum Haushalt und anschließend Herr Busch zum AWB Stellung nehmen.

Auch in diesem Jahr haben wir ausgiebig und engagiert über den Kreishaushalt 2011 innerhalb der Fraktion und zusammen mit unseren Koalitionspartnern SPD und FDP diskutiert.

Der kommende Haushalt wird sehr stark von den Vorgaben der ADD bestimmt, zu denen es wohl keine Alternative gibt:

- eine Million Einsparungen
- Kreditaufnahme reduzieren
- Umlage anheben, und zwar Richtung Landesdurchschnitt

Zu den Einsparungen

Die FWG-Fraktion begrüßt die so genannte Streichliste, die von der Verwaltung erstmals aufgestellt wurde und die nur ein Anfang für zukünftige Einsparungen sein kann. Die älteren Ratsmitglieder der FWG hätten sich eine solche Aktion schon viel früher gewünscht! Nicht alle Streichpositionen erscheinen uns sinnvoll, jedoch halten wir die Kürzungen im Bereich Schulbauten und Straßenbau/-unterhalt für bedenklich oder gar für überzogen. Mit Blick auf die ständig steigenden Ausgaben zur sozialen Sicherung, die ursächlich keine originäre Aufgabe des Kreises darstellen, ist es sehr schmerzlich, dass so genannte „freiwillige Ausgaben“ wie z.B. die Förderung im Bau und im Unterhalt der Sportstätten nicht mehr geleistet werden dürfen. Aber gerade die letztgenannten Kosten sind u.E. eine gute Investition für die Jugend und damit auch für unsere Zukunft.

Kreditaufnahme reduzieren

Kredite müssen in 2011 zur Finanzierung von Investitionen, vor allem im Schulbereich, aufgenommen werden. Für die baulichen Veränderungen, die sich aus der Schulreform ergeben, also Realschule plus statt Realschule und Hauptschule, sehen wir keine Alternative. Bei den Investitionen für die Ganztagsbetreuung an unseren Schulen müssen wir zur Zeit große Anstrengungen unternehmen.

Kreisumlage

Die Kreisumlage ist hoch, und sie muss leider noch erhöht werden. Dies tut nicht nur den Städten Alzey und Osthofen besonders weh und bringt mich, als Beigeordneten der Stadt Alzey, in besondere Schwierigkeiten.

Schweren Herzens haben wir uns dazu entschlossen, dieser Vorgabe der ADD schließlich mehrheitlich zuzustimmen.

Die FWG zeichnet sich dadurch aus, dass es bei all den Fragen und Problemen keinen Fraktionszwang gibt. Deshalb sollte sich auch niemand darüber wundern, dass wir in solch schwierigen Fragen und Problemen auch heute keinen Fraktionszwang kennen. Die Fraktion der FWG wird dem vorgelegten Haushaltsplan mehrheitlich zustimmen.

Abschließend bedankt sich unsere Fraktion bei den Koalitionspartnern, beim Kreisvorstand, insbesondere bei den beiden Beigeordneten mit Geschäftsbereich Mehring und Erbes und bei der gesamten Verwaltung für die in 2010 geleistete Arbeit und für die Vorlage des Haushaltsentwurfes 2011.

Ulrich Lind
Vors. der FDP KT-Fraktion

Haushalt 2011
KT am 21.12.2010

Sehr geehrter Herr Landrat, meine Herren Beigeordnete, Angehörige der Verwaltung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Kreistages, meine Damen und Herren!

Für die FDP kann ich die Zustimmung unserer Fraktion Zum Haushaltsplan/Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes 2011 signalisieren. Der Senkung der Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung - bzw. TOP 1 - stimmen wir ebenfalls zu. Zunächst möchte ich mich den Ausführungen von Herrn Kiefer und Herrn Hinkel anschließen, denn in der Koalition haben wir gemeinsam diesen Haushaltsplan bereits in der Erstellungsphase begleitet und uns auf die Planung geeinigt, die Ihnen jetzt vorliegt. Es ist altbekannt, dass unsere Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume dabei äußerst gering sind, schon weil auf der Ausgabenseite fast alles fremdbestimmt ist. Vor allem die Ausgaben im Sozialbereich sind geradezu erdrückend, ohne dass wir als Kreis irgendetwas daran ändern können. Wir können nur an anderen Stellen versuchen, **ausgewogen** zu sparen, aber das geht eben nicht grenzenlos! Die Aussetzung der Sportvereinsförderung belegt, wie dramatisch die Lage ist, denn meine Damen und Herren, wenn man sogar in diesem - eigentlich unstrittigen - Bereich schweren Herzens den Rotstift ansetzen muss, ist das ein Beleg dafür, wie schlecht unsere finanzielle Lage tatsächlich ist. Unserer Meinung nach geht in dieser Situation kein Weg an einer moderaten Erhöhung der Kreisumlage vorbei. Natürlich ist bekannt, dass damit die Spielräume der Gemeinden ebenfalls eingeengt werden, doch muss man auch sehen, dass es dem Kreis deutlich schlechter geht, als den anderen Mitgliedern der kommunalen Familie, also den Orts- und Verbandsgemeinden. Manchen Kreistagskollegen, die gleichzeitig Mandatsträger in ihrer Orts- oder Verbandsgemeinde sind, mag die Entscheidung vielleicht schwer fallen, doch muss man auch darauf hinweisen dürfen, dass wir als Kreistagsmitglieder in erster Linie für den Kreis Alzey-Worms verantwortlich sind. Abgesehen davon ist bereits ausgeführt worden, dass die Erhöhung der Kreisumlage relativ moderat ist, mit der höheren Umlage liegen wir immer noch etwas unter dem Landesdurchschnitt! Hinzu kommt, dass es ohne eine Erhöhung der Kreisumlage keine Haushaltsgenehmigung seitens der Aufsichtsbehörde geben würde. Die nahe liegende Überlegung, die dahin geht, gewissermaßen aus Protest, keinen Haushalt zu beschließen, führt auch nicht weiter, weil die notwendigen Ausgaben dann weiter bedient werden müssten, während seitens des Kreises keine investiven Ausgaben – beispielsweise Schul- und Wegebau – mehr möglich wären. Das kann keiner wollen!

Gleichwohl ist es meiner Meinung nicht angezeigt, in Fatalismus zu verfallen, auch wenn schon die Haushalte der letzten Jahre von Fehlbeträgen geprägt waren. Trotz enger Spielräume ist nicht wenig zum Wohle der Bürger unseres Landkreises

erreicht oder auf den Weg gebracht worden: Vor allem ist es gelungen, die gute Verkehrsstruktur des Kreises zu erhalten; keine einfache Sache, weil unser Kreis eine ganz besondere Kreisstraßendichte hat. Ich will nicht verhehlen, dass es durchaus noch etwas mehr sein könnte, was im Straßen und Verkehrsbereich investiert werden könnte, doch setzt uns die Haushaltslage enge Grenzen, die wir jedoch – und das ist ein ganz entscheidender Gesichtspunkt – Dank der Kreativität des Beigeordneten mit eigenem Geschäftsbereich, **Herrn Erbes**, voll ausreizen! Im Schul- und Gebäudebereich gilt im Grunde dasselbe. Herrn Beigeordnetem Mehring sei ebenfalls Respekt gezollt! Hier sind trotz der misslichen Haushaltslage ganz erhebliche Mittel investiert worden und werden weiter investiert, weil wir als Koalition zu der Einsicht gekommen sind, dass es nicht sein darf, dass an der Zukunft unserer Kinder Abstriche gemacht werden! An dieser Stelle werden unsere Probleme mit der schwierigen Haushaltslage besonders deutlich, denn einerseits wissen wir, dass wir mit zusätzlichen Schulden im Ergebnis die Zukunft unserer Kinder belasten; das kann aber nicht dazu führen, andererseits notwendige Bildungsinvestitionen für unsere Kinder zu unterlassen! Die in diesem Konfliktfall notwendige Interessenabwägung ist mit der Vorlage dieses Haushaltsentwurfs nach meiner Ansicht **ausgewogen** ausgefallen, was kein leichtes Unterfangen war. Übrigens zeigt sich gerade im Gebäudebereich, wie wichtig und richtig unser Engagement mit und bei der EDG war. Ohne diese Beteiligung hätten wir jetzt ganz sicher mit deutlich höheren Kosten zu rechnen! Gleiches gilt hinsichtlich der Kreis übergreifenden Kooperationen, die wir Liberale schon lange eingefordert haben. Hier gilt es, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und noch weitere Kooperationen – das gilt besonders im Hinblick auf die anstehende Kommunalreform – anzustreben.

Nachdrücklich bestätigt sehen wir Liberale uns im Bereich der Abfallwirtschaft. Unsere Forderungen, die sich auf den kurzen Nenner: “Ausschreiben, Ausschreiben, Ausschreiben“ bringen lassen, wurden erfüllt. Die Ausschreibungsergebnisse belegen unsere Prognose, dass es zum Wohle für die Bürger und Bürgerinnen unseres Kreises noch möglich ist, Kostenbelastungen zu vermindern. Dieser Umstand, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte nicht als vernachlässigbare Selbstverständlichkeit gewertet werden, denn es ist schon etwas ganz besonderes, wenn in Zeiten, in denen die Kostenbelastungen im kommunalen Umfeld überall ansteigen, **nach** dem erzielten Ausschreibungsergebnis, Gebühren gesenkt werden können. Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang unserem sachverständigen Mitglied im Werksausschuss, Herrn **Dr. Maak**!

In diesem Zusammenhang will ich nur kurz auf die Auflagen der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der künftigen Kreishaushalte eingehen, weil wir das Thema bereits in der letzten Sitzung behandelt hatten. Die dargestellten Einnahmeverbesserungen und Ausgabenverminderungen belegen unseres Erachtens, dass nur noch ganz enge Gestaltungsspielräume vorhanden sind. Hätten wir auf die Aufforderung der Aufsichtsbehörde gleich mehrere Millionen einsparen können, wäre die Frage

berechtigt gewesen, ob nicht zuvor zu großzügig gewirtschaftet worden ist. Der Umstand, dass in einer großen Vielzahl der Einzelpositionen von wenigen Einnahmeverbesserungen und vielen Ausgabenverminderungen die behördliche Auflage sogar etwas übererfüllt wurde, belegt, dass schon in früheren Jahren mit Augenmaß gewirtschaftet wurde. So geht es auch mit diesem Haushaltsentwurf weiter, abgesehen davon, dass die vergangenen Haushalte Dank vorsichtiger Planansätze tatsächlich besser gelaufen waren, als jeweils prognostiziert. Das gibt auch für die Zukunft etwas Hoffnung!

Unser Kernproblem seit dem letzten ausgeglichenen Haushalt – das war 2001 - ist nämlich das, dass wir ein strukturelles Defizit haben, das sich jedweder direkter Steuerungsmöglichkeit durch uns entzieht und uns in eine immer größer werdende Verschuldung hineinzieht; ich habe eingangs bereits darauf hingewiesen. Direkte Eingriffsmöglichkeiten haben wir bei diesem strukturellen Defizit leider nicht.

Allerdings soll man die Hoffnung nie aufgeben! Bereits in meinen Haushaltsanmerkungen in den früheren Jahren hatte ich stets betont, dass es auch irgendwann wieder aufwärts gehen müsse, wobei uns allen klar war, dass es keinen „deus ex machina“ geben wird, der uns von einem Tag auf den anderen einen positiven Haushalt beschert. Jetzt kommt aber mit dem Entschuldungsfonds Bewegung in die Sache, und das ist immerhin etwas! So, wie es nach momentanem Sachstand aussieht, werden wir an diesem Fonds nicht vorbeikommen, auch wenn er nicht die Lösung unserer Haushaltsprobleme – jedenfalls nicht in absehbarer Zeit – bringen kann. Soweit gegen den Fonds argumentiert wird, dass eine Teilnahme an ihm die kommunale Selbstverwaltung weiter einengen wird, überzeugt das nur vordergründig, weil es bei weiteren negativen Haushalten eben auch entsprechende Auflagen der Aufsichtsbehörde geben wird. Allerdings zerbreche ich mir für den Fall der Teilnahme an dem Fonds schon jetzt den Kopf, wie wir den von uns verlangten Eigenanteil finanzieren wollen oder sollen. Aber, meine Damen und Herren, nach meiner Überzeugung ist es bei weitem **nicht** ausreichend, weiter **ausgewogen** sparsam zu wirtschaften und auf den Entschuldungsfonds zu warten; wir müssen auch, soweit wir können, selbst aktiv werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Referat von Herrn Prof. Dr. Wieland vor der Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz am 11/12. November 2010 in Altenkirchen. Als Ergebnis dieses Vortrags ergab sich folgendes Fazit, das wir – so meine ich - eins zu eins übernehmen können:

- 1) Die kommunalen Haushalte sind auch nach der Wirtschaftskrise dringend auf Entlastungen bei den Sozialausgaben angewiesen.
- 2) Das Land darf die Finanzierung der Kommunen nicht wegen der Schuldenbremse beschneiden.
- 3) Das Land muss notfalls Finanzhilfe des Bundes einfordern.

Wenn wir als Mitglieder des Kreistages des Landkreis Alzey-Worms über unsere Landtags- und Bundestagsabgeordneten oder - wir alle - in Gesprächen mit den jeweiligen Entscheidungsträgern stets auf die notwendigen Strukturverbesserungen hinweisen, haben wir es in der Hand, schon mittelfristig wirklich entscheidende

Verbesserungen zu erreichen. Nach meiner festen Überzeugung ist das Erfolg versprechender, als irgendwelche Populärmaßnahmen, die nur zur eigenen Beruhigung dienen, denn das Land Rheinland-Pfalz muss selbst Interesse an funktionsfähigen Kreisen haben, darauf baue ich nach wie vor.

Lassen Sie mich zu Schluss meiner Ausführungen noch einmal den Angehörigen der Verwaltung für die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres danken, ihr Engagement ist vorbildlich. In diesem Zusammenhang gebührt den „Kämmerern“ besonderer Dank, wissen wir doch, dass die Doppik ihre Arbeit nicht erleichtert hat, im Gegenteil. Ein weiterer Dank geht an die Personalvertretung, die in Zeiten negativer Haushalte besonders gefordert ist, weil von ihr einerseits fürsorgliches Handeln für die Bediensteten und andererseits Mitarbeit bei Einsparungsmaßnahmen verlangt wird; ohne ihr Verständnis wären die Auflagen der Aufsichtsbehörde nicht zu erfüllen gewesen! Schließlich bedanke ich mich bei dem Landrat und seinem Stellvertreter, Herrn Seebald, die uns - mit der ganzen Verwaltung - jederzeit die notwendige Unterstützung bei unserer Arbeit gegeben haben.

Schließlich bedanke ich mich bei Ihnen, die sie mir die ganze Zeit geduldig zugehört haben. Nachdem bereits im Vorfeld schon reichlich Zahlen genannt wurden, habe ich mich bemüht, - haben Sie es bemerkt? – Sie nicht mit weiteren Zahlen zu malträtieren. Das war gar nicht so einfach. Für die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen der Koalition, aber auch mit Ihnen allen, will ich mich für die FDP-Fraktion aufrichtig bedanken.

Ich wünsche Ihnen und uns allen schöne Feiertage und ein gutes, gesundes neues 2011.

Vielen Dank!

gez. Ulrich Lind

Kreistagssitzung 21.12.2010

Haushaltsrede Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Elisabeth Kolb-Noack)

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte etwas zu den

- Zwängen des Haushaltes sagen
- zu den vergangenen Investitionen
- und ich habe Überlegungen zu zukünftigen Investitionen.

Redet man über die allgemeinen Zwänge des Haushalts, so muss man die Parteien in Mainz und Berlin als Taschendiebe bezeichnen, denn die wohlfeilen politischen Geschenke, die es gab, hat man sich von den Kommunen finanzieren lassen. Die rheinlandpfälzischen Kommunen sind vom Kollaps bedroht, wenn die Kommunalfinanzen nicht neu strukturiert werden.

Wir wollen auch Krippenplätze, Ganztagschulen etc, aber die Finanzierung muss anders geregelt werden.

Die CDU verlangt Krippenplätze, die Gemeinden müssen zahlen.

CDU und FDP beschließen in Bonn die Kürzung des Bundesanteils an Unterkunftskosten. Der Kreis muss zahlen.

Die Landes SPD beschließt die Einführung der Ganztagschulen. Der Kreis muss zahlen.

Bei der Jugendhilfe gehen die Anteile des Landes massiv zurück.

Die Steuerentlastungspläne der FDP, falls es die überhaupt noch gibt, werden Belastungen für die Kommunen sein.

Bund und Länder haben sich über Jahrzehnte hinweg wohlfeile politische Geschenke von den Kommunen finanzieren lassen. Taschendiebe waren es!!!

Dieser Teufelskreis ist nur zu durchbrechen, wenn wir bei den verpflichtenden Soziallasten größere finanzielle Unterstützung erhalten und wenn in Rheinland-Pfalz das Konnexitätsprinzip konsequent umgesetzt wird.

Die Verwaltung hat diesen Sommer sehr große Anstrengungen unternommen, sich den Sparzwängen im Jahr 2011 zu stellen. Dieses Engagement wurde in unserer Fraktion positiv aufgenommen. Wir begrüßen die Mitgliedschaft beim Entschuldungsfonds.

Dieser Entschuldungsfonds wird dazu beitragen, die Kommunen wieder politisch handlungsfähig zu machen und die erdrückende Schuldenlast zu mildern. Es wird außerdem sichergestellt, dass die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen nicht absinken. So wird der Gefahr entgegen gewirkt, dass die Kommunen neue Schulden aufnehmen müssen, um alte Schulden zu begleichen.

Wir verstehen allerdings nicht, wie, bedingt durch Kürzungen im Jugendhilfebereich, neue Projekte finanziell und personell umgesetzt werden sollen. Die Vorfälle und Diskussionen in den letzten Tagen und Wochen zeigen, dass es eine angeheizte Integrationsdebatte gibt, dass faschistisches Gedankengut latent vorhanden ist. Wir stellen den Antrag, die 10 000 Euro

Kürzungen in der Jugendhilfe zurückzunehmen. Wir haben im neuen Entwurf zum Haushaltsplan bei der Umlage Schlüsselzuweisung B2 460 000 Euro Mehreinnahmen. Wir stellen den Antrag, 10 000 Euro der Jugendhilfe zu übertragen. Die Ausgaben in Jugendhilfe und Bildung sind teuer, aber jeder von uns weiß, dass Einsparungen bei Jugendhilfe und Bildung langfristig sehr teuer sind. Bildung ist teuer, keine Bildung ist noch teurer!!!

Zu den vergangenen Investitionen:

Wir haben in Bildung investiert, der Kreis hat für ein angenehmes Lernklima gesorgt. Das war gut so.

Die Mitgliedschaft in der EDG erweist sich als richtige Entscheidung. Energetische Sanierung, Nutzung erneuerbarer Energien wurden und werden forciert.

Erlauben Sie mir einige Ausführungen zu den zukünftige Aufgaben und Investitionen.

Alle Pläne zur *Null-Emissions-Region Rheinhessen-Nahe* werden von uns unterstützt. Allerdings müssen die verschiedenen Aktivitäten innerhalb der Kreises und innerhalb des Rheinhessen-Nahes Gebietes koordiniert werden. Es kann nicht sein, dass die eine Behörde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gibt und im gleichen Haus ähnliche Konzepte erstellt werden. Auch die Verbandsgemeinden erwarten eine Koordination. Koordination verlangt einen erhöhten personellen Aufwand. Die Koordination innerhalb der Projekte *Null-Emissions-Region Rheinhessen-Nahe* ist eigentlich Chefsache.

Der demographische Wandel stellt neue Herausforderungen dar. Es reicht nicht, eine Tagung durchzuführen und keine Konsequenzen zu ziehen. Mit den verschiedenen Organisationen muss daher zusammengearbeitet werden.

Wie sieht z.B. Mobilität im Alter aus? Inwieweit berücksichtigt der Nahverkehrsplan den demographischen Wandel?

Wir brauchen hier eine stringente Koordination der verschiedenen Planungen.

Sozialplan, Nahverkehrsplan, Pflegebedarfsplan, Jugendhilfeplan dürfen nicht getrennt Weichen aufstellen, die in verschiedene Richtungen führen.

Und wenn es Bundesförderungsmittel gibt, so sollte man sie in Anspruch nehmen.

Zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes
für das Wirtschaftsjahr 2011

Anlage 2 b)
KT 21.12.10

Wir begrüßen die Gebührensenkung um 8% bedingt durch Mehreinnahmen und günstige Verträge. Es ist gut, dass der Abfalltransport in andere Hände geht und es ist auch gut so, dass die Firma MDF schon lange nicht mehr der günstigste Anbieter bei Ausschreibungen ist.

Trotz positivem Ausblick auf das Abfallwirtschafts-Jahr 2011 sind wir nicht zufrieden!

Wir müssen den Bereich Abfallwirtschaft weiter optimieren.

Abfälle sind Wertstoffe...dieser Gedanke muss durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in jedem Haushalt ankommen und schlüssige Verwertungskonzepte müssen weiter ausgebaut werden!

Unseren Bürgerinnen und Bürgern im Kreis muss der Gedanke präsent sein, dass z.B. nur Altmetalle, die über den Kreis, sprich unsere Wertstoffhöfe, entsorgt werden, dazu beitragen